

D I E B U R G

VIERTELJAHRESSCHRIFT DES INSTITUTS
FÜR DEUTSCHE OSTARBEIT KRAKAU
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

HEFT 3 / KRAKAU JULI 1941 / 2. JAHRGANG
BURGVERLAG KRAKAU G. M. B. H. VERLAG DES INSTITUTS FÜR DEUTSCHE OSTARBEIT

Kleys.

D I E B U C H



CIII 6651

VIERTEILJAHRESSCHRIFT DES INSTITUTS
FÜR DEUTSCHE OSTARBEIT
VERPFLICHTUNG DER OSTARBEIT
HEFT 3 - KRAJALE I 2012 JAHRE
VERLAG DER UNIVERSITÄT GDAŃSK

Keys.

E R L A S S
ÜBER DIE ERRICHTUNG DES „VEIT-STOSS-PREISES“
DER VEIT-STOSS-AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE
IN KRAKAU

Der Präsident des Instituts für Deutsche Ostarbeit, Generalgouverneur Dr. Frank, hat anlässlich der Eröffnung der Veit-Stoss-Ausstellung des Instituts für Deutsche Ostarbeit die Errichtung des „Veit-Stoss-Preises“ der Veit-Stoss-Akademie der bildenden Künste in Krakau in feierlicher Form verkündet. Der Erlass der Errichtung des Preises hat folgenden Wortlaut:

1.

Zur Förderung von Werken der bildenden Künste errichte ich zu Ehren des grossen Künders deutscher Kunst im Weichselraum Veit Stoss mit Wirkung vom 9. Mai 1941 den

„VEIT-STOSS-PREIS“

DER AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE IN KRAKAU

Der Preis wird verliehen für hervorragende Leistungen deutscher Künstler im Generalgouvernement auf dem Gebiet der Malerei, Plastik, Architektur und Graphik. Er wird für Werke der freien und angewandten Kunst verliehen.

2.

Der Preis beträgt jährlich Zł. 50.000,—.

3.

Der Preis wird durch den Generalgouverneur verliehen. Er kann ganz oder geteilt zuerkannt werden. Die Preisträger und die Art der Preisverteilung werden dem Generalgouverneur durch noch zu ernennende Preisrichter vorgeschlagen.

4.

Bis zur Errichtung der Veit-Stoss-Akademie der bildenden Künste Krakau wird der Preis durch das Institut für Deutsche Ostarbeit, Krakau, verliehen. Preisrichter sind:

- 1. der stellvertretende Präsident des Instituts für Deutsche Ostarbeit,*
- 2. der Direktor des Instituts für Deutsche Ostarbeit,*
- 3. die gemäss Ziffer 3 vom Generalgouverneur zu berufenden weiteren Preisrichter.*

5.

Der Preis kann zuerkannt werden:

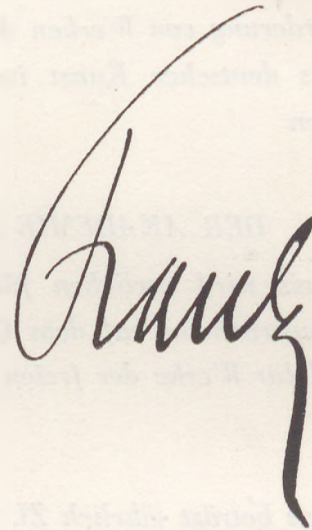
- 1. für künstlerische Leistungen auf Grund von besonderen Ausschreibungen,*
- 2. für andere nicht durch Ausschreibungen veranlasste künstlerische Leistungen.*

6.

Der Preis kann ausserdem zur Verleihung von Stipendien für Studienreisen, Besuch von Akademien, Kunstschulen, zur Beschaffung von Werkstoffen und Arbeitsgeräten und ähnlichen der künstlerischen Ausbildung oder der Erbringung künstlerischer Leistungen dienenden Zwecken verwendet werden.

7.

Die Verteilung des Veit-Stoss-Preises findet alljährlich in feierlicher Form in Krakau statt.



Generalgouverneur

Präsident des Instituts für Deutsche Ostarbeit

Burg Krakau, den 23. Juli 1941.

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Dr. phil. Detlef KRANNHALS, Danzig: Die Weichsel als geschichtliche Grosswasserstrasse	7	Staatsarchivrat Dr. Roland SEEBERG-ELVER- FELDT, Lublin: Deutsche Bürger Lublins in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts	41
Universitätsprofessor Dr. Manfred LAUBERT, Berlin: Die Warschauer Zustände während der polnischen Aufstandszeit 1845/47 nach den Berichten des preus- sischen Generalkonsulats	20	Dr. Anton PLÜGEL, Referent an der Sektion Rassen- und Volkstumsforschung am Institut für Deutsche Ostarbeit, Krakau:	
Josef SOMMERFELDT, Referent für Judenforschung am Institut für Deutsche Ostarbeit, Krakau: Das Schicksal der jüdischen Bauernkolonisation Josefs II. in Galizien	29	Die podhalanischen Góralen im südlichsten Teil des Kreises Neumarkt	54

B U C H B E S P R E C H U N G E N

A B B I L D U N G S V E R Z E I C H N I S

Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Wilhelm Coblitz, Direktor des Instituts für Deutsche Ostarbeit, Krakau. — Umschlag und Gestaltung: Helmuth Heinsohn. — Anschrift der Schriftleitung: Institut für Deutsche Ostarbeit, Krakau, Annagasse 12. — Fernruf: 15282. — Burgverlag Krakau G.m.b.H., Verlag des Instituts für Deutsche Ostarbeit. — Auslieferung durch den Verlag, Krakau, Annagasse 5. — Druck: Zeitungsverlag Krakau-Warschau G.m.b.H., Krakau, Poststrasse 1. — Zu beziehen durch Verlag, Post und Buchhandel. — Jährlich erscheinen 4 Hefte. Bezugspreis für ein Heft 4.— Zl. (2.— RM), jährlich für 4 Hefte 16.— Zl. (8.— RM).



AUF DER LANDKARTE VON MITTELEUROPA IM BISHER UNVERÖFFENTLICHTEN „ATLAS ZUR GEOGRAPHIE VON CLAUDIOS PTOLEMAEUS“, EUROPAE TABULA VIII, ITALIEN, 2. HÄLFTE DES 15. JHDTS., WURDE DIE WEICHEL NOCH ALS FAST GERADLINIG NORD-SÜD VERLAUFEND EINGEZEICHNET STAATSBIBLIOTHEK KRAKAU, HS. FOL. 248.

DIE WEICHSEL ALS GESCHICHTLICHE GROSSWASSERSTRASSE

VON DR. DETLEF KRANNHALS, DANZIG

Die deutschen Wasserstrassenverwaltungen für die Weichsel haben vor allen Dingen im Bereich des Mittel- und Oberlaufes, d. h. also im Generalgouvernement und in den östlichen Teilen der Reichsgaue Danzig—Westpreussen und Wartheland ein Stromsystem übernommen, das heute gemeinhin als stark verwildert oder als Urstrom angesprochen wird. Damit wird ein Zustand festgestellt, der schon seit langer Zeit besteht und sehr oft den Gegenstand von politischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, bautechnischen oder sonstigen Erörterungen gebildet hat, die Berufene und Unberufene anstellten. Auf diese Weise entstand in der Allgemeinheit ein Bild von der Bedeutung des Weichselstromes, das diesen Fluss allenfalls noch im Unterlauf für eine verwendbare Frachtenstrasse ansieht, im allgemeinen aber — und nicht zu Unrecht — das Weichselstromsystem gegenüber dem Zustand der deutschen Wasserstrassen für eine Grösse dritter und vierter Ordnung zu halten bereit ist. Für die Gegenwart mag dies heute noch zutreffen. Es ist damit aber auch die Vorstellung entstanden, als ob die Weichsel überhaupt, also auch in ihrer Geschichte, für den Flussgrosshandel immer ein weniger bedeutendes Element gewesen sei, als die anderen grossen, mitteleuropäischen Ströme: Rhein, Weser, Elbe und Oder.

Überblickt man dagegen die Gesamtgeschichte der Weichsel als Handelsstrasse, so ist die Zeit der Vernachlässigung, d. h. die Zeit, in der dieser Strom nicht jenen Anforderungen entsprach, die eine wachsende Verkehrs- und Beförderungstechnik an ihn stellte, verhältnismässig kurz. Denn dass die Weichsel heute aus dem Rahmen des Gesamtbildes der mitteleuropäischen Wasserstrassen fällt, hat seinen Grund nicht in der Eigenart des Stromes, sondern ist wesentlich durch die Auswirkungen des Maschinenzeitalters auf die Warenbeförderungstechnik bestimmt. Mit dem Augenblick, da auf den Strömen Flussdampfer erschienen, musste der Fluss den nunmehr infolge der leichteren Schlepp- und Beförderungsmöglichkeiten beständig wachsenden Kahngrössen angepasst werden. Die Folge davon war, dass mit jedem Jahrzehnt der Ausbau der Ströme, also etwa der Elbe und Oder, gezwungenermassen mit den Erfordernissen der Schifffahrtstechnik Schritt hielt, so wie dies auch auf der Unterweichsel der Fall gewesen ist.

Seit den fünfziger und sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts beginnt sich das Aussehen und der Rauminhalt der Wasserfahrzeuge auf den deutschen Strömen grundsätzlich zu ändern. An die Stelle einer Vielzahl kleiner, flachgehender, aber wenig Ladevermögen besitzender Kähne tritt der grössere Regelschleppkahn und später der Selbstfahrer, dessen Ladefähigkeit oft fünfzehn, ja zwanzig der bisher verwendeten Fahrzeuge übertrifft. Selbstverständlich erforderte die Vergrösserung der Kahntypen ein Schritthalten der Wasserstrassen. Ihre Fahrwassertiefe und Wasserführung hatte sich den grösseren Gefässen anzupassen. Das mitteleuropäische Wasserstrassensystem schloss sich dieser Entwicklung schrittweise an, aber auf der Weichsel konnte diese allmähliche Angleichung der natürlichen Grosstrassen an die Erfordernisse der Beförderungstechnik nicht einheitlich durchgeführt werden. Denn über ihren Stromlauf geboten ja bekanntlich im 19. Jahrhundert drei Uferstaaten, und während der in preussischer Hand befindliche Unterlauf bis oberhalb Thorn (Schillno) den mitteleuropäischen Wasserstrassen angeglichen werden konnte, wurde der entscheidende Zeitpunkt des Umbaues der Binnenschiffahrtswege auf den Stand der damals als „modern“ anzusprechenden Technik — und zwar sind dies etwa die Jahre zwischen 1850 und 1910 — von der russischen Regierung absichtlich und unabsichtlich ver säumt. Man liess im Abschnitt Schillno — Sanmündung (Sandomir) im grossen und ganzen die Weichsel im gleichen Zustande, wie sie etwa im Jahre 1840 und davor bestanden hatte. In-

folgedessen konnten auch die an der Oberweichsel im Bereich des österreichischen Staates teilweise auf einer Uferseite erstellten Bauten die Weichsel dort als moderne Binnenschiffahrtsstrasse nicht verwendbar machen, weil das russische Mittelstück, die Verbindung mit der nördlichen, Mitteleuropa flusstechnisch angepassten Unterweichsel, eben fehlte.

So sind also die Erscheinungen, die zur Ausschaltung der Weichsel aus dem mitteleuropäischen Binnenwasserverkehr führten, im Ablauf der Gesamt-Stromgeschichte der Weichsel gesehen, erst jüngeren Datums. In der Zeit vor 1840, ja z. T. sogar noch in späteren Jahren, ist die Weichsel den Erfordernissen, die die damalige Beförderungstechnik an sie stellte, durchaus gewachsen gewesen¹⁾.

Es hat vor dem Entstehen des Maschinenzeitalters also eine Zeit gegeben, in der die Bedeutung der Grosshandelsstrasse Weichsel durchaus neben, ja sogar noch über den anderen mitteleuropäischen Strömen stand. Die mangelnde Angleichung des Weichselstromes an mitteleuropäische Erfordernisse hatte ihren Grund lediglich in seiner politischen Zugehörigkeit zu drei verschiedenen Staaten, von denen der über den Mittellauf gebietende russische am allerwenigsten den Erfordernissen des 19. Jahrhunderts gerecht wurde und nicht in natürlichen Eigenschaften. Es wurde dieser grossen Binnenwasserstrasse zum Verhängnis, dass mit dem Ausgange des Weltkrieges sich ihrer ein Staat bemächtigen konnte, der — um von allen anderen Werturteilen abzusehen — nicht imstande aber auch nicht gewillt war, dieses grosse Stromgebiet den Anforderungen des 20. Jahrhunderts anzupassen. Mit dem Zusammenbruch des polnischen Staates und der Errichtung des Generalgouvernements steht der Weichselllauf vor der grossen und entscheidenden Konzeption, von der Quelle bis zur Mündung dem Herrschafts- und Machtbereich eines Volkes zuzugehören — der Hand des Deutschen Reiches zu unterstehen, das nicht nur bereit sondern auch fähig ist, sich die grossen Gelegenheiten naturgegebener Grossraumverbindungen mit allen Mitteln dienstbar zu machen.

Unter diesen Voraussetzungen mag es nicht uninteressant sein, darzulegen, wie die Bedeutung der Weichsel als einer Grosswasserstrasse, als die sie heute den Planungen vor Augen steht, in der Geschichte Jahrhunderte lang bestanden hat, dass dieser Strom eine straffgespannte wirtschaftliche Klammer bildete, die weite osteuropäische Gebiete zusammenhielt, und dass es deutscher Wagemut, deutscher Anfang, deutsche Zähigkeit und deutscher Fleiss gewesen ist, der diesem Strom zu seiner europäischen Bedeutung verhalf.

Man muss dabei vorwegnehmen, dass die mit der Weichsel in Berührung kommenden beiden Völker, Deutsche und Polen, diesem ihnen von der Natur geschenkten Element in völlig verschiedenartiger Weise gegenüberstanden. Während sich der Pole fast immer als Nutzniesser am natürlichen Reichtum des Stromes fühlte, betrachtete sich der Deutsche als seinen Treuhänder, Mehrer und Bewahrer. Während z. B. auf der deutschen Unterweichsel in geschichtlicher Zeit die Erhebung von Kleinzöllen, Stromabgaben usw. verboten war, während dort die Errichtung von Fischwehren nicht gestattet wurde und verkehrshindernde Schiffsmühlen so gut wie nicht nachweisbar sind, gab es derartige Schiffahrtshindernisse im polnischen Laufabschnitt ohne Zahl. Dem Polen war es gleichgültig, ob durch seine Zoll- und Mautenpolitik die Bedeutung der Weichsel als Frachtenstrasse litt selbst wenn wiederum seine Einnahmen zurückgingen, ihm war es gleichgültig, ob durch die mangelnde Reinigung der Flussohle und die überhaupt nicht vorhandene Flusspflege die Frachtschiffahrt behindert wurde. Wichtig war ihm lediglich der Erwerb eines mühelosen Einkommens, das ihm der Fluss zutrug.

¹⁾ Vergl. Rheder, Die Verkehrsentwicklung auf der Weichsel, S. 158 in: R. Winkel, Die Weichsel, ihre Bedeutung als Strom und Schiffahrtsstrasse und ihre Kulturaufgaben, Leipzig 1939, Zit.: „Weichselwerk“.



AUF DER LANDKARTE VON MITTELEUROPA DES ANDREAS POGRABIUS, „SARMATIAE EUROPAEAE NOVA DESCRIPTIO“, GEZEICHNET 1569, GESTOCHEN 1570 IN VENEZIG, IST DER GESAMTVORLAUF DER WEICHEL BEREITS ANNÄHERND RICHTIG DARGESTELLT.

Wir sind aus den ersten Jahrhunderten des polnischen Staates über die Verkehrsbedeutung der Weichsel nur recht spärlich unterrichtet. Wir wissen zwar, dass der wikingsche Binnenhandel auch den Strom als Verkehrsweg benutzt hat, wir wissen, dass diese Binnenschifffahrt mit dem sagenhaften Gründungsmittelpunkt des polnischen Staates in Verbindung stand, aber eine grössere wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung hat die Weichsel damals noch nicht besessen²⁾. Der Anfang eines Weichselhandels im grösseren Stil steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der lübischen Aufsegelung der Ostsee. Die Tatsache, dass lübische Küstensegler ein das „mare balticum“ an allen Küsten umspannendes Netz von Umschlagstellen und Handelsorten anlegten, hierzu auch Danzig ausersahen und sich dort 1226 die erste Urkunde über die Flusschifffahrt auf der Weichsel ausstellen liessen, gibt dem Weichselhandel die Bedeutung eines deutschen Anfangs. Ohne die Lübecker und ihre von der Weichselmündung nach dem Westen getriebene Vermittlung wäre der Strom niemals an das hansische, das europäische Handelsleben angeschlossen worden. Die ersten Handelswaren auf der Weichsel sind — etwa der auf den Flüssen Kanadas betriebenen Flösserei vergleichbar — auf primitive Art zu Tal gebrachte Waren: die im Beutnerbetrieb gewonnenen Waldwaren jeder Art, also Holz, Asche, Wachs, Honig und evtl. Felle, während der lübische Küstenhandel Salz und Tuche in das Weichselstromgebiet einfuhrte, von denen wir aber nicht wissen, ob er seine Waren binnenwärts der Weichsel anvertraute.

In diesen Jahren spielte, wie in den folgenden Jahrhunderten, die Wasserführung der Weichsel keinen technischen Hinderungsgrund für eine den damaligen Schiffstypen angemessene Grossschifffahrt mit Massengütern. Denn See- und Flusschiffarten der damaligen Zeit sind so klein bzw. die Wasserführung der Weichsel so umfangreich, dass wir bis weit in die Stromweichsel hinauf im 13/14. Jahrhundert Seeschiffe erwähnt finden³⁾.

Mit dem Auftreten des Deutschen Ritterordens an der Unterweichsel bei Thorn und unter gleichzeitigem Ausbau des lübischen Umschlagplatzes in Danzig erhielt die Unterweichsel seit dem vierten und fünften Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts den Charakter einer deutschen Binnenwasserstrasse. Denn der Ausgriff der lübischen Küstensegler an die Weichselmündung und die kriegerische Missionsarbeit des Deutschen Ritterordens an der Unterweichsel und im Kulmer Land stehen in einem unmittelbaren, ursächlichen und geplanten Zusammenhang. Im Jahre 1226 ist nicht nur die erwähnte erste Schifffahrtsurkunde über die Weichsel den Lübeckern ausgestellt worden, sondern auch dem Deutschen Ritterorden durch die bekannte Riminiurkunde (März 1226) das ihm von Konrad von Masowien geschenkte Land von Reiches wegen durch Friedrich II. übertragen worden, wobei dem Orden auch das „ius imperii... in fluminibus“ verliehen wurde. Im Juni erscheint der Hochmeister des deutschen Ritterordens, Hermann von Salza, als Zeuge in der Reichsfreiheitsverleihung für Lübeck, und im November des gleichen Jahres befiehlt Papst Honorius III. der nun ihrer Handlungsfreiheit im Ostseeraum sicheren Stadt Lübeck, ihren Hafen den „crucisignati“ zu öffnen, die u. a. nach Preussen und Livland gehen wollen.

Das ist der Anfang für die Bedeutung der Unterweichsel als Nachschubstrasse der Krieger und Pilger des Deutschen Ritterordens, denn in dem Gebietsstreifen östlich der Weichsel von Thorn bis Marienwerder sitzt der Orden inselartig mitten in fremdem Land. Der Nachschub zu Lande konnte durch kriegerische Einwirkungen immer gestört werden. Offen blieb ihm die Seeverbindung nach Lübeck, die er bei Danzig oder über das 1237 gegründete Elbing mit der Weichsel erreichte und für die die Weichsel stromauf bis Thorn als Verbindungsstrasse diente.

²⁾ Vergl. Krannhals, Die Rolle der Weichsel in der Wirtschaftsgeschichte des Ostens, S. 83 f. im Weichselwerk.

³⁾ Krannhals, Danzig und der Weichselhandel vom 16. zum 17. Jahrhundert, in: „Deutschland und der Osten“ Bd. 19, S. 87, Leipzig 1941.

Der auf dem linken Weichselufer bestehende pomoranische Staat mit seinem Herrschaftssitz in Danzig geriet nicht zuletzt über Auseinandersetzungen um den Weichselverkehr bald mit dem Deutschen Ritterorden aneinander, der, und das beweist die Wichtigkeit der Weichselstrasse für den Orden, in den für ihn positiven Friedensverhandlungen die Freiheit der Weichsel-schiffahrt, soweit diese im Wirkungsbereich pomoranischer Burgen und Zollstellen lag, durchsetzte (1248). Mit Ausnahme der einträglichen Zollstelle Danzig, die in pomoranischer Hand verblieb, deren Sätze jedoch nicht geändert werden durften und bei denen bezeichnenderweise die Ordensritter mit ihren Gütern freien Durchgang hatten; damit war 1248 die Unterweichsel auch vertraglich zu einer deutschen Wasserstrasse gemacht worden⁴). Im Verlauf des 13. Jahrhunderts hat sich mit der wachsenden Festigung der Stellung des deutschen Ritterordens und dem gleichzeitigen schrittweisen Aufbau des deutschen Städtewesens an den Ufern der Weichsel die Organisation der deutschen Fluss-Frachtschiffahrt auf den Strombereich der gesamten Weichsel ausgedehnt. Wir können feststellen, dass der Ordenshandel mit Kujawien und Masowien naturgemäss die Weichsel benutzte, aber auch Flusshandel mit Weissrussland auf dem Narew wird schon jetzt bezeugt. Die deutschen Kaufleute der Weichselstädte begannen auch ihrerseits Fluss-schiffahrt mit Danzig zu treiben. Wir erfahren aus den Akten eines zwischen dem deutschen Ritterorden und Polen vor dem Papst geführten Prozesses, dass die Krakauer 1308 eigene Schiffe bei Schwetz auf der Weichsel hatten, die für den Flandernhandel benutzt wurden⁵). Je mehr sich im Verlauf des 13. Jahrhunderts die deutschen Städte des gesamten Weichselraumes von kleinen Kolonialvororten zu eigenständigen und selbständigen Gemeinwesen entwickelten, um so lebhafter war ihre Tendenz, sich von der wirtschaftlichen Bevormundung der beiden grossen Handelsmetropolen an Oder und Weichsel, von Breslau und Thorn, zu lösen. Denn die augenscheinlich guten Erfahrungen, die man an der Unterweichsel mit der Benutzung des Flusses als Frachtstrasse machte, haben Thorner Kaufleute u. a. bestimmt, mit Neu-Sandez am Dunajec Handel zu treiben, wobei Dunajec und Weichsel als Warenstrasse benutzt wurden. Dieses bildete den Auftakt zu den Gegenbestrebungen Krakaus, das Neu-Sandez zwang, diesen Thorner Handel— mit Ausnahme der Salzverschiffung, die zum grossen Teil im polnischen Binnenlande wieder abgesetzt wurde — über das stapelberechtigte Krakau zu leiten. Aus diesem Stapelrechtsanspruch Krakaus wurde schliesslich eine Monopolstellung im Oberweichselhandel, die die Bedeutung des Stromes als Verkehrsstrasse stark einengte, obwohl sich, wie dies die spätere Entwicklung lehrt, gerade die dort gehandelten Waren (Salz, Blei, Kupfer, Eisen) billiger dem Flussverkehr als den Rollwagen hätten anvertrauen lassen. Gewisse, in ihrem Umfang allerdings unkontrollierbare Warenmengen wurden damit dem Flusshandel der Oberweichsel entzogen und dem Landhandel zugeführt.

Durch die Entstehung und den Ausbau des deutschen Städtewesens an den Weichselufern wurde überhaupt erst einmal die Grundlage zu einem lebendigen Weichselhandel gelegt, sodass wir nicht nur in der Öffnung der Weichselmündung durch Lübeck, sondern auch in der Ingangsetzung des Gesamtweichselhandels und der Schaffung seiner Umschlagstellen einen deutschen Anfang zu erblicken haben.

Wir können also voraussetzen, dass mit dem zweiten Drittel des 14. Jahrhunderts die Benutzung der Weichsel als Frachtenstrasse eine immer intensivere wird. Zwar sind wir in dieser Zeit noch nicht über den mengenmässigen Umfang der Weichselfrachtschiffahrt unterrichtet — erst in der Mitte und am Ende des 15. Jahrhunderts tauchen darüber die ersten spärlichen Zahlenangaben auf — aber wir können an einer Reihe von Anzeichen feststellen, dass sich vor allem auf der Unterweichsel die Staatsführung eine besondere Pflege ihrer Frachtenstrasse angelegen

⁴) Perlbach, Pommerellisches Urkundenbuch No. 110/11.

⁵) Quellen vergl. Krannhals, Die Rolle der Weichsel usw. S. 95.

sein liess. Im Ordensstaat lag die Ausübung der Frachtschiffahrt in den Händen einer besonderen Zunft. Die „Weichselfahrer“ waren eine der wenigen beruflichen Genossenschaften, über die sich die Landesherrschaft selbst die Festsetzung von Ordnungen und Bestimmungen vorbehielt. So erfahren wir aus der Weichselfahrerordnung von 1375 Bestimmungen über das Lohn- und Arbeitsverhältnis der Kahnführer und ihrer Mannschaft, aber auch eine Reihe von Anordnungen über die Bergungspflichten der Schiffsbesatzungen bei Stromhindernissen und Schiffsbrüchen u. a.⁶⁾ Der Orden hat also in seiner Blütezeit als einer Epoche straffster staatlicher Gestaltung nicht nur die geordnete Behandlung des Stromes an sich, sondern auch die Vermittler seines Reichtums seiner besonderen Aufsicht unterstellt. Dass auf der Weichsel ein lebendiger Flusshandel getrieben wurde und dass dieser sich seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts auch mit Getreide zu beschäftigen beginnt, erfahren wir aus der zahlreich erhaltenen Handelskorrespondenz zwischen Danzig und den westpreussischen Städten sowie jenen Handelsorden in Masowien, wie Nessau, Plotzk, Leslau und Dobron, die neben den westpreussischen Uferstädten als erste für die Belieferung der Weichsel mit Getreide in Frage kommen. Wir machen in der Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters immer wieder die Erfahrung, dass der normale Ablauf des Frachtenverkehrs als solcher wenig urkundliche Spuren hinterlassen hat. Zollbücher und Zollrollen sind nur durch Zufälle erhalten geblieben, sodass wir eigentlich die besondere Intensität und Lebendigkeit eines bestimmten Handels, hier also des Weichselhandels, besonders deutlich in solchen Zeiten ablesen können, in denen sich die Handeltreibenden über seine Störung beschwerten. Aus zahlreichen Nachrichten, die uns in manchen Epochen der Weichselhandels-geschichte über seine häufige Störung übermittelt werden, dürfen wir damit nicht auf einen Niedergang, sondern eher auf einen unter normalen Umständen recht lebhaften Gesamthandel rück-schliessen.

Gerade die „Störungszeiten“ sind es, die uns aus Beschwerden, Klagen, Rezessen und sonstwie urkundennotorisch gewordenen Zustandsschilderungen die besten Aufschlüsse über die Handels-tätigkeit der Weichsel geben. Das gilt am Ende des 14. Jahrhunderts auch für einen bezeichnenden Versuch Polens, am Beginn der Auseinandersetzungen mit dem Deutschen Ritterorden die Weichsel als süd-nord-gerichtete Frachtenstrasse auszuschliessen. Nachdem 1386 durch den Zusammenschluss zwischen Polen und Litauen die aussenpolitische Situation des Deutschen Ritterordens eine nicht unerhebliche Belastung erfahren hatte, versuchte man, sich im Bereich der Mittel- und Oberweichsel auch gewisser wirtschaftlicher Bevormundungen zu entledigen, die vor allem Krakau in der lebhaften Handelstätigkeit Thorn's in diesem Raum zu sehen glaubte. Damit im Verein auftretende Handelsstörungen in Polen lösten 1388 ein Verbot des Hochmeisters für den Handel Thorn's mit Polen aus. Der darauf einsetzende Handelskrieg gab den deutschen Bürgern in den „polnischen“ Weichselstädten unter Zuhilfenahme der allgemeinen politischen Tendenzen ihres Regenten den gen. Plan ein, unter Ausschaltung der Weichsel ihren Handel mit Flandern über Pommern und Mecklenburg zu leiten. So schloss Polen zwei Jahre darauf Handels-verträge mit den Herzögen von Pommern und Mecklenburg und den Städten Stralsund, Greifswald und Anklam; auch die Städte des wendischen Hanse-Quartiers hatten besondere Vorteile. In diesen Handelsverträgen wird uns eine umfangreiche Liste an Ausfuhrwaren aus dem Weichsel-gebiet und an Einfuhrwaren dorthin genannt. Und diese am Ende des 14. Jahrhunderts dort zusammengestellten Warensorten sind die gleichen, mit denen es der Weichselhandel und somit die Weichsel als Frachtenstrasse in den folgenden Jahrhunderten fast bis zur Mitte des 19. Jahr-hunderts zu tun gehabt hat: Holz mit zahlreichen Sorten, seine Erzeugnisse wie Teer, Pech, Asche stehen mit Honig und Wachs immer noch an erster Stelle, aber es werden auch schon landwirt-schaftliche Güter wie Roggen, Gerste, Weizen, Malz und Mehl genannt. Auch Fettwaren, Rauchwerk, Häute und Pelze sind neben Bergwerkserzeugnissen (Kupfer, Zinn, Eisen, Blei und Quecksilber)

⁶⁾ Toeppen, Akten der Ständetage Preussens unter der Herrschaft des deutschen Ordens Bd. I, S. 35/36.

aus dem Weichselgebiet ausgeführt worden. Die Einfuhr bestand in erster Linie wie in der früheren Zeit aus flandrischen Tuchen in mannigfaltigen Sorten und Überseewaren (Kolonialwaren), Weinen aus Spanien und Frankreich, und schliesslich dem wichtigsten Einfuhrgut, etwa einem Dutzend Fischarten. Aber dieser Ansatz zu einem Handelskrieg zwischen Ober- und Unterweichsel war ein Schlag ins Wasser. Die „neuen Wege nach Flandern“, wie sie die Krakauer Stadtbücher verzeichnen, eigneten sich für eine rationelle Abwicklung des Frachtenablaufs aus dem Weichselstromgebiet nicht. Ihr 1390 anhebender Verkehr ist schon nach fünf Jahren wieder eingeschlafen⁷⁾. Um 1400 verlief der Handel wieder in den gewohnten Bahnen, um sie nur in Kriegsläufen zu verlassen.

Der Orden hat die Weichsel im Bereich seines Herrschaftsgebiets intensiv als Frachtenstrasse benutzt. Das Ordenshauptausschuss Marienburg wurde von Danzig aus immer auf der Weichsel mit Lebensmitteln versorgt, ebenso wie der Fracht- und nicht selten auch der Personenverkehr von Marienburg nach Elbing, Thorn und Königsberg sich auf dem Wasserwege abwickelte. Nicht nur die Bürger seiner Städte, sondern auch der Orden selbst haben Weichselhandel getrieben: die Handelsbeziehungen der Marienburger Grosschäfferei z. B. waren umfangreich und betrafen überwiegend Holz- und Aschelieferungen aus Masowien. Der unmittelbare, technische Anteil des Ordens an der Weichselnavigation war geringer, als man annehmen sollte. Wir kennen seine Schiffsbestände: er verfügte in den letzten fünf Jahren vor der Schlacht bei Tannenberg über eine Flotte von 40 Weichselkähnen, von denen ein grosser Teil vermietet war. Das „Fuhrgeschäft“ der damaligen Weichselfahrten hat der Orden also weitgehend den Kleinunternehmern in den Städten überlassen⁸⁾.

Die Niederlage von Tannenberg löste auf der Unterweichsel eine Entwicklung aus, die den Städten im Laufe der Jahrzehnte das Heft immer fester in die Hand geben sollte. Sie bemächtigten sich der Flussaufsicht, erhielten Gerichtsbarkeit über die Weichselfahrerzunft (1425) und gaben dem Wettbewerb um die Frachtenshipffahrt bald ein nationales Gesicht, als sie festsetzten, dass kein Einwohner Preussens seine Waren auf anderen Schiffen verfrachten sollte, es sei denn auf solchen einheimischer, also deutscher Flusschiffer. Damit vollzieht sich an der Unterweichsel der Beginn einer Ausweitung der städtischen Einflussphäre auf die Flusswirtschaft, die der an den übrigen Laufabschnitten des Stromes vor sich gehenden Entwicklung ganz unähnlich ist. In Westpreussen nahm der Einflussbereich der Stadt in der Flusswirtschaftspolitik einen immer breiteren Sektor ein. In Polen dagegen ging nach einem ersten Aufschwung des Städtewesens und dessen wirtschaftspolitischen Führungsrolle gemessen am Unterlauf die Bedeutung der Uferstadt seit dem 15. Jahrhundert immer mehr zurück. Die rücksichtslose Flusszollpolitik der polnischen Könige, in der schon damals der jüdische Einheber eine verhängnisvolle Rolle spielte⁹⁾, die Unfähigkeit des polnischen Staates zu einer geordneten Gesamtverwaltung und vor allem das immer mächtiger anwachsende Streben des Adels, sich im Holz- und Getreidehandel der städtischen Vermittlung zu entledigen, schränkten auf Mittel- und Oberweichsel die Rolle der Stadt immer weiter ein.

Dagegen hat, abgesehen von den anderen westpreussischen Orten, die diese Tendenzen nicht mit aller Schärfe zu spüren bekamen, eine Stadt wie Danzig in Zusammenarbeit mit den anderen westpreussischen Weichselstädten selbst in einer so spannungsreichen Epoche, wie sie in der Mitte des 15. Jahrhunderts der dreizehnjährige Krieg zwischen dem Deutschen Ritterorden und

7) Krannhals a. a. O. S. 100 f.

8) Ziesemer, Marienburger Konventsbuch, ders. Das grosse Ämterbuch des Deutschen Ordens, Sattler, Handelsrechnungen des Deutschen Ordens: passim.

9) Krannhals, Danzig und der Weichselhandel, S.17 f.

COMMUNI ERVDIT V TILITATI CHVONRADVS PEVTINGER AVGVSTIAN IVRE CONS ARCHET YPVM AEN PECVNIA SVA EMPTVM IOAN BV RGKMAIR PICTORI MVNICIPI SVO ET DE SE BM IMPRIMEND CONCE

QVOD DICTA EST PARVA GERMANIA TOTA TABELLA: ET LATVS ITALIE QELIDAS QVOD PROSPICIT ALPES: SAVROMATVM QVE TRVCEZ POPVLI DENTES QVE PROFVNDQ VIGNI ADRIACO: PELOPIS REGNVM QVE VETVSTI: PANNONIOS ET HINDI AGROS QVA FRIGIDVS HIISTR: ANTE LICAONIOS TERRARVM QVICQVID IN AXES VERGIT: ET EQVOREAS RHODANVS QVA VERBERAT VNDAS: ET MVLTQ PUNCTIS VRRES VILLE QVE NOTATE: CIRACIA SIVE ENAL NICOLAQ: AVRILE QVONDAM QVI TYRIO CONTECTVS ERAT: SPLENOR QVE SENATVS INGENS ROMANI: NVLLI EXPLORATA PRIORVM: ET LOCA QVI MODICO CELARI IVSSIT IN ERE:

EYSTAT ANNO SALVTIS 1791 XII KALENDIS AVGVSTI PERFECTVM



AUF DER KARTE VON MITTELEUROPA DES NIKOLAUS CUSANUS (NIKOLAUS VON CUES) UND NIKOLAUS GERMANUS (DATIERT: EYSTAT 1791, XII. KAL. AVGVSTI) WURDEN DIE CHARAKTERISTISCHEN WINDUNGEN DER WEICHEL ANZUGEBEN VERSUCHT.

Polen darstellte, es verstanden, durch den klugen Einsatz seiner Machtmittel die Grosshandelsstrasse der Weichsel für sich offen zu halten, obwohl der Fluss selber in dieser Zeit geradezu Kriegsschauplatz war. In dem Jahrzehnt 1456—66 hat Danzig, um sich für seine Eigenversorgung und die Ausfuhr den nötigen Nachschub aus Westpreussen und Masowien zu sichern, auf der Weichsel ein Geleitzugsystem eingeführt. Da einige der Uferburgen in Feindeshand und den Verkehrsablauf zu stören imstande waren, stellte man die Weichsel herunterschwimmende Getreidekähne in Thorn zu grossen Flotten von mehreren hundert Fahrzeugen zusammen. Danzig entsandte bewaffnete Flusskriegsschiffe — spätmittelalterliche Vorläufer unserer Monitoren — und „schwimmende Basteien“, die dann, oft genug von feindlicher Seite bedroht, ihre Talfahrt als ein grosser Konvoi antraten¹⁰⁾. Es war nicht etwa der polnische Staat oder der polnische König, ja nicht einmal der polnische Adel, der so tatkräftig mit einem Einsatz militärischer Machtmittel für die Freihaltung dieser Grosswirtschaftsstrasse gesorgt hätte, sondern es war die Mündungsstadt Danzig: jene Stadt, die für die Weichsel nicht nur das Tor zur See bedeutete, sondern deren Vermittlung und Einsatz in den Handelsmittelpunkten der damaligen See den Zusammenhang des Weichselstromsystems mit dem Welthandel sicherte. Ohne Danzig ist die geschichtliche Bedeutung der Weichsel als Grosshandelsstrasse nicht denkbar, und mit ihm und seiner Einfuhr- und Ausfuhrfähigkeit steigt und fällt auch das Barometer des Weichselhandels.

Dieses Barometer ist, beginnend mit dem Ende des 15. Jahrhunderts, mehr und mehr die Getreideausfuhr aus der Weichsel über Danzig in Richtung Öresund nach dem Westen (Amsterdam). Denn es lässt sich durch umfangreiche Berechnungen feststellen, dass die Getreideausfuhr Danzigs über See der nach Danzig erfolgten Anlieferungshöhe auf der Weichsel ziemlich genau entspricht; Getreideausfuhr Danzigs = Getreideanfuhr der Weichsel¹¹⁾. Die ersten uns mit einiger Sicherheit überlieferten Tonnagezahlen über die Beschäftigung der Weichselstrasse mit Getreide stammen aus den erwähnten Jahren des dreizehnjährigen Krieges und umfassen naturgemäss keine grossen Mengen, da in dieser Zeit nur die allernotwendigsten Kornlieferungen nach Danzig verfrachtet wurden.¹²⁾ Ebenso liegen uns vom Ende des 15. Jahrhunderts für die Jahre 1490/92 die Getreideausfuhrziffern der Stadt Danzig vor. Aber auch diese können nur ein unvollkommenes Bild der Getreideausfuhr geben, weil die betreffenden Jahre zufälligerweise Getreideteuerungsjahre gewesen sind¹³⁾.

Aus diesen knappen Angaben lässt sich aber immerhin schon der Schluss ziehen, dass damals nach den Waldwaren das Getreide mengenmässig die nächstwichtige Ware für die Beschäftigung der Weichsel als Grosshandelsstrasse gewesen sein muss. Seitdem nimmt die Getreideverfrachtung auf der Weichsel von Jahr zu Jahr zu, ohne dass wir vor dem Ende des 16. Jahrhunderts absolute Zahlen besitzen. Aber die sich um 1500 vollziehende Änderung der Staats- und Wirtschaftsstruktur in Polen schuf auch die Grundlage für eine Steigerung des Getreideanbaues im gesamten Weichselstromgebiet. Denn der polnische Adel liess sich erstens durch ein Gesetz die Zollfreiheit (1496), des von ihm ausgeführten Getreides privilegieren und zweitens durch eine Reihe von Gesetzen den polnischen Bauern in seine Hörigkeit bringen. Infolgedessen konnte der einzelne Adlige durch Bauernlegen die Kornanbaufläche des eigenen Gutes beliebig vergrössern und sich durch die Zollfreiheit gegenüber dem an den Getreideausfuhrzoll gebundenen städti-

¹⁰⁾ Ders. Die Rolle der Weichsel, S. 109 f.

¹¹⁾ Krannhals, Danzig und der Weichselhandel S. 32.

¹²⁾ 1463 rund 650 to }
 1464 „ 5000 to } nach Danzig, Reichsarchiv, Abteilung 300, 19, No. 2.
 1465 „ 6800 to }

¹³⁾ 1490 rund 24100 to }
 1491 „ 14250 to } nach Lauffer, Danzigs Schiffs- und Warenverkehr am Ende des 15. Jahrhunderts, S. 40
 1492 „ 25600 to } in: Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins, Jahrgang 33. Vergl. Krannhals, Die Rolle der Weichsel usw. S. 112.

schen Kornhändler unbegrenzt konkurrenzfähig halten. Die Adelsgüter mit ihren grossen Roggenschlägen wurden schliesslich zu rücksichtslos den Boden aussaugenden Kornfabriken.

Als wichtigster Punkt für die Voraussetzung, dass die Getreideausfuhr Danzigs zum Barometer für die Beschäftigung der Weichselstrasse wird, muss aber der Aufschwung der Landeskultur im Unterweichselraum, in dem ehemaligen Gebiet des Ordensstaates, unter Beweis gestellt werden. Denn wir können am Ende des 16. Jahrhunderts, als uns die ersten grösseren Getreideausfuhrziffern genannt werden, die sehr bezeichnende Feststellung machen, dass von dem auf der Weichsel Danzig angelieferten Weizen und Roggen der Weizen bis zu 92—99 v. H. und der Roggen zu 50—66 v. H. nicht aus Polen, sondern aus Westpreussen stammt¹⁴⁾. Das heisst also, dass das intensiv bebaute, kultivierte und gepflegte deutsche Land an der Unterweichsel mehr Getreide zu produzieren imstande war, als der ganze polnische Staat.

Aus den uns erhaltenen Zollregistern von Leslau, aus den sogenannten Weissenberger Zollregistern, aus den teilweise bekannten Ausfuhrangaben des Danziger Hafens und schliesslich aus den sogenannten Sundzolltabellen¹⁵⁾, die die Durchfuhr ab Danzig aus der Ostsee durch den Öresund angeben, können wir seit dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart ein fast lückenloses Bild der Danziger Getreideausfuhr entwickeln und haben damit den Schlüssel für die Darstellung der Bedeutung der Weichsel als Grossschiffahrtsstrasse in der Hand. Denn am Ende des 16. Jahrhunderts geht (im Gegensatz zum Mittelalter) der Holzschlag in Polen und damit auch die Holzausfuhr mit dessen Nebenprodukten stark zurück. Auf der anderen Seite sind uns die genauen Raummassangaben für Getreide seitdem bis 1870 in der hantischen Last erhalten (und daher leicht auf to umzurechnen), während die Massangaben für Holz derartig verschieden, unsicher und schwankend sind, dass wir keine Möglichkeit haben, auf eine Norm bezogene, über Jahrhunderte hinaus miteinander vergleichbare Angaben zu machen. Schliesslich bietet uns ein Überblick über den Warendurchgang bei Leslau, Weissenberg und an der Weichselmündung ein klares Bild darüber, dass räumlich und wertmässig, trotz des Durchganges von hochwertigen Erzen, Salpeter, Salz und den ebenso wertvollen wenn nicht noch teureren Stückgütern, die Getreidedurchfuhr mit ihrem Zollwert weitaus an erster Stelle stand. Das Aufblühen des Weichselhandels mit Getreide im 16. Jahrhundert, als die Getreideausfuhr Danzigs schon in dem Rekordjahr 1563 auf wohl über 300 000 to stieg und in vielen Jahren die 125 000 to-Grenze überschritt, ist der Auftakt zu der noch umfangreicheren, stetigeren und blühenden Entwicklung des 17. Jahrhunderts. Die beiden letzten Jahrzehnte des 16. und die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts sind die grosse Blütezeit der Weichsel als geschichtliche Grosshandelsstrasse gewesen. Sie hat damals Getreidemengen umgeschlagen, die die des 19. Jahrhunderts übertroffen haben. Die Rekordjahre um 1620 und zwischen 1640/49 sind erst durch ähnliche Rekordjahre nach der Mitte des 19. Jahrhunderts wieder erreicht worden. Bis auf das Jahr 1862 sind übrigens seitdem bis heute niemals mehr so grosse Getreidemengen auf der Weichsel befördert worden, wie in den genannten Jahren des 17. Jahrhunderts. Im Durchschnitt der Jahre 1600—1610 betrug die Danziger Getreideausfuhr rund 127 000 to. Damit dürfte die Mittel- und Oberweichsel aber nur mit etwa 40—65 000 to beteiligt gewesen sein¹⁶⁾, denn das Schwergewicht lag für den Getreideempfang, wie geschildert, an der Unterweichsel und die Bedeutung der Weichsel als geschichtliche Grosshandelsstrasse beschränkt sich in ihrer Blütezeit für den Massenverkehr mit Rohstoffen etwa auf den Abschnitt Modlin—Danzig. Natürlich war trotz der Bestrebungen des Adels die Stadt am Mittel- und Oberlauf der

¹⁴⁾ Krannhals, Danzig und der Weichselhandel, S. 14 f.

¹⁵⁾ Kutrzeba, St. u. Duda, Fr., Regestra Thelonei Aquatici Wladislaviensis, saeculi XVI, Krakau 1915, Rybarski, R., Handel i Polityka Handlowa Polski w XVI stuleciu, Bd. II. Posen 1928, Krannhals, a. a. O., Bang, N. E., Tabeller over Skibsfart og Varetransport gennem Øresund 1497—1660 Bd. II A. Kopenhagen/Leipzig 1906.

¹⁶⁾ Zu allen Zahlen vergl. Krannhals a. a. O.

Weichsel nicht völlig aus dem Weichselhandel und u. a. dem Lieferungsgeschäft mit Getreide ausgeschaltet. Gerade in der Epoche grosser Frachtenbewegungen auf der Weichsel — also zwischen 1560 und 1650 — ist eine ganze Reihe von Weichselstädten im heutigen Generalgouvernement zu grosser Blüte gelangt, die später in völliger Armut und Vergessenheit versanken bzw. in ihrer früheren Bedeutung niemals wiederhergestellt worden sind. Es handelt sich da um alte Städte wie Kazimierz, Sandomir, Jaroslau u. a., in denen uns heute zum Teil nur noch Ruinen der Renaissancezeit von ihrer ehemaligen Bedeutung im Weichselhandel künden.

Ausserdem ist die Weichsel auch nicht nur Ablaufstrasse für den Getreide- und Holzexport nach Danzig gewesen, sondern hat für die Versorgung des Binnenmarktes mit Steinsalz und anderen Mineralien eine erhebliche Bedeutung besessen. Fast alle mittleren und kleineren Weichselstädte am Mittel- und Oberlauf haben ihre Salzspeicher und Salzverteilungsstellen besessen, von wo aus das in Wieliczka und Bochnia gewonnene Steinsalz, das sie auf der Weichsel in flachen, kleinen Fahrzeugen (Büken) empfangen — wie sie heute noch ähnlich am Oberlauf der Weichsel zur Kohlenbeförderung benutzt werden — an die Umgebung verteilt wurde. Selbstverständlich war die Weichsel in geschichtlicher Zeit auch Vermittler von Stückgut und Personenverkehrsstrasse. Stückgutempfang kam im wesentlichen aus Danzig bzw. aus den anderen Weichselküstenorten und bestand zum überwiegenden Teil aus Fisch- und Weinsendungen. Die Rohstoffe Getreide und Holz sind von den sie hauptsächlich verkaufenden polnischen Adligen in Danzig zu nicht geringem Teile in Genussmittel umgetauscht worden, sodass ein Franzose im Jahre 1636 ironisch bemerkte, dass in Danzig „Ceres mit sehr viel Bachus bezahlt werde“¹⁷⁾.

Für diesen Verkehr waren die Fahrwasserbedingungen sehr wahrscheinlich besser als heute. Wir können voraussetzen, dass im 16. und auch im 17. Jahrhundert infolge der stärkeren Waldbedeckung im Bereich des Weichselstromsystems der Grundwasserstand ein höherer und der Wasserhaushalt ein ausgeglichenerer war als heute, wo die gleichen Gebiete durch starke Kahlschlagwirtschaft teilweise versteppt sind bzw. schwere Waldausfälle und deren Folgen zu verzeichnen haben. Die Wasserführung der Weichsel ist in den früheren Jahrhunderten demnach eine bessere gewesen, als in unserer Zeit. Es lässt sich zwar heute nicht mehr nachweisen, dass und ob die Hochwasser- und Überschwemmungstätigkeit in jenen Jahrhunderten ebenso stossweise und unkontrollierbar erfolgte, wie heutzutage, die Nachrichten von Überschwemmungen und Deichbrüchen sind zahlreich genug; wir können aber annehmen, dass die Schiffbarkeit des Stromes unter den damaligen Verhältnissen eine bessere war, als gegenwärtig. Natürlich kommt hinzu, dass der damalige Fahrzeugpark sehr viel primitiver, kleinräumiger und vielartiger war, als der in der Neuzeit verwendete. Wir kennen z. B. in jener Periode, als die Weichsel ihre Blütezeit als Grosswasserstrasse erlebte, ein gutes Dutzend sehr verschiedenartiger segelfähiger oder nicht segelbarer Kahntypen, die durchweg zur Getreidebeförderung benutzt wurden. Es sind das grosse Fahrzeuge wie die „Weichselkähne“, die von 16 Ruderern getrieben werden und 40—45 Last=100—112 to tragen. Wir finden aber auch reihenweise kleinere Schiffe wie den Dubas, den Galler, die Lodsche u. a., die von zehn oder sechs Mann gerudert werden, sehr viel weniger tragen, aber immerhin noch hinreichend als Schiffe angesprochen werden können. Es gab schliesslich die primitivsten Fahrzeuge, die man sich überhaupt auf dem Wasser vorstellen kann, die sogenannten Komeggen: kistenartig zusammengeschlagene Flösse mit hohem Rand, in den man für grössere Ruder Löcher gebohrt hatte. Man setzte sie bei Plotzk, Warschau oder Krakau auf das Wasser und liess sie die Weichsel hinabtreiben. In Danzig wurden sie entladen, auseinandergeschlagen, und die Besatzung musste zu Fuss nach Hause laufen¹⁸⁾. In dieser Zeit ist die Weichsel

¹⁷⁾ Schottmüller, Reiseeindrücke aus Danzig, Hamburg und Holland usw. in Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins, H. 52. S. 212.

¹⁸⁾ Krannhals a. a. O. S. 94 f., 810.

also von zahllosen Fahrzeugen belebt worden, die alle Danzig zustrebten, um dort ihre Getreide- und Stückgutfracht loszuwerden. Wir wissen aus der Geschichte des Krantores zu Danzig, dass in jedem Jahre etwa zweitausend der grössten Fahrzeuge, also segelfähige Kähne in Danzig ankamen, und wir werden nicht fehlgehen, wenn wir in der Hauptblütezeit des Weichselhandels im 17. Jahrhundert mit einem jährlichen Empfang Danzigs von mehreren tausend verschiedenartigsten Fahrzeugen rechnen¹⁹⁾.

Es ist verständlich, dass für diese primitive Frachtschiffahrt kein besonders ausgebauter und gepflegter Handelsweg, keine Flusschiffahrtsstrasse und keine Flusshäfen im modernen europäischen Sinne vonnöten waren, — die gab es anderswo in Mitteleuropa ja auch nicht. Aber es hat trotzdem nicht an Versuchen gefehlt, in geschichtlicher Zeit die Weichsel nicht nur mit den bekannten Deichbauten zu versehen, durch die der Orden den Fluss in ein geregeltes Bett zwang, sondern auch durch Zusammenarbeit der Städte — und hier finden wir wiederholt Danzig und Thorn zu gemeinsamer Arbeit an der Weichsel vereint — Arbeiten durchzuführen, die der Räumung der Flussole und der Freihaltung der Schifffahrt dienten. In Polen ist es dagegen in der Geschichte des alten wie ja auch des neuen polnischen Staates nicht gelungen, auf der Weichsel oder ihren Nebenflüssen eine durchgängige und gross geplante Regelung bzw. Flussräumung wirkungsvoll durchzuführen.

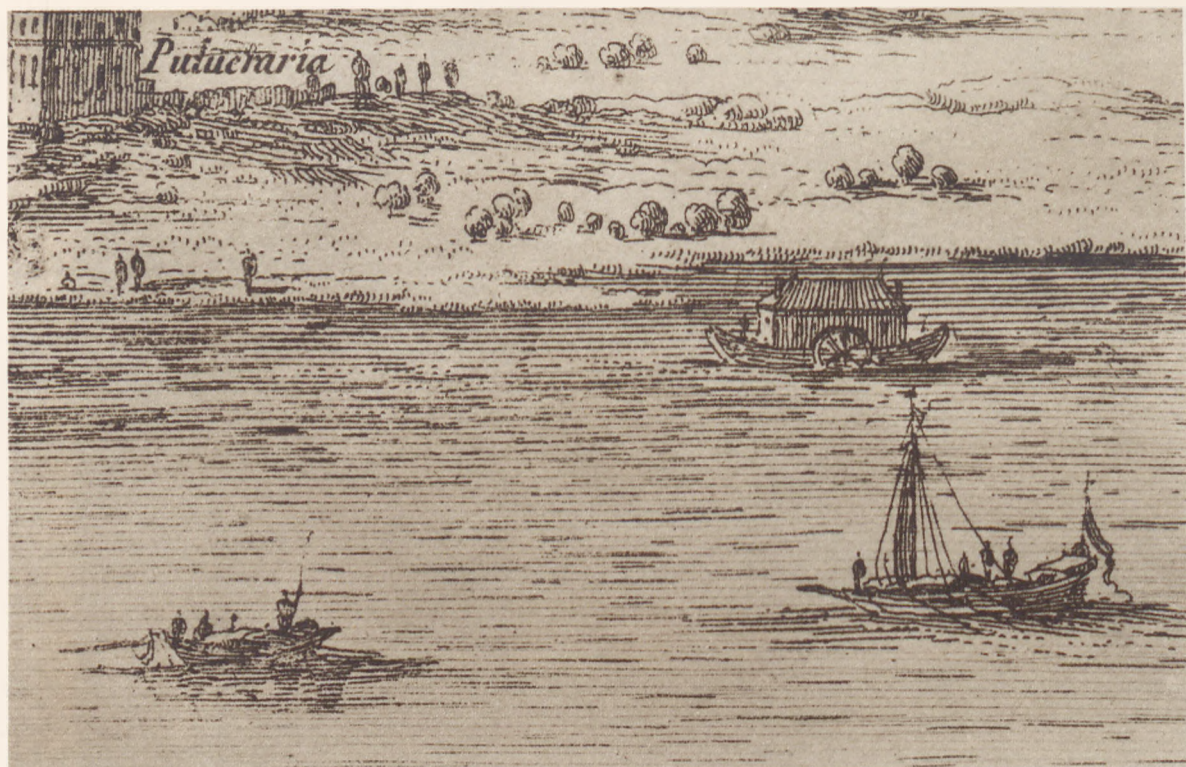
Dass dann aber seit der Mitte des 17. Jahrhunderts die Weichsel ihre Bedeutung als Grosshandelsstrasse im wesentlichen einbüsste, hat seinen Grund nicht in den geographischen Eigenschaften des Flusses und seinem Zustand an sich gehabt, sondern es ist die Folge einer Entwicklung, die lediglich politischen Ursachen zuzuschreiben ist.

Bis zum Jahre 1649 reicht, abgelesen an der Danziger Getreideausfuhr, die grosse Zeit der Weichselhandelsstrasse als Beförderer von land- und forstwirtschaftlichen Massengütern. Diese Entwicklung ist durch den Dreissigjährigen Krieg eher begünstigt als eingeschränkt worden, denn die Verheerung weiter Landschaften im westlichen Mitteleuropa, der erhöhte Nahrungsmittelbedarf der kriegführenden Staaten und die immer dichter werdende Bevölkerung der Niederlande verlangten nach Getreide, dessen Anbau in grossem Umfange nur in den kriegsverschonten Landschaften des Ostens gesichert erschien. Mit dem westfälischen Friedensschluss musste dieser Bedarf des Westens naturgemäss sinken. Katastrophal aber wurde die Abwärtsbewegung des Weichselhandels erst dadurch, dass im Jahre 1650 ein schwedisch-polnischer Krieg das gesamte Weichselgebiet, und zwar vor allem die Unterweichsellandschaften, zum Kriegsschauplatz machte und ohne Ausnahme bis auf Danzig alle wichtigen Weichselstädte belagert, verbrannt, beschossen, geplündert oder sonstwie mitgenommen wurden. Jetzt wirkte es sich verhängnisvoll aus, dass die Lieferfähigkeit der polnischen Gebiete allein auf einen Stand, auf den Adel gegründet war, und dass der Bauer für die Produktionskapazität dieses Raumes überhaupt nicht mitzusprechen hatte. Der Adel hatte durch Heeresfolge, Kriegleistungen und Kriegsverwüstungen an seinen Gütern sehr starke Einbussen erlitten, so dass er nicht imstande sein konnte, diese Verluste sofort wettzumachen. Die Bildung eines Bauerstandes hatte der Adel durch seine Intoleranz gegen jede gesunde bäuerliche Eigenwirtschaft zerschlagen. Die Folge war, dass die überseeische Nachfrage nach Getreide in Danzig nicht befriedigt werden konnte, selbst wenn sie sich, was nicht einmal der Fall war, in dem bisher gewohnten Umfang eingestellt hätte. Die Unfähigkeit des polnischen Staates, durch grosszügige Aufbauhilfen diesen Mangel wieder auszugleichen, weitgehende politische Zerrüttungen des Staatsgefüges, aber auch durch die Waldvernichtung und den rücksichtslosen, nur auf Roggen eingestellten Raubbau hervorgerufene natürliche Ausfallerscheinungen schränkten die Bedeutung der Weichsel als Grosshandelsstrasse für Getreide und Holz gegenüber der

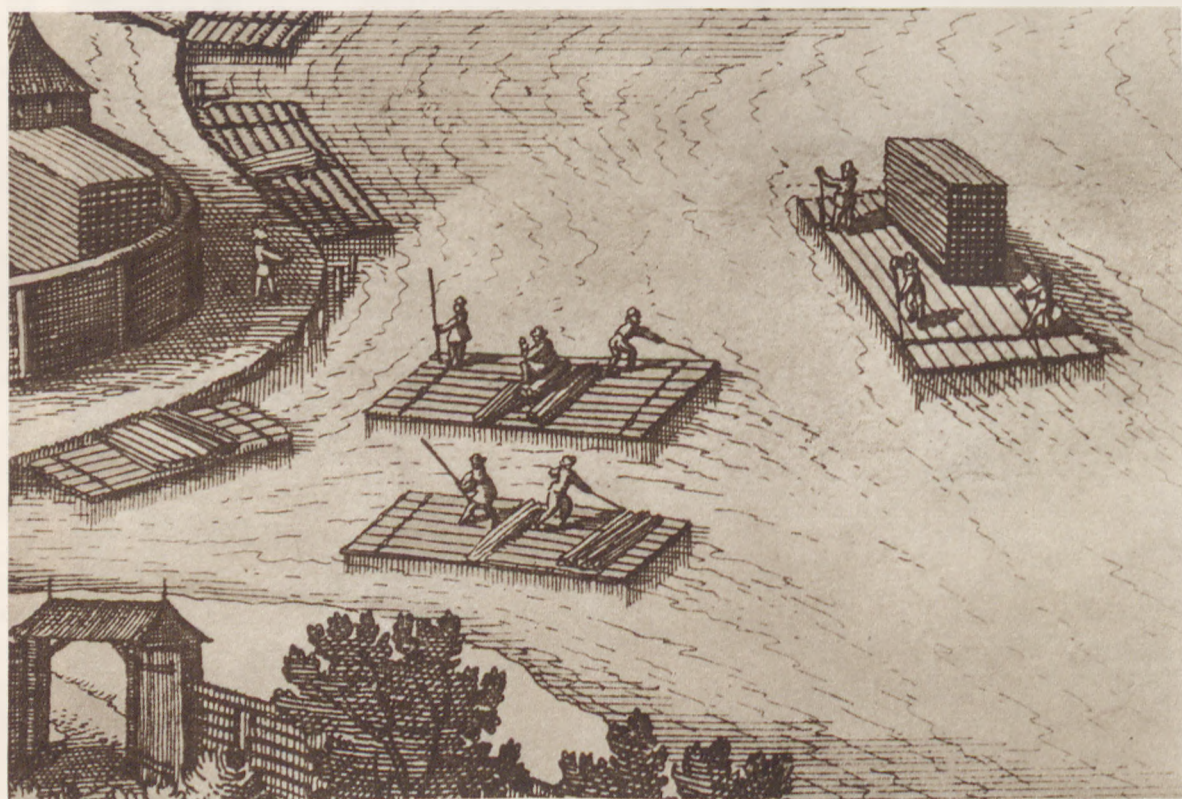
¹⁹⁾ Krannhals, Das Krantor zu Danzig, S. 36. Danzig 1941.



FLUSSCHIFFVERKEHR VOR WARSCHAU. - V. L. N. R.: EINE SCHIFFSMÜHLE, EINE KOMEFFE, MITTE: EIN FLOSS UND EIN GETREIDEBELADENER WEICHSELKAHN. NACH DEM STICH VON GEORG BRAUN AUS DEM 1596-1618 HERAUSGEGEBENEN WERK "CIVITATES ORBIS TERRARUM".



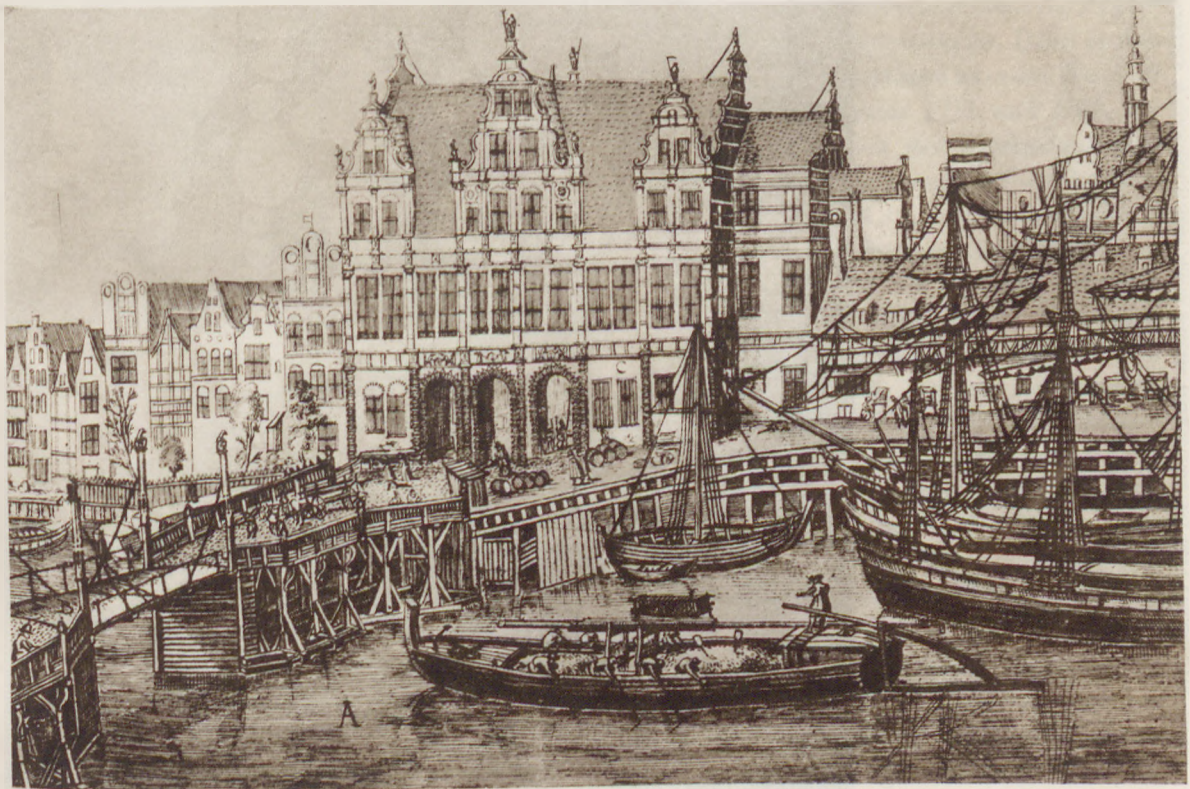
ZWEI WEICHELKÄHNE UND EINE SCHIFFSMÜHLE AUF DER WEICHEL BEI WARSCHAU. NACH PUFENDORF, 1696.



FLÖSSE AUF DER WEICHEL VOR KRAKAU.
NACH DEM STICH „ANSICHT DER STADT KRAKAU“ VON MATTHÄUS MERIAN UND C. J. VISCHER DE JONGE, 1619.



MEIERHEIM: DANZIG, DIE NEUE MOTTLAU MIT WEICHSELKÄHNEN UND FLÜSSEN.



A. DICKMANN: DAS GRÜNE TOR UND DIE GRÜNE BRÜCKE IN DANZIG (1817) MIT EINEM VOLLBELADENEN WEICHSEL-SCHIFF (DUBAS).



F. A. LOHRMANN: DANZIG. DIE MOTTIAU AN DER BRABANK MIT EINEM GROSSEN WEICHELKAHN UND EINER KOMEEGE IM MITTELGRUND (1770).

Zeit der Hochkonjunktur am Anfang des 17. Jahrhunderts immer mehr ein. Trotzdem sind auch in der Folgezeit auf der Weichsel immer noch grössere Mengen an Holz und Getreide umgeschlagen worden, als auf ihren Nachbarflüssen. Da die Lieferfähigkeit der Weichsellandschaften bzw. dessen Exponent Danzig in dem Jahrzehnt zwischen 1650 und 1660 durch diese kriegerischen Einwirkungen stark zurückgegangen war, hatte die überseeische Nachfrage naturgemäss versucht, sich Ersatz in anderen Städten, Landschaften, ja sogar Erdteilen zu holen. Die Folge davon war, dass beispielsweise die Niederlande und England ihr Holz und ihre Waldwaren in Zukunft nicht nur mehr von Danzig, sondern auch von Norwegen, Schweden oder aber auch von Russland herholten, dass der in Kriegszeiten sehr einträgliche Salpeterhandel aus Danzig völlig einschlof und sich die Niederlande mit ostindischem Salpeter versorgten, dass der Wein-, Herings- und Kolonialwarenhandel — der zu Berg gerichtete Stückgutverkehr der Weichsel — deshalb einschlof, weil die Aufnahmefähigkeit des polnischen Adels, ganz zu schweigen von der polnischen Stadt- und Landbevölkerung, durch die Dauerkrisen der Schwedenkriege weitgehend eingeschränkt worden war. Zwischen 1660 und 1700 liegt die Danziger Getreideausfuhr bei 75 000 to²⁰⁾. Diese Lieferungen haben sich im wesentlichen auf das westpreussische Hinterland Danzigs gestützt, während Polen mehr und mehr ausfiel. Der Ausbruch des Nordischen Krieges, seine Auswirkung auf Polen und die beständigen Unruhen, die in den Weichsellandschaften durch die sich immer stärker durchsetzenden Ansprüche Russlands auf die Landschaften an der Weichsel entstanden, haben naturgemäss nicht dazu beigetragen, die Bedeutung der Weichsel als Grosshandelsstrasse zu erhöhen, um so mehr, als Danzig 1734 von einer schweren russischen Belagerung heimgesucht wurde. Es war dies auf dem mit dem Kriege von 1655/60 beginnenden Leidensweg der Stadt ein erstes Menetekel dafür, dass sich umgeben von aufstrebenden Grossmächten ein Stadtstaat nur unvollkommen in seiner Eigenbedeutung erhalten konnte. Zwischen 1700 und 1750 ist daher unser Barometer für die Wirksamkeit der Weichsel als Grosshandelsstrasse: die Getreideausfuhr Danzigs, stark gesunken; sie beträgt im Durchschnitt dieser fünf Jahrzehnte nur noch 53 400 to²⁰⁾. Es sind das die Folgen von wesentlich politischen Einwirkungen und nicht die Ergebnisse einer etwa mangelnden Konkurrenzfähigkeit der Weichsel als Frachtenstrasse. Denn in den jetzt naturgemäss nach guten Ernten auftretenden Getreidehochkonjunkturjahren ist es der Weichsel durchaus möglich, erheblich grössere Mengen umzuschlagen, beispielsweise 1751 und 1752, als der Getreideexport Danzigs je mehr als 120 000 to²¹⁾ betrug, und auch der weichselaufwärts gerichtete Stückgutverkehr in seinem Umfang durchaus den alten Massen entsprechen konnte. Schwierig wurde die Lage in der Mitte des 18. Jahrhunderts, als 1764 im letzten Augenblick versuchte Wirtschaftsreformen des zusammensinkenden polnischen Staates die fiskalischen Einkünfte durch umfangreiche Grenzzölle zu erweitern strebten und auf der Weichsel entgegen den sonst an vielen Stellen erhobenen kleinen Schleusen- und Brückengeldern der an der Grenze eingehobene sogenannte Generalzoll eingeführt wurde. Ein daraufhin entstehender Zollkrieg zwischen Preussen und Polen musste den Weichselhandel deswegen einschränken, weil als Repressalien gegen die hohen polnischen Zölle von Fordon Preussen bei Marienwerder seinerseits Zollmassnahmen ungewöhnlicher Art ergriff. Zur wirtschaftlichen Grotteske wurde diese Entwicklung, als 1772 das Unterweichselgebiet durch seinen Heimfall an Preussen zwar seinen alten Staatszusammenhang wieder erhielt, aber seiner Frachtenstrasse, der Weichsel, gleichzeitig ihre beiden Widerlager: Danzig und Thorn entzogen wurden, die auf Grund russischen Einspruches zunächst Preussen noch nicht zugeteilt wurden. War die Weichsel bisher zum ganz überwiegenden Teil Ausfuhrstrasse für Getreide und Holz aus dem ganzen Weichselstromgebiet nach Danzig, aber nicht etwa nach Bromberg oder Marienwerder, so bedeutete die Abschnürung Danzigs von seiner rückwärtigen Verbindungsstrasse auch eine starke Einschränkung des Weichselfrachtentransports, denn ein Zollvertrag von 1775 belegte zwar den Verkehr zwischen Preussen und Polen mit einem Zollsatz

²⁰⁾ Krannhals, Die Rolle der Weichsel usw.. S. 128.

²¹⁾ a. a. O. S. 129.



von nur 2. v. H., dagegen wurde der Durchgangsverkehr von Polen durch Preussen ins Ausland — und das war fast ausschliesslich der bisherige Weichselverkehr mit Massengütern — mit einem Zollsatz von 12 v. H. belegt. Wenn man jetzt aus Thorn auf der Weichsel eine Ware über Danzig ins Ausland schickte und den Fluss als die bisher billigste Frachtenstrasse benutzen wollte, dann wurde diese Ware zunächst um den polnischen, dann um den 12 v. H. betragenden preussischen Zoll, darauf durch den Danziger Hafenzoll und schliesslich, weil Preussen im Besitz der Weichselmündung bei Danzig war, um den preussischen Seezoll verteuert. Dass auf diese Weise kein normaler Frachtenverkehr aufkommen konnte und sich die Kaufleute, Unternehmer und Landwirte andere Wege — um die Weichsel herum — suchten, ist nur verständlich²²⁾. Trotzdem haben die ersten Aufbaumassnahmen der preussischen Regierung den Weichselverkehr als solchen sehr zu fördern verstanden, indem zum ersten Male durch den Bau des Bromberger Kanals (1773) dieser Strom den Flüssen der deutschen Mitte verbunden wurde und durch Begünstigung Elbings auch Bemühungen angestellt wurden, den Süd-Nord-Verkehr auf der Weichsel aufrecht zu erhalten. Dieser Wirtschaftskrieg ist erst nach zehn Jahren durch eine Weichselkonvention beendet worden, die aber keine grundsätzliche Änderung des Gesamtbildes verursachte, denn die preussischen Zollmassnahmen bewirkten, dass man das Getreide nur ungern der Weichsel anvertraute und es lieber zu Wagen in die nächstgelegenen Städte, nach Elbing, Marienwerder, Bromberg usw. brachte. Wenn auch Danzig jetzt die freie Zufuhr aus dem Bereich der Mittel- und Oberweichsel gestattet war, so lagen die Anlieferungen doch immer noch unter pari, weil eben das westpreussische Lieferungsgebiet als das hauptsächlich auf die Weichsel ausgerichtete Lieferzentrum ausfallen musste. Als Danzig 1793 endlich an den preussischen Staat zurückkam und auch Thorn eine preussische Stadt wurde, als 1795 dazu in der dritten polnischen Teilung ganz Masowien mit Warschau und auch das sogenannte Südpreussen preussisches Staatsgebiet wurde, zeichneten sich die ersten Anfänge einer grossräumigen und intensiven Zusammenfassung des Weichselgebietes unter preussischer Führung ab, die auf die Bedeutung der Weichsel als Grossschiffahrtsweg einen sehr nachhaltigen Einfluss gehabt haben. Denn das Weichselhandelsbarometer, die Getreideausfuhr Danzigs, schlägt in den Jahren zwischen 1795 und 1805 sofort nach oben aus. Im Durchschnitt der Jahre 1795—1800 wurden über Danzig rund 100 000 to ausgeführt, zwischen 1801 und 1805 — 153 800 to, im Jahre 1802 sogar 200 000 to²³⁾. Die straff geformte preussische Staatsführung, die auch von dem Willen beseelt war, die sich ihr von der Natur bietenden Möglichkeiten mit allen Kräften zu benutzen, war also in der Lage, sich die Weichselhandelsstrasse auch noch in jener Epoche dienstbar zu machen. Dabei zeigte sich, dass die Weichsel durchaus den Anforderungen gewachsen war, die der damalige plötzlich gesteigerte Verkehr an sie stellte. Da dies in dem leider nur kurzen Abschnitt, in dem der preussische Staat über die Landschaften der Unter- und Mittelweichsel gebot, nicht nur für Getreide sondern auch für sämtliche anderen Waren gilt, hat die Tätigkeit der Grosshandelsstrasse Weichsel einen ungeahnten Aufschwung erfahren.

Notwendig mussten die napoleonischen Kriege die Tätigkeit der Weichsel lahmlegen, vor allem, weil die schweren Belagerungen Danzigs, die Verarmung der Stadt und ihrer weiteren Umgebung und die Schaffung des Grossherzogtums Warschau die Voraussetzungen für viele Weichselhandelsmöglichkeiten zusammenbrechen liessen. Nicht nur, dass der Weichselhandel an sich zwischen 1805 und 1814 still lag: die Auswirkungen der Kontinentalsperre haben der Bedeutung der Weichsel fast grössere Schäden zugefügt, als der Krieg. Die englische Kornversorgung machte sich von Europa im wesentlichen unabhängig, stützte sich in steigendem Masse für Getreide und Holz auf Kanada, ebenso haben die Korneinfuhrverbote Spaniens und Portugals die Absatzmöglichkeiten aus Danzig eingeschränkt. Weiterhin ist für die ersten Jahrzehnte des 19. Jahr-

²²⁾ a. a. O. S. 130 f.

²³⁾ a. a. O. S. 136.

hunderts die Überlegung wichtig, dass der Holz- und Getreidehandel nur so lange blühte, als das Danziger Kapital dort hineingesteckt wurde und darin floss, denn beide Handelsarten waren ein Vorschussgeschäft, in das die Danziger bedeutende Summen investierten. Jetzt war durch „Franzosenzeit“ die gesamte Kapitalkraft Danzigs zusammengebrochen. Nur langsam baute sich durch kleinere und allmählich sich emporarbeitende Unternehmer wieder ein Kreditsystem an den Weichselufeln auf. Aber diese Bemühungen, der Weichsel ihre alte Bedeutung als Grossfrachtenstrasse wiederzugeben, stiessen nun auf einen neuen ungeahnten Widerstand: die Handels- und Zollpolitik des russischen Staates, der sich durch ein sogenanntes Prohibitivsystem seit 1822 bemühte, bei hohen Aussenzöllen und günstiger Binnentarifgestaltung seine westlichen Randlandschaften enger an die russische Mitte zu knüpfen. Leider lässt uns eine Erhaltungslücke in der Statistik zwischen 1815 und 1840 im wesentlichen mit Angaben über den Weichselhandel bzw. über den Danziger Getreideexport im Stich. Er hat jedoch unter den geschilderten Umständen nicht die Höhe um 1800 erreicht, sondern befand sich in einem Zustand leichten aber ständigen Absinkens. Von 1849 ab sind wir aber schon genauer unterrichtet. Dort liegt die Getreidezufuhr auf der Weichsel nach Danzig auf einer guten Normalhöhe. Im Jahre 1852 aber vollzieht sich der entscheidende Schritt, indem die Anschlussstrecke Danzigs an die Ostbahn über Bromberg fertig wird, und damit die Weichsel, die sich ja im grossen gesehen immer noch in dem Zustand der vergangenen Jahrhunderte befindet, und an der eben erst die ersten preussischen Versuche mit ihrem für die Schifffahrt berechneten Ausbau beginnen, zum ersten Male der Konkurrenz der Technik gegenübergestellt wird. Aber um die Jahrhundertmitte beginnen nicht nur die ersten Eisenbahnen ihren Dienst aufzunehmen, sondern auf der Weichsel erscheinen im Jahre 1846 die ersten Flussdampfer. Nun war der eingangs erwähnte entscheidende Zeitpunkt gekommen, an dem es sich erweisen musste, ob der Grossschiffahrtsweg der Weichsel seiner geschichtlichen Bedeutung entsprechend sich auch unter den veränderten Umständen durchzusetzen imstande war. Die Einführung der Leichterschifffahrt musste naturgemäss die zahlreichen kleinen Getreidekähne durch weniger, grössere und wirtschaftlichere Gefässe ersetzen. Infolgedessen wurde aber auch eine regelmässiger Wasserführung und eine grössere Fahrwassertiefe als für jene zahlreichen „geschichtlichen“ Kleinstfahrzeuge erforderlich. Die preussische Regierung ist sich dieser Anforderungen durchaus bewusst gewesen und ist ihnen nachgekommen. Durch den Ausbau der Unterweichsel wurde dieser Teil des Stromes zu einer den modernen Anforderungen entsprechenden Grossschiffahrtsstrasse, während auf dem russischen Abschnitt in dieser Hinsicht bekanntlich nichts getan wurde. Seit dem Jahre 1858 häufen sich jährlich die Klagen der Danziger Kaufmannschaft über die schlechte Schiffbarkeit der Weichsel, um schliesslich bis zum Weltkrieg zu einem *ceterum censeo* in den Berichten der Danziger Kaufmannschaft zu werden. Zwar hat in der Getreidebeförderung die Weichsel noch bis zum Jahre 1876 der Eisenbahn die Waage halten können, um dann allerdings völlig zu unterliegen und an Stelle des Getreides mit einem neuen Massengut — dem Zucker — zu operieren. Aber um wirklich ein Grossschiffahrtsweg zu werden, wie es die Elbe und der Rhein zu jenen Zeiten zu werden im Begriff waren, dazu fehlte der Weichsel der Gesamtausbau, und das ist jener Zeitpunkt, von dem an der Charakter der Weichsel als einer Grossschiffahrtsstrasse nur mehr ein geschichtlicher wird und wo sie, von der Unterweichsel abgesehen, unter den europäischen Strömen zu einer Grösse zweiten Ranges herabsinkt. Mit dem Ausgang der siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts endet damit die Bedeutung der Weichsel als einer geschichtlichen Grossschiffahrtsstrasse, um in der Zeit ihrer baulichen Vernachlässigung durch den russischen Staat und des polnischen Interregnums von 1918 bis 1939 in keiner Weise geweckt zu werden. Erst die grosszügigen Arbeiten und Planungen, die das Generalgouvernement in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Reiche an der Weichsel vorgenommen hat und vornehmen wird, werden diesem Strom unter den europäischen Grossschiffahrtsstrassen jenen Rang zurückerobern dürfen, der ihm aus seiner Geschichte gebührt.

DIE WARSCHAUER ZUSTÄNDE WÄHREND DER POLNISCHEN AUFSTANDSZEIT 1845/47 NACH DEN BE- RICHTEN DES PREUSSISCHEN GENERALKONSULATS¹⁾

VON UNIVERSITÄTSPROFESSOR DR. MANFRED LAUBERT, BERLIN

Wiewohl die polnischen Aufstandsversuche der Jahre 1845/47 Russisch-Polen nur wenig berührten, ist es doch wertvoll, die Vorgänge in Warschau während jener Zeit kennenzulernen. Über sie geben die Berichte des preussischen Generalkonsulats unmittelbar Auskunft.

Bereits am 17. 2. 1845 meldete Generalkonsul Niederstetter, der seit 12 Jahren auf seinem Posten weilte, dem König ein Verfahren gegen politische Gefangene, unter denen sich auch einige Priester befanden. Das nächste grosse Ereignis war die Ankunft des Zaren am 20. 5., nachdem ihn der Fürst Statthalter Fürst Paskiewitsch in Modlin empfangen hatte. Der Aufenthalt wurde vor allem durch Manöver ausgefüllt, zu denen mehr Truppen als gewöhnlich (etwa 54000 Mann) vereinigt waren. Der Besuch wiederholte sich vom 4.—8. 1. 1846, wobei die Fahrt von Wien in 54 Stunden bewältigt worden war. Empfänge und Revuen fanden dieses Mal nicht statt. Hingegen traten einige Personalveränderungen ein. Der Militärgouverneur und Chef des Departements des Inneren und der Polizei wie des Kultus, der hinfällige Senator Generalleutnant Pissareff war schon im Sommer vorher für ein halbes Jahr beurlaubt worden und nun wurde sein Stellvertreter, Generalleutnant Storozenko, ein besonderer Vertrauensmann von Paskiewitsch, definitiv zum Leiter des Innendepartements ernannt. Die Geschäfte eines Militärgouverneurs übernahm General Okunieff.

Als Niederstetter im Herbst 1845 aus Warschau schied, ging die Leitung der Behörde provisorisch auf den am 15. 11. eintreffenden Legationsrat Balan über, den Paskiewitsch schon am folgenden Tag empfing. Die Unterhaltung richtete sich bald auf die Verhaftungen in der Provinz Posen²⁾. „Der Fürst gab zu verstehen³⁾, dass die Anstrengungen der revolutionären Propaganda aktiver waren denn je, und dass infolgedessen die Regierungen ihnen mit verdoppelter Wachsamkeit begegnen müssten. Ich habe geglaubt, den Absichten Ew. Maj. zu entsprechen durch die Antwort, dass sich die unserige keinen Mangel an Eifer habe zu schulden kommen lassen und es auch nicht tun werde, sobald es sich darum handele, die öffentliche Ordnung und Ruhe vor ihr wirklich drohenden Gefahren zu schützen und dass der Fürst namentlich auf eine regsame und umsichtige Zusammenarbeit mit den Behörden des Grossherzogtums Posen rechnen könne, um die verbrecherischen Komplote des polnischen Fanatismus aufzudecken und ihnen zuvorzukommen“ (Ber. 16. 11.).

Am 25. 2. 1846 versprach Balan nach Empfang einer Zirkulardepesche des Aussenministers Frhn. v. Canitz über die revolutionären Umtriebe in Posen, seine Redewendungen nach ihr zu richten. „Je mehr diese verbrecherischen Anschläge mit Recht die Zentralbehörden hier zu Lande und den Fürsten von Warschau persönlich in Atem halten, umso mehr haben die energischen, von der Regierung Ew. Maj. ergriffenen Massnahmen zur Unterdrückung solcher Ma-

¹⁾ Nach A. A. Pologne I. A. Bg. 5 im Geh. Staatsarchiv zu Bln.

²⁾ Hier waren durch die linksradikale Partei vor dem wesentlich von der Schlachta ausgehenden Umsturzversuch von 1846 im Februar und Herbst 1845 Unruhen provoziert worden.

³⁾ Die Berichte sind im Original französisch geschrieben.

⁴⁾ Zur Verfolgung der entdeckten Verschwörung ernannte Friedrich Wilhelm IV. eine Immediatkommission, deren hauptsächlichste Mitglieder der höchste Justizbeamte der Provinz, Präsident Frh. v. Frankenberg-Ludwigsdorf als Vorsitzender und der in der Verfolgung polnischer Zettelungen besonders erprobte Stadtgerichtsrat Sulzer-Berlin waren.

chinationen und zur Verhütung ihrer unheilvollen Folgen hier Würdigung gefunden. Man lässt der zugleich klugen und schnellen Umsicht der Immediatkommission⁴⁾ und der Energie, mit der sie ihr Ziel verfolgt, aufrichtige Gerechtigkeit widerfahren“. Der Charakter der letzten Ereignisse in Krakau hat Paskiewitsch dahin engagiert, beträchtliche militärische Kräfte gegen die Grenze der Republik zu dirigieren. 8—10000 Mann unter General Panjutin werden mit der Wiederherstellung der so schwer kompromittierten Ordnung beauftragt werden. Im übrigen Königreich Polen werden die Sicherheitsmassregeln gleichmässig fortgesetzt. Verhaftungen finden statt. An einigen Orten wurde Widerstand versucht und einige Menschen wurden getötet. Aber es hat sich kein Symptom „d'une agitation plus générale“ gezeigt, und insbesondere Warschau ist „quoique émue, paraît tranquillement“. Mehrere preussische Untertanen aus dem Posenschen sind hier, um der Heirat des ehemaligen Gardekürassieroffiziers Theodor Grafen Mycielski mit einer Kusine⁵⁾, Sułkowska Comtesse Bielitz, beizuwohnen. Fürst Sułkowski hat es vorgezogen, bei der jetzigen gespannten Lage seine Besitzungen nicht zu verlassen.

Auch am 28. 2. war Warschau andauernd ruhig. Imposante militärische Massnahmen waren getroffen, um jeder Rückwirkung (contre-coup) vorzubeugen. Nachts biwakierten Truppen an mehreren Stellen der Stadt. Die Polizei war äusserst wachsam. Aber aus allen Teilen des Landes kamen beruhigende Nachrichten. Die Unternehmung gegen Siedlce war ganz vereinzelt geblieben⁶⁾. Aus Krakau lagen noch keine offiziellen Nachrichten vor, aber es stand zu erwarten, dass die nach der Erzählung einiger Reisender von der Mehrheit der Bevölkerung ungeduldig erwarteten Truppen der Schutzmächte die Ordnung zur Stunde bereits wieder hergestellt haben würden. Man hatte in Warschau beunruhigende Gerüchte über die Stimmung des Landvolks und selbst der Truppen in Galizien ausgestreut; ein am 27. 2. angekommener Brief des Statthalters, Erzherzogs Ferdinand, an Paskiewitsch besagte jedoch, dass im Gegenteil die einen wie die anderen vom besten Geist beseelt waren und allen Lockungen der Insurgenten widerstanden hatten.

Am 2. 3. war der Zustand Warschaus unverändert. Die Entfaltung militärischer Kräfte dauerte im grossem Masstab (sur une grande échelle) fort. Panjutins Division musste hart an der Grenze des Krakauer Gebiets stehen.

In der freien Stadt hatte eine Art von provisorischer Regierung die ersten Chefs der Insurgenten ersetzt, die sich nach Galizien begeben hatten, um dort den Aufruhr (sédition) zu verbreiten. Die in Warschau über diesen Teil Österreichs umlaufenden Nachrichten waren zu widerspruchsvoll, um sie zur Kenntnis des Königs zu bringen, der davon auf zuverlässigerem Wege unterrichtet sein würde. Eine Proklamation Ferdinands musste gute Wirkung gehabt haben, ebenso eine Ordre von Paskiewitsch an die Armee, die sie an ihre Pflicht erinnerte, falls die Emeute russische Grenzbezirke ergreifen sollte.

Am 6. 3. hatte die Nachricht, dass die russischen Truppen, ohne einen Schuss abzugeben, in Krakau eingezogen waren, die durch die dortigen Vorgänge natürlich erzeugte Spannung der Gemüter gelöst. Polen und seine Hauptstadt waren weiterhin ganz ruhig. „Das Krakauer Zwischenspiel, dass sich an europäische Verträge knüpfte, schien dazu bestimmt zu sein, seine endgültige Lösung, mehr durch die Diplomatie als durch die Waffen, zu erhalten“.

⁵⁾ Die Heirat des Fürsten August Anton Sułkowski mit Marie Gräfin v. Mycielska fand am 23. 1. 1846 statt.

⁶⁾ Ein Gutsbesitzer Pantaleon v. Potocki aus dem Gouvernement Lublin hatte mit ein paar Bauern die Stadt zu über-rumpeln versucht, war aber nach Niedermetzelung einiger russischer Soldaten mit seinen Anhängern gefangen genommen worden; vgl. Schiemann: Gesch. Russlands unter Kaiser Nikolaus I. IV. Bln. u. Lpz. 1919. 85 f.

Doch auch die episodenhafte Tätigkeit Balans in Warschau war zu Ende und zunächst führte der dem Generalkonsulat als redigierender Sekretär attachierte Jacobson die Geschäfte weiter. Er schickte Canitz am 16. 3. den Ukas des Kaisers an den dirigierenden Senat in Warschau v. 21. 2. (abgedruckt im Warschauer Kurier v. 15. 3. Nr. 72), der Polen und die Gouvernements Wolhynien und Podolien in Kriegszustand erklärte, obgleich die Ruhe seit dem unsinnigen Unternehmen gegen Siedlce nicht mehr gestört worden war. Die einmal ergriffenen Vorsichtsmassregeln wurden indessen aufrecht erhalten, was die vernünftigen Elemente dankbar anerkannten. Soeben waren zwei der Angreifer auf S. gehenkt, während die anderen noch der Verschickung nach Sibirien entgegesehen⁷⁾. Auch bei dieser Gelegenheit waren keine Störungen erfolgt.

Am 17. 3. gab der Warschauer Kurier (Nr. 74) die Belohnungen der bei Verhaftung der Rebellen als treu bewährten Einsassen und eine Beschreibung des Angriffs bekannt. Der Überfall war das Resultat einer verzweigten Verschwörung und Rädelsführer der im Kr. Schroda ansässige Sohn Bronislaw des bekannten Generals Heinrich v. Dąbrowski (Ber. 18. 3.⁸⁾).

Man betrachtete die Lage dann als so gesichert, dass Nikolaus am 18. 5. selbst in Warschau eintraf und am 2. 6. abermals die Stadt besuchte, nachdem er seiner Gemahlin bis an die Grenze entgegengefahren war⁹⁾. Auch der Prinz von Preussen war anwesend (Ber. 18. u. 24. 5.; 3. 6.). Am 9. 6. begleitete er die scheidenden Herrschaften bis Modlin und kehrte dann nach Berlin zurück. Bald darauf verliess sogar Paskiewitsch seinen Wirkungskreis für mehrere Monate, zunächst, um sich zur Hochzeit der Grossfürstin Olga mit dem Erbprinzen Karl von Württemberg nach St. Petersburg zu begeben. Allerdings waren umfangreiche Vorkehrungen für seine Abwesenheit getroffen. Der Generaladjutant und General der Artillerie, Chef des Generalstabes, Fürst Gortschakow, war unter Belassung seiner bisherigen Pflichten zum Mitglied des dirigierenden Senats und Generalgouverneur von Warschau mit dem Auftrag ernannt worden, in Vertretung des Statthalters auch die Zivilverwaltung in Polen zu übernehmen und ferner im Verwaltungsrat und Senat den Vorsitz zu führen. Der bisherige Militärgouverneur Generalleutnant v. Okunieff war als Kurator des Warschauer Lehrbezirks mit der Leitung des Schulwesens betraut worden (2. Ber. v. 3. 6., 9. u. 15. 6.).

Am 28. 6. setzen die Immediatberichte des neuen tüchtigen und weitblickenden Generalkonsuls Wagner ein. Er war auf der Hinreise einen Tag in Posen zu seiner Orientierung geblieben, zugleich auch zum Engagement eines sprachkundigen Beamten als Ersatz für den einige Monate beurlaubten Jacobson¹⁰⁾. Am 27. 6. an seinem Bestimmungsort eingetroffen, erhielt er am nächsten Tage Audienz bei Paskiewitsch und schrieb über seine Eindrücke: „Nachdem ich während meines Aufenthalts in Berlin Zeuge der völlig beruhigten öffentlichen Meinung und der Äusserungen des Mitleids gewesen war, die allgemein während aller Phasen des letzten polnischen Abenteuers (echauffourée) vorherrschend waren, musste ich betroffen werden von der Unruhe und der Gedankenwelt, die anscheinend vorwalteten unter den öffentlichen Beamten und allgemein unter den Deutschen der Provinz Posen, wonach nicht allein die Anstifter des Komplotts und ihre Mitschuldigen eine strenge Ahndung verdienten, sondern dass man zu dem Zwecke einer Verhütung neuer Aufstände die Gesamtprovinz für die Folgen der letzten Unordnung verantwortlich machen und sie einem strengeren Regiment und einer erhöhten Wachsamkeit unterwerfen müsse. Diese Meinung schien mir nicht bloss das Ergebnis einer Bitterkeit,

⁷⁾ Die Einzelheiten bei Schiemann a. a. O. 86 nach Js. Bericht v. 18. 3. Es wurden aber 3 Teilnehmer mit dem Strang hingerichtet.

⁸⁾ Vgl. hierzu „D. Polenprozess“. Bln. 1848. 82 f. D. war zum Führer des Aufstandes in Russisch-Polen ausersehen.

⁹⁾ Sie kehrte von einer Erholungsreise nach Palermo zurück.

¹⁰⁾ Die Regierung hatte die grösste Mühe, um zuverlässige und des Polnischen mächtige Beamte zu gewinnen.

die an sich ganz natürlich wäre gegen Leute, die gewöhnt sind, alle Wohltaten einer väterlichen Regierung mit Undankbarkeit und Verrat zu vergelten, als vielmehr das Resultat der von der Posener Untersuchungskommission gemachten wichtigen Entdeckungen.

In Anbetracht der grossen Zahl der Häftlinge, deren mehr als 150 dem Adel und der Klasse der wohlhabenden Besitzer angehören, können die Arbeiten der Kommission nur langsam vorwärtsschreiten, aber sie haben schon erwiesen, dass das ganze Königreich Polen und die angrenzenden Provinzen in ihren Fundamenten untergraben (sapés) waren von dem revolutionären Geist des Adels und dem Übelwollen der Mehrheit des katholischen Klerus, und dass der von den politischen Réfugiés in Paris, Brüssel und London geleitete Anschlag seine Verzweigungen an allen Universitäten und Hauptstädten Europas hatte.

Trotzdem hat man mir von allen Seiten versichert, und Masson, der russische Delegierte bei der Untersuchungskommission¹¹⁾, ist der gleichen Meinung, dass besonders das wachsende Übergewicht des deutschen Elements in der Provinz Posen den Zustand dieses Teilgebiets relativ besser sichert als den der Anteile unter russischer und österreichischer Herrschaft, und dass dieser fortschreitende Zustand verspricht, dass er von Tag zu Tag mehr Bestand durch die Berührung und die durch die neuen Kunststrassen und Eisenbahnen beschleunigten und erleichterten Verbindungen gewinnen wird.

Andererseits haben die letzten Ereignisse gezeigt, dass die Aufrührer keineswegs auf die Sympathie des Landmanns rechnen können, und obgleich die Beispiele und Lehren der Geschichte für den polnischen Adel verlorene zu sein scheinen, ist doch zu hoffen, dass seine immer augenscheinlichere Vereinsamung ihm das Vertrauen auf seine törichten Unternehmungen mehr und mehr rauben wird.

Was jetzt hauptsächlich den revolutionären Geist in allen Provinzen des ehemaligen Polens in Bewegung setzte, war unbestritten nicht sowohl der Groll gegen die betreffenden Regierungen oder die Hoffnung, jemals einen politischen Körper reorganisieren oder eine neue kompakte und unabhängige polnische Nation schaffen zu können, als vielmehr die visionäre Sympathie der demokratischen Partei Europas (la sympathie visionnaire), die zum Übermass betrieben (porté à un excés) wird und zu einem wahren Skandal sich auswächst durch die jährlichen, demonstrativ allen Grundsätzen des Völkerrechts und nachbarlicher Rücksichten ins Gesicht schlagenden Beschlüsse der französischen Kammern zugunsten der polnischen Nationalität. Den gegenwärtig an der Spitze der Staatsleitung stehenden Kapazitäten Frankreichs sollte es nicht entgehen, wie schädlich diese Demonstrationen für die Polen selbst sind, weil sie dadurch zu unglücklichen Unternehmungen verleitet werden, aber mir scheint, dass die französischen Minister es verabsäumen, von ihrem Einfluss und ihrer Überredungskunst Gebrauch zu machen, um die Kammer und die vermeintlichen Freunde Polens davon zu überzeugen, dass ihr Gebahren und ihr Geschrei leicht wie schon früher das Schicksal ihrer blossgestellten Schützlinge ungünstig beeinflussen kann, weil die Schutzmächte dann erst recht zögern werden, gegenüber den Polen eine Milde und Hochherzigkeit walten zu lassen, die viel von ihrem Wert einbüßen müssten, wenn sie nicht die Wirkung einer freiwilligen Regung wären“.

Bei der Geburtstagsfeier des Zaren (6. 7.) fand grosser Empfang bei Gortschakow statt, dem ein Gottesdienst in der griechischen Kirche und ein Diner zu 200 Gedecken folgten. Bei letzterem war die Zahl der polnischen Edelleute sehr beschränkt. Sie fielen unter den russischen Uniformen und ordensgeschmückten Brüsten der Offiziere durch die verblüffende Einfachheit ihrer

¹¹⁾ Um die Zusammenarbeit der Teilungsmächte zu erleichtern, sandten Russland und Oesterreich auf Wunsch der preussischen Regierung je einen Vertreter zu den Untersuchungen nach Posen.

Kleidung (*simplicité frappante*) und ihre schüchterne und reservierte Haltung auf. Trotzdem zeichnete sie Gortschakow möglichst aus und suchte die hervorragendsten von ihnen in der Menge auf. Abends war die Stadt wie üblich illuminiert.

Der Wagnersche Bericht vom 21. 8. ist ganz den bei des Kaisers Anwesenheit in Warschau beschlossenen, aber zunächst noch aufgeschobenen, tief in das Leben der polnischen Nation eingreifenden Ordonnanzen gewidmet, die ihrer Natur nach darauf gerichtet waren, wenn möglich, die augenscheinlichen Quellen einer politischen Misstimmung aus der Welt zu schaffen (*à faire disparaître les causes apparentes d'un malaise politique*), die sich unaufhörlich kundgab durch neue Ausbrüche des revolutionären Geistes. Es handelte sich um 1) einen Ukas vom 18. 7., durch den die Gouvernements Wilna und Grodno der gleichen Ausnahmeverwaltung unterstellt wurden wie das Königreich Polen und die auch in den Gouvernements Podolien und Wolhynien galt und die hinauslief auf deren unmittelbaren Einbezug in den Befehlsbereich des Fürsten von Warschau; 2) einen Ukas vom 27.5./7.6., wonach die Bürger und ländlichen Produzenten (*paysans cultivateurs*) der grundherrlichen Städte und Dörfer und die Besitzer von drei Joch (*arpents* = $\frac{1}{3}$ ha) in Zukunft nicht mehr willkürlich durch ihre Herren expropriert werden konnten und die Tagewerke und Fronen des Landwirts reguliert und vermindert werden mussten, aber auch in eine jährliche Steuer umgewandelt werden konnten, deren Höhe die oberen Behörden zu bestimmen hatten, während auftauchende Streitigkeiten zwischen Grundherr und Bauer von dem Verwaltungsrat in Warschau geschlichtet werden sollten. Den Bauern der Krondomänen und mildtätigen Institute wurde der ruhige Genuss der Ländereien und Privilegien gesichert, die ihnen schon früher zugeteilt waren; 3) eine Ordonnance, durch welche die drei obersten Klassen des kgl. Gymnasiums in Warschau abgeschafft wurden, wogegen die Erziehungsberechtigten die jungen Leute zur Vollendung ihrer Studien in die öffentlichen höheren Lehranstalten der Provinzialhauptorte schicken sollten¹²⁾.

Da man darauf gefasst sein musste, dass die Neuregelung der Beziehungen zwischen Grundherr und Bauer vielleicht eine augenblickliche, zur Erntezeit besonders schädliche Erschütterung (*commotion*) hervorrufen würde, war die Veröffentlichung des Ukas bisher unterblieben. Erst jetzt waren Beamte zu seiner Verlesung in die Gemeinden geschickt worden. Diese überall schweigend angehörte Verlesung hatte anscheinend auf die polnischen Landleute wenig Eindruck gemacht, „die in ihrer Vertiertheit (*abrutissement*) kaum fähig waren, die ganze Tragweite dieser wohlwollenden Massnahme zu begreifen“. Trotzdem waren bei den in den Dörfern einberufenen öffentlichen Versammlungen einige feindselige Demonstrationen gegen die Besitzer der vor 8—10 Jahren als Belohnung an russische Generale verschenkten Güter vorgekommen, da die Verpflichtung, hier binnen 6 Jahren die Bauernemanzipation durchzuführen, fast nirgends erfüllt war. Ein ziemlich ernster Aufruhr dieser Art hatte letzthin auf den Gütern des Kommandanten der Zitadelle von Warschau, General Dehn, stattgefunden, war aber durch die bewaffnete Macht schnell erstickt worden.

Die Meinungen über den Nutzen der Bauernbefreiung in Polen waren geteilt. Die einen glaubten, dass bei dem Zustand von Unwissenheit und Demoralisation im niederen Volk man zunächst hätte Elementarschulen einrichten sollen, um den Landmann durch Bildung zum Genuss grösserer Freiheit ohne deren Missbrauch zu befähigen. Die anderen behaupteten, dass der mit der Ausführung des Ukas beauftragte Verwaltungsrat, da er hauptsächlich aus Grundbesitzern bestand, die an der Erhaltung des gegenwärtigen Zustandes persönlich interessiert waren, wie bei so vielen anderen Erlassen lax verfahren und sich bemühen werde, ihn zu umgehen, anstatt loyal den Absichten des Zaren zu entsprechen.

¹²⁾ Vgl. Schieman a. a. O. 81. Danach wurden alle Warschauer Gymnasien völlig geschlossen, also auch die ihnen als einziger Ersatz für die fehlenden Universitäten angegliederten beiden juristischen Oberklassen.

Im ganzen hatten die Ordonnanzen eine wenig günstige Aufnahme gefunden und man unterwarf sie, wie übrigens alle Regierungsmassnahmen, einer bitteren und leidenschaftlichen Kritik. Unglücklicherweise war die öffentliche Meinung aller Gesellschaftsklassen nichts weniger als befriedigend, aber es überraschte, dass selbst einige Beamte und russische Grundherren, die in Polen ansässig waren, der Regierung heimliche (sourde) Opposition machten. Paskiewitsch hatte darüber tiefen Groll empfunden und mehreren in Warschau wohnhaften russischen Familien eindringlich ins Gewissen geredet, die infolge dieser Unliebsamkeit die Stadt verlassen hatten, um sich anderswo anzusiedeln.

Am 8. 10. berichtete Wagner von den polnischen Bahnbauten, so von Warschau nach Krakau unter Leitung von General Gerstfeld. Am 7. 10. war die Strecke Warschau—Petrikau eröffnet worden und Anfang November sollte die Verlängerung bis Tschenstochau dem Verkehr übergeben werden. Man hoffte, dass die Vollendung und der Anschluss an das deutsche Bahnnetz wesentlich zum Gedeihen und der Beruhigung Polens beitragen würden, indem sie die bisher zu stark mit visionären und umstürzlerischen Theorien beschäftigten Gemüter an materielle Interessen zu binden vermöchten.

Den Beschluss der hier interessierenden Berichte bildet der ausführliche vom 22. 6. 1847. Die Verwaltungsreformen hatten das Gerücht baldiger gänzlicher Einverleibung des Königreichs Polen in den russischen Staatskörper und damit von Zeit zu Zeit die Aufmerksamkeit der anglo-französischen Presse erweckt. Diese Veränderungen bezogen sich hauptsächlich auf das öffentliche und politische Recht, wie es durch das organische Statut v. 14. 2. 1832¹³⁾ festgelegt war, wobei Polen unter anderem zugesichert wurde: eine von der russischen getrennte Verwaltung, gesonderter Zivil- und Kriminalcode, Freiheit des Kultus mit besonderer Schonung der römisch-katholischen Religion, persönliche Freiheit, eigene Finanzverwaltung, periodische Versammlung des Adels und der Provinzialstände etc. „Wenn einerseits die Ausführung dieser wohlmeinenden Anordnungen in den immer wieder auftauchenden Bekundungen eines revolutionären Geistes Hindernissen begegnet war, so war es doch andererseits nicht minder richtig, dass alle Massnahmen der russischen Regierung, von einer Verwirklichung dieser Verheissungen weit entfernt, im Gegenteil seit einem Jahrzehnt nach einer möglichst weitgehenden Angleichung der Verwaltung Polens an die Russlands strebten“.

Der Code Napoléon, die einzige reelle Wohltat, deren sich Polen von Seiten Frankreichs zu erfreuen hatte, war schon vor 1830 Abänderungen unterworfen worden in Bezug auf das persönliche und matrimoniale Recht und ein neues provisorisches Strafgesetzbuch schon 1818 veröffentlicht. Nach Erlöschen des Aufstandes war in St. Petersburg 1832 eine Kommission zur Redigierung eines neuen Zivilkodex zusammengetreten. Ihr Entwurf wurde der Justizkommission in Warschau mitgeteilt, die mehrere Lücken und Unvollkommenheiten aufdeckte, was eine abermalige Prüfung durch die Petersburger Kommission zur Folge hatte. Man wusste, dass die endgültige revidierte Ausgabe des code civil bis heute nur durch finanzielle Gründe aufgehalten war und dass die neuen Gerichtshöfe und notwendigen Bauten sehr beträchtliche Kosten erfordern würden, die unvereinbar mit dem gegenwärtigen Zustand des polnischen Staatschatzes waren. Kompetente Richter glaubten nach Durchsicht des Code, dass seine Einführung im gerichtlichen Verfahren grosse Verwirrung hervorrufen würde. Der Reichstag des Herzogtums Warschau hatte seiner Zeit den französischen Strafcodex als zu streng verworfen und man behielt bis 1818 die Gesetze und das kriminelle Verfahren Preussens und Österreichs bei. Doch der polnische Sejm nahm damals den neuen Codex an, verweigerte seine Zustimmung jedoch dem Teil über die Gerichtsordnung (procédure judiciaire). Daher blieben die Vorschriften der preussischen und österreichischen Zeit noch immer in den einst zu diesen Staaten gehörigen

¹³⁾ Unter anderem gedruckt bei Comte d'Angeberg: Recueil des Traités, Conventions etc. concernant la Pologne. Paris 1862.

Provinzen in Kraft. Jetzt hatte die Kommission in Petersburg die Redaktion eines anderen Strafgesetzbuches vollendet, das 1848 eingeführt werden sollte. Seine nach den russischen Gesetzen zugeschnittenen Verordnungen waren viel schärfer als die des Codex von 1818. Die dort nicht vorkommende Strafe der Verbannung nach Sibirien trat sehr häufig ein. Eine neue Straftat, die man als Degradierung des militärischen Standes betrachten musste, war die Verurteilung zum Dienst in Reihe und Glied (*à servir dans les rangs*). Aber noch mehr als diese neuen Strafen stiess die Unmoral und der Geist der Unduldsamkeit ab, die einige Bestimmungen kennzeichneten. Der Sohn war gehalten, bei politischen Vergehen seinen Vater anzuzeigen und umgekehrt. Die orthodoxe russische Kirche wurde als einzige zum Heil führende anerkannt und wer ihrer Propaganda entgegenzutreten wagte (*contrarier*), wurde mit Anathema und Verbannung belegt. Man fürchtete dieses Gesetzbuch, das ohne Zweifel zahlreiche Opfer für Sibirien fordern würde, umso mehr, weil es keine Appellation gegen die vom Statthalter bestätigten Urteile gab. Die Anordnungen des organischen Statuts hinsichtlich der Freiheit der Person (keine Verhaftung und Aburteilung ausser den durch die Gesetze bestimmten Formen und Fällen und ohne Angabe des Grundes einer Verhaftung) hatten immer nur auf dem Papier existiert und es herrschte vielmehr die absoluteste Willkür. Fast jeder Verstoß gegen polizeiliche Reglements fiel in die Kategorie der politischen Verbrechen und „der Leiter der Polizei oder der Militärgouverneur liessen ohne jede prozessuale Form unter den frivolsten Vorwänden jeden verhaften, der das Unglück hatte, ihnen zu missfallen. Man warf die Angeschuldigten ohne Unterschied von Rang und Alter in verpestete (*infectes*) Gefängnisse, wo sie oft ganze Monate hindurch ohne eine Vernehmung verblieben. Ich habe oft Einspruch erheben müssen gegen die Willkür und Ungerechtigkeit des Herrn Abramowicz, Chefs (*Grand-Maitre*) der Warschauer Polizei, der so schlecht angeschrieben ist, dass er bei einem Aufenthalt vor fast zwei Jahren in Breslau beinahe öffentlich durch die Bevölkerung insultiert worden wäre“.

Von den zugesicherten Adels- und provinzialständischen Versammlungen war seit Erlass des organischen Statuts nicht mehr die Rede gewesen, was freilich nicht die Schuld der Regierung war, da bei dem sich immer wieder kundgebenden revolutionären Geist dieses Experiment sehr gefährlich gewesen wäre und das Land im allgemeinen kaum für repräsentative Einrichtungen reif zu sein schien. Andere, wichtige, aber mit dem Statut nicht in Beziehung stehende Änderungen in der Verwaltung enthüllten die Tendenz, wenn nicht die Administration gänzlich mit der des russischen Reiches zu vereinigen, sie ihr möglichst unterzuordnen und direkter von der Regierung in Petersburg abhängig zu machen. Gortschakow war durch Ukas v. 16./28. 5. 1846 zum Militärgouverneur von Warschau ernannt worden, war aber zugleich Chef der hohen Polizei und vertrat Paskiewitsch bei dessen Abwesenheit und seine Autorität schien nicht gänzlich der des Feldmarschalls untergeordnet zu sein, sondern unmittelbar vom kaiserlichen Kabinett zu ressortieren. Das bisher von der Kommission des Inneren bei der Regierung des Königreichs ressortierende Departement des Wege- und Brückenbaus war Anfang d. J. 1847 unter die spezielle Leitung des Generaladjutanten Kleinmichel gestellt worden, der diesem Verwaltungszweig in Russland vorstand. Das öffentliche Bildungswesen, einst vom Ressort der Kommission des Inneren und der kirchlichen Angelegenheiten Polens abhängig, war schon seit 1840 unter die unmittelbare Leitung des Unterrichtsministers Grafen Uwarow in Petersburg gekommen, als dessen Delegierter in Warschau nun Okunieff fungierte. In Folge der Aufhebung beider Oberklassen der Gymnasien mussten sich die jungen Polen jetzt auf russischen Anstalten für die Universität vorbereiten. „Die russische Sprache bildete das Hauptelement des Unterrichts in allen Schulen und man bediente sich aller erdenklichen Mittel zu ihrer Verbreitung“.

Dagegen waren die Bestimmungen des organischen Statuts über die getrennte Finanzverwaltung bisher streng gewahrt worden, da jede Abweichung von diesem Grundsatz Russland beträchtliche Lasten aufgebürdet haben würde.

Polen hatte an Schulden aufgenommen vor 1830	42 Millionen Fl.
	nach 1830 270 „ „
Wechsel der Bank (billets payables au porteur)	100 „ „
		<u>412 Millionen Fl.</u>

Die Einkünfte des Landes waren unzulänglich zur Bestreitung der Militär- und Zivilverwaltung, der Zinszahlung und Tilgung. Dieser ungünstige finanzielle Zustand war die Folge des notwendigen Unterhalts einer ausser Verhältnis zu den Hilfsquellen stehenden Armee und einer Menge von russischen Beamten und Pensionären. Eine Verschmelzung der Finanzverwaltung würde also Russland allein belasten. Ausserdem beruhte ein grosser Teil der Einnahmen Polens auf Monopolen für Salz, Tabak, Lotterie, die in Russland nicht bestanden, im Königreich aber nicht abgeschafft werden konnten, ohne sich einem beträchtlichen Defizit auszusetzen. Hauptsächlich dieser Monopole wegen war die Beseitigung der Zolllinie zwischen beiden Staatshälften noch ausgesetzt geblieben, eine Massregel, die nach einer Erklärung des kaiserlichen Kabinetts auf eine Interpellation der französischen Regierung wirklich geplant war. Die Kommission in Petersburg verfolgte die Frage der Abschaffung der Zölle an der polnisch-russischen Grenze und der Einführung des russischen statt des polnischen Tarifs im Königreich, was für den preussischen Handel und die Ostseeschifffahrt sehr wichtig war.

Aus dem sonstigen Inhalt der Berichte ergeben sich für die Geschichte Polens unter russischer Herrschaft allerlei wichtige, z. T. persönliche Daten. Auffallend ist die grosse Zahl deutschstämmiger Staatsdiener, die auf dem brüchigen Boden verwendet wurden. Der wirkliche Staatsrat v. Hilferding war Chef der diplomatischen Kanzlei des Fürsten Statthalters, sein Vertreter Baron v. Krusenstern. Zu der Versetzung des Generals Paul v. Kotzebue, Sohn des bekannten Lustspieldichters, als Generalquartiermeister vom polnischen Armeekorps zum kaukasischen bemerkte Balan (Ber. v. 25. 1. 1846), es handele sich um keine eigentliche Beförderung, aber um einen Beweis höchsten Vertrauens und um die Berufung auf einen ehrenvollen Posten. Nach Niederstetters Bericht v. 22. 5. 1845 war der Chef des schönen hannoverschen Husarenregiments, Oberst v. Milnikof, wegen grober Insubordination gegen seinen Brigadier, General v. Schilling, arretiert worden. Bei dem Besuch Modlins durch den Zaren im Mai 1845 erfolgte eine Inspektion aller militärischen Gegenstände unter Zuziehung des Generals Prinzen Emil von Hessen-Darmstadt (Ber. 22. 5.). Die Generale Dehn und Gerstfeld sind uns gleichfalls begegnet.

Am 17. 2. 1845 gedachte Niederstetter des nach kurzem Leiden erfolgten Hinscheidens der mehr als 90-jährigen Witwe des einstigen Vizekönigs, Generals Zajaczek, der die Gräfin Anna Potocka in ihren viel gelesenen Memoiren als aufrechter Patriotin an der Seite ihres senilen Gemahls ein ehrenvolles Denkmal gesetzt hat. Balan erwähnt in seinem Erstlingsbericht das kurz vor seiner Ankunft eingetretene Ende des Grafen Grabowski, eines der Kinder, die Stanislaus August, dem letzten Könige, seine letzte Geliebte geschenkt hatte. Der Graf galt als Mann von grosser Gelehrsamkeit, den Alexander I. bei seiner Berufung an die Spitze des öffentlichen Unterrichts in Polen „die grosse Laterne“ des Landes genannt haben sollte, an dessen administrativen Fähigkeiten während seiner Wirksamkeit auf dem mehr einträglichen als wirklich wichtigen Posten eines Generalkontrolleurs im Königreich sich bedeutende Zweifel erhoben hatten. Die Stellung blieb dann längere Zeit vakant, wodurch die Familie des arg verschuldeten Toten im Genuss fast aller Bezüge verblieb, ein in Warschau ziemlich häufig angewandtes Entschädigungssystem, das von grossem Nutzen für die Beamten, aber eine ungeheure Belastung des Staatsschatzes war und eine der zahlreichen Ursachen der Verlegenheit für den Präsidenten der Finanzkommission (Ber. 25. 1. 1846).

Das Interesse für die allgemeine Politik schätzte Balan in Warschau nicht hoch ein, aber den Rücktritt Peels betrachtete man doch als wichtig, da sich daran eine Widerrufung der Getreidegesetze zu knüpfen schien, was sich für die Ausfuhr eines ganz landwirtschaftlichen Staates bald fühlbar machen musste (Ber. 19. 12. 1845)¹⁴). Damals war Polen übrigens wie ganz Ostmitteleuropa von schweren Missernten heimgesucht. Die Zivilgouverneure seiner 5 Provinzen versammelten sich Anfang Februar 1846 in Warschau, um persönlich über die Lage ihrer Bezirke zu berichten. Die grosse Teuerung und daraus folgende Not nahmen hauptsächlich die Aufmerksamkeit der Verwaltungsbehörden in Anspruch, die jedoch durch weise Vorsichtsmassregeln die Gefahr einer Hungersnot abgewendet zu haben hofften. In der gefährdetsten Lage befand sich das Ostpreussen benachbarte Gouvernement Augustów, wo aber der umsichtige Gouverneur Tykel amtierte (Ber. v. 9. 2.).

Im Februar 1846 verstarb plötzlich auf einem seiner wolphynischen Güter der Grossmeister des kaiserlichen Hofes und Präsident des für den polnischen Adel ausserordentlich wichtigen Wapenamtes (*chambre héraldique*, dem preuss. Heroldsamt entsprechend), der, weniger durch Fähigkeit ausgezeichnet, sich allgemeine Zuneigung durch die Milde seines Charakters und seine angenehmen Manieren erworben hatte. Als Nachfolger in der Präsidentschaft der Warschauer Wappenkammer wurde Franz Graf Potocki genannt (Ber. 25. 2.).

Die zum Konkordat v. 22. 7./3. 8. 1847¹⁵) führende kirchliche Reform sah die polnische Geistlichkeit bereits im Juni 1846 voraus, da das Reichsratsmitglied Graf Bludow binnen kurzem nach Rom gehen sollte. Man vermutete eine Verminderung der Bistümer und ihre Gleichstellung mit der Zahl der Gouvernements, d. h. auf 5 statt 8. Auch wurde eine Reform der Klöster erwartet, weil bei den letzten entdeckten Umtrieben deren Geistlichkeit sehr stark belastet sein sollte (Ber. 15. 6.).

Auffallend ist die Härte des Urteils, das Preussens diplomatische Vertreter in ihren offiziellen Berichten über die Willkür der zaristischen Bürokratie in Polen fällen, was wiederum zeigt, mit welcher Gerechtigkeit und Milde im Gegensatz hierzu das Polentum in unseren Ostprovinzen behandelt worden ist.

¹⁴) Der damalige Rücktritt P.'s blieb ohne Folgen, denn da sich die Bildung eines neuen Ministeriums zerschlug, führte dieser eifrige Freihändler, der eben die Aufhebung der Getreidezölle durchgesetzt hatte, bis zum 29. 6. 1846 das Staatsruder weiter.

¹⁵) Bei d'Angeberg a. a. O. 1078. Nach Art. XI. blieb die Zahl der Diözesen in Polen unverändert.

DAS SCHICKSAL DER JÜDISCHEN BAUERNKOLONISATION JOSEFS II. IN GALIZIEN

V O N J O S E F S O M M E R F E L D T, K R A K A U

Bei der ersten Teilung Polens erwarb Österreich ein Gebiet, das zu den judenreichsten Teilen des alten polnischen Staates gehörte¹⁾. Die Judendichte wuchs hier von Westen nach Osten fortschreitend in dem Masse, wie die Zahl der grundherrschaftlichen Städte und Marktflecken zunahm. Denn diese grundherrschaftlichen Städtchen, die im 17. und 18. Jh. vom polnischen Adel aus steuerlichen Gründen völlig willkürlich und ohne eine sinnvolle und gesunde Einfügung in die Landschaft angelegt wurden und, mit dem Fluch ihrer Sinnlosigkeit beladen, sich kümmerlich durch die Jahrzehnte schleppten, waren überfüllt mit Massen des schmutzigen Judenvolks, die in erbittertem Konkurrenzkampf mit den arischen Gewerbetreibenden und untereinander vergeblich aus Handel und Handwerk einen ausreichenden Lebensunterhalt zu gewinnen suchten. Dieser grossen Gruppe unproduktiver wirtschaftlicher Kräfte musste die österreichische Verwaltung von Anfang an ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden und sann auf Mittel und Wege, sie in die Wirtschaft des Staates als produzierenden und nicht nur als verzehrenden Faktor einzufügen.

Während es die Verwaltung jedoch beim kleinstädtischen Judentum zum überwiegenden Teil mit einem elenden Proletariat zu tun hatte, trat ihr das ländliche Judentum als der Beherrscher des Adels und des Bauern und als der Herr über den Rohstoff- und Lebensmittelmarkt entgegen. Als Pächter (arendarze), die sich den Wünschen der ewig geldhungrigen, aber zu ökonomischem Denken und Disponieren nur wenig fähigen polnischen Adligen gewandt und bedenkenlos anzupassen wussten und aus den Pachtobjekten rücksichtslos alle gewünschten Summen herauswirtschafteten, waren sie die Haupturheber des Elendes der polnischen Bauern. Sie pachteten Dorfkrüge, Brauereien, Branntweimbrennereien, Mühlen, den Verkauf der Milch von den gutsherrlichen Küchen oder der Früchte aus den gutsherrlichen Gärten und waren auf den Dörfern die gefürchteten und gehassten, aber letzten Endes doch für unentbehrlich gehaltenen Geldgeber und Vermittler der Bauern²⁾.

¹⁾ Die Zahl der Juden liess sich in diesem Gebiete allerdings nur schwer bestimmen, weil die Juden einer genauen zahlenmässigen Erfassung aus steuerlichen Gründen die grössten Schwierigkeiten in den Weg legten und sich bei den Zählungen nach Möglichkeit versteckten. So weisen die amtlichen Zählungen in Galizien innerhalb der ersten 14 Jahre, folgende Schwankungen auf: 1773 — 224931, 1774 — 171815, 1776 — 144200, 1780 — 151302, 1782 — 172424, 1785 — 212000, 1786 — 215447. Vgl. hierzu A. J. Brawer, Galizien wie es an Oesterreich kam. Eine historisch-statistische Studie über die inneren Verhältnisse des Landes im Jahre 1772. Lpz./Wien 1910, S. 23.

²⁾ Samuel Bredetzky, Historisch-statistischer Beytrag zum deutschen Kolonialwesen in Europa nebst einer kurzen Beschreibung der deutschen Ansiedlungen in Galizien, Brünn 1812, S. 9 gibt folgende Erläuterung: „Der Aristokrat kennt nur Sklaverey und Herrschaft; der betriebsame Bürger kann nicht Sklave seyn; daher war Pohlen niemals seine Heimath. Der Jude lässt sich alles gefallen und zu allem gebrauchen. Doch eben diese anscheinende Charakterlosigkeit macht ihn in einem gewissen Sinne zum Herrscher“. Noch im Jahre 1838 schreibt Moritz Drdacki, Die Frohnpatente Galiziens, S. 108: „Eine Hauptursache des ungünstigen Zustandes des galizischen Unterthanes liegt in dem engen Verbande in welchem derselbe seit Generationen mit dem Dorfsjuden sich befindet, der ihm in allen bürgerlichen Verhältnissen als Rathgeber, als Mittler, als Nothhelfer und Sittenverderber unaufhörlich zur Seite steht“. Vgl. hierzu auch Ludwig Schneider, Das Kolonisationswerk Josef II in Galizien. Lpz. 1939. (Ostdeutsche Forschungen Nr. 9), S. 50; Henryk Lepucki, Działalność kolonizacyjna Marii Teresy i Józefa II w Galicji 1772—1790. Lemberg 1938 S. 132. Franciszek Bujak, Rozwój gospodarczy Galicji (1772—1914), Lemberg 1917, S. 10; Wacław Tokarz, Galicya w początkach ery józefińskiej w świetle ankiety urzędowej z roku 1783. Krak. 1909, S. 109 ff. Über die verheerenden Folgen der Pächterwirtschaft vgl. Brawer, S. 47 ff. M. Lewin, Geschichte der Juden in Galizien unter Kaiser Joseph II. Phil. diss. Wien 1933 S. 82: Es muss als Tatsache hingestellt werden, dass die Juden einen schädlichen Einfluss auf die Bauern ausgeübt haben.“

Diese Verhältnisse lernte Josef II. bereits auf seiner ersten Reise durch Galizien im Jahre 1773 kennen und erwog schon damals den gänzlichen oder teilweisen Ausschluss der Juden von den Pachtungen³⁾. Es dauerte jedoch noch länger als 10 Jahre, ehe er diese Absicht verwirklichte. Das Patent vom 9. Februar 1784 verbot den Juden, in Städten und Dörfern Bier- und Methbrauereien und Schankhäuser zu pachten. Das Patent vom 24. Januar 1785 dehnte dieses Verbot auf die Pacht von Gütern, Mühlen, grundherrschaftlichem Besitz in den Städten, auf die Pacht von Besitzungen freier Bauern, von Wegegeldern, geistlichen Zehnten, der Salzausfuhr usw. aus⁴⁾. Diese heilsamen Verordnungen schienen eine vollkommene Umgestaltung in der Struktur der galizischen Judenschaft einzuleiten, warfen sie doch nicht weniger als ein Drittel derselben aus ihren bisherigen einträglichen Stellungen und befreiten die galizischen Bauern von der allmächtigen Herrschaft der jüdischen Pächter.

Diese revolutionären Verordnungen stellten jedoch nur die eine Seite, die Einleitung der staatlichen Massnahmen gegenüber den Juden dar. Die durch das Pachtverbot freigewordenen jüdischen Arbeitskräfte und das herumfaulenzende kleinstädtische Judenproletariat sollten durch eine Art Berufslenkung in die wirtschaftliche Aufbauarbeit in Galizien eingeschaltet werden⁵⁾. Im Sinne der Lehre der Physiokraten glaubte Josef II. diese Absicht mit grösstem Nutzen dadurch erreichen zu können, dass er die Juden zum Ackerbau veranlasste. Bereits im Jahre 1781 forderte er vom Gubernium in Lemberg ein Gutachten über die Ansiedlung von Juden auf öden staatlichen Ländereien ein⁶⁾. In der Tat sollen sich schon 1782 159 und 1783 10 Judenfamilien zur Ansiedlung als Bauern gemeldet haben⁷⁾. Allerdings weigerten sich die Behörden damals, die Juden anzusetzen, weil sie sich von den deutschen Ansiedlern grösseren Nutzen versprochen⁸⁾.

Als im Jahre 1784 das im folgenden Jahre erscheinende Patent über die Juden in Galizien vorbereitet wurde, fasste der Kaiser am 18. Juni seine Meinung über die Juden wie folgt zusammen⁹⁾: „Meine Gesinnung geht dahin, dass sich die Juden, um sich zu nutzbaren Gliedern des Staates zu bilden, soviel möglich auf den Ackerbau und andere nützliche Handwerke verlegen sollen, wie ich denn auch in dieser Rücksicht denselben in dem neuauszuarbeitenden Systeme verschiedene Befugnisse eingeräumt habe“. Um die Juden zum Ackerbau aufzumuntern, wurden ihnen im Patent vom 16. Sept. 1784 grosse Steuererleichterungen eingeräumt. Alle Juden, die sich ganz dem Ackerbau widmeten, ohne daneben ein anderes Gewerbe oder Handel zu treiben, wurden von der Toleranzsteuer, der Heiratstage und von der sog. Lichtersteuer befreit¹⁰⁾. Im Patent vom 27. Mai 1785 wurde den Juden, die sich zum Ackerbau verpflichteten, erlaubt, Grundstücke zu kaufen oder zu pachten und ihre Felder in den ersten 3 Jahren mit Hilfe christlicher

³⁾ Brawer, S. 51.

⁴⁾ Vgl. hierzu und auch für das folgende Majer Bałaban, *Dzieje żydów w Galicji i w Rzeczypospolitej krakowskiej 1772—1868*, Lemberg o. J., S. 35 ff. Stanisław Kutrzeba, *Sprawa żydowska w Polsce. Szkic historyczny*, Lemberg o. J., S. 62 ff. Nach Sebastian Brunner, *Josef II. Charakteristik seines Lebens, seiner Regierung und seiner Kirchenreform*. Freiburg i. Br. 1885, S. 139, vertrat der Kaiser die Meinung, dass man die Juden so lange von allen Pachtungen, die sie nur im Müsiggange beförderten, weiter ausschliessen müsste, als man nicht „Wirksamkeit und Fleiss“ bei ihnen beobachten werde.

⁵⁾ So schrieb der Kaiser in einem Reskript vom 1. Okt. 1781: „Meine Absicht geht keineswegs dahin, die jüdische Nation in den Erbländern mehr auszubreiten oder da, wo sie nicht toleriert ist, neu einzuführen, sondern nur da, wo sie ist, und in dem Masse, wie sie als toleriert bestehet, dem Staate nützlich zu machen“. Brunner, S. 139.

⁶⁾ Bałaban, S. 38.

⁷⁾ Lepucki, S. 133.

⁸⁾ Schneider, S. 52.

⁹⁾ Brunner, S. 141.

¹⁰⁾ Michael Stöger, *Darstellung der gesetzlichen Verfassung der galizischen Judenschaft* Bd. I. Lemberg, 1833, S. 156.

Arbeiter zu bestellen, um in dieser Zeit den Ackerbau zu erlernen¹¹⁾. Durch ein Hofdekret vom 3. August 1786 (in Galizien bekanntgemacht am 16. August) wurde befohlen, dass künftig die Ansiedlung der Juden zum Ackerbau gefördert und sowohl die Besitzer der königlichen Güter als auch die der Privatgüter dazu aufgemuntert werden sollten¹²⁾. Um die jüdische Kolonisation noch mehr zu beschleunigen, befahl der Kaiser in einem Handbillet vom 5. Mai 1787 (in Galizien bekanntgemacht am 22. Mai), solchen jüdischen Familien, die sich nicht nur zum Scheine, sondern in ernster Absicht zum Ackerbau verpflichteten, genügend Land und je fünfzig Gulden als Vorschuss zur Anschaffung der nötigen Geräte zu geben¹³⁾. Im Hofdekret vom 12. Dezember 1787 (in Galizien bekanntgemacht am 25. Dezember 1787) wurde den Behörden erneut ans Herz gelegt, die Privatherrschaften zur Ansiedlung von jüdischen Familien, die sich dem Ackerbau widmen wollten, anzueifern¹⁴⁾.

Die Bemühungen der österreichischen Verwaltung um Schaffung eines jüdischen Bauernstandes in Galizien hatten aber anscheinend nur sehr geringen Erfolg. Die im Jahre 1785 auf staatlichem Grund angelegte Judenkolonie Dąbrówka, zwischen Alt- und Neu-Sandez auf allerbestem Boden gelegen, wurde ein eindeutiger Misserfolg. 12 Judenfamilien waren in dieser ersten galizischen Judenkolonie, die ein paar Jahre den Namen Neu-Jerusalem trug, angesetzt worden und hatten für 3 Jahre völlige Abgabefreiheit erhalten. Aber bereits 1788 wurden sie wegen Faulheit und Unfähigkeit zum Ackerbau durch deutsche Kolonisten ersetzt¹⁵⁾.

Über die Ergebnisse der jüdischen Kolonisation auf staatlichen Gütern in Galizien fehlt bisher ein zusammenfassender Überblick. Auch jüdische Dissertationen, die die Judenfrage in Galizien unter Josef II. behandeln¹⁶⁾, enthalten eine solche Übersicht nicht. Da man jedoch bei der Judenkolonisation auf Privatgütern, wie weiter unten noch zu zeigen sein wird, ähnliche eindeutige Misserfolge wie in Dąbrówka erlebte, so ist der Schluss durchaus berechtigt, dass die Kurzlebigkeit der Judenkolonie Neu-Jerusalem unter den staatlichen Versuchen nicht einen Einzelfall darstellt.

Von jüdischer Seite ist immer wieder behauptet worden, dass die Juden sich zwar sehr zahlreich zur Ansiedlung als Bauern gemeldet hätten, dass ihre guten Absichten aber von den Behörden zunichte gemacht worden seien¹⁷⁾. Als Beweis musste vor allem die Tatsache herhalten¹⁸⁾, dass im Jahre 1787 fünfzig jüdische Familien aus Zaleszczyk beim galizischen Gubernium vergeblich um die Zuteilung von Ackerland nachgesucht hatten. Diese Tatsache ist nicht zu leugnen; jedoch erscheint der abschlägige Bescheid des Guberniums heute sehr verständlich, wenn wir uns das Fiasko vergegenwärtigen, dass man in der gleichen Zeit mit der Judenkolonie Neu-Jerusalem erlebte, und die Tatsache nicht vergessen, dass eine grosse Menge für die Landwirt-

¹¹⁾ ebenda.

¹²⁾ Kropatschek, Handbuch aller unter der Regierung des Kaisers Josephs II für die k. k. Erbländer ergangenen Verordnungen und Gesetze. Bd. 11, S. 508.

¹³⁾ Stöger, Bd. I, S. 158.

¹⁴⁾ Kropatschek, Bd. 14, S. 528.

¹⁵⁾ Vgl. Lepucki, S. 134 f; Bredetzky, S. 147 schreibt: „Dombrowka liegt auf dem rechten Ufer des Dunajec in einer schönen fruchtbaren Gegend, hiess ursprünglich Neu-Jerusalem und wurde für die Juden angelegt; da diese aber den Absichten der Regierung nicht entsprachen, so wurden sie abgestiftet und ihre Häuser und Gründe (ein Bauer hat hier einen Grund von 36 Korez Aussaat) den betriebsamen Deutschen übergeben“.

¹⁶⁾ z. B. Friment Brawer, Die Geschichte der Juden in Galizien nach der ersten Teilung Polens. Phil. Diss. Wien 1916 (Handschrift); Maurycy Lewin, Geschichte der Juden in Galizien unter Kaiser Josef II. Ein Beitrag zur Geschichte der Juden in Österreich. Phil. Diss. Wien 1933 (Manuskript).

¹⁷⁾ So z. B. Majer Bałaban, in der Encyclopaedia Judaica, Bd. 7, Spalte 62 f. „Der Versuch jüdische landwirtschaftliche Kolonien zu bilden, scheiterte an dem Widerstand der ausführenden Organe“.

¹⁸⁾ M. Lewin, Abschnitt „Ackerbau“, S. 80 ff; M. Bałaban, Dzieje żydów w Galicji, S. 41.

schaft bestens qualifizierter deutscher Kolonisten der österreichischen Verwaltung in Galizien zur Verfügung stand, von denen nicht nur ein baldiger, sondern auch ein nachhaltiger Nutzen für den Staat zu erwarten war.

Den ausgezeichneten deutschen Kolonisten gegenüber, die aus ihrer Heimat die Kenntnis eines hochentwickelten Ackerbaues nach Galizien mitbrachten und als Bauern für ihre neuen Aufgaben Lust und Liebe besaßen, erschienen die um Landzuteilung nachsuchenden galizischen Juden durchaus minderwertig und fragwürdig. Denn die Verwaltungspraxis lehrte, dass sich nur jene Juden zum Ackerbau entschlossen, „die vor ihren Augen nur den Hungertod oder die Verjagung aus dem Lande sahen“¹⁹⁾, also in der Landwirtschaft und dem damit verbundenen Erwerb von Bodenbesitz einen zwar höchst unbequemen, aber wenigstens vorübergehend Schutz bietenden Ausweg zu finden hofften²⁰⁾. Die wohlhabenderen Juden jedoch, die aus eigenen Mitteln den Bau eines Hauses, die Anschaffung des Viehs und der notwendigsten landwirtschaftlichen Geräte hätten bestreiten können, hielten sich von der Landwirtschaft nach wie vor fern.

Im Jahre 1787 fassten die Wiener Hofstellen ihr Urteil über die Judenkolonisation in Galizien wie folgt zusammen²¹⁾: „Gewohnt nur da zu ernten, wo andere gesät haben, entschloss sich der Jude nicht, der Erde durch anhaltende Arbeit die Früchte abzugewinnen, die er dem Landmann abgewinnen konnte und mit hundertfältigem Nutzen zu verkehren wusste. Er fand also in den Begünstigungen keinen zureichenden Bestimmungsgrund, um seine Abscheu gegen den Ackerbau zu überwinden Es haben sich zwar einige Juden um Gründe gemeldet. Wenn aber einzelne Beispiele schon hier an sich selbst nichts beweisen, so können auch diese um so weniger Eindruck machen, als es den Juden, von deren Anträgen selbe entlehnet sind, grösstenteils nur um einen Vorwand zu thun war, damit sie unter der scheinbaren Befolgung eines Gesetzes die Übertretung aller übrigen desto sicherer verbergen konnten Galizien hatte vormals einige Tausende jüdische Pächter, jeder hatte eigene der Arrendazugewohnte Gründe und keiner verarbeitete sie selbst oder durch jüdische Knechte. Die Hofstellen glauben daher, dass die Absicht, vermögliche Juden zum Ackerbau zu verwenden, stets unerreicht bleiben wird, weil sie mit Hindernissen kämpfen muss, die in der Gemüthsart, der Gewohnheiten, der bürgerlichen und moralischen Verhältnisse dieses Volkes so verwebt sind, dass diese zu heben, ebenso viel wäre, als die jetzigen galizischen Juden gänzlich und plötzlich umzuschaffen. Um den Ackerbau unter den Juden zu befördern, bleibe der unvermögliche übrig. Hier kann allerdings Collision zwischen Abscheu vor der Arbeit und Pflicht zur Selbsterhaltung Ausnahmen hervorbringen. Dass also die Ansiedlung vieler jüdischer Familien aus dieser Klasse, insoweit es bloß auf ihre Bereitwilligkeit ankommt, möglich ist, daran lässt sich kaum zweifeln“.

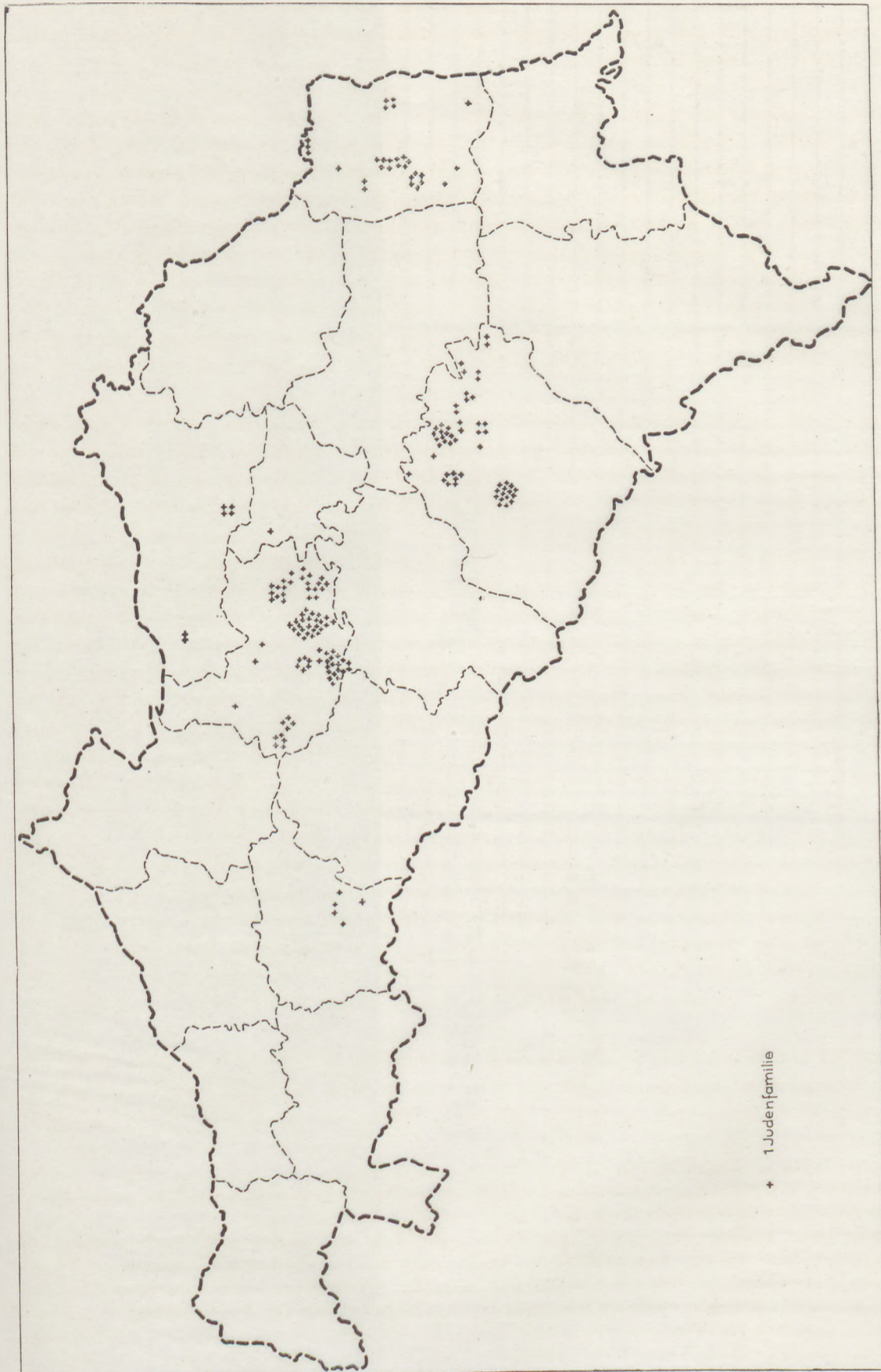
Im Hinblick auf die sehr fragwürdige Qualität der jüdischen Kolonisten in Galizien ist es nicht verwunderlich, dass die Verwaltung ihnen gegenüber so lange eine abwartende Haltung einnahm und die Unterstützung, z. B. den Bau neuer Häuser und die Gewährung höherer Geld-

¹⁹⁾ Brawer, Juden in Galizien, S. 111.

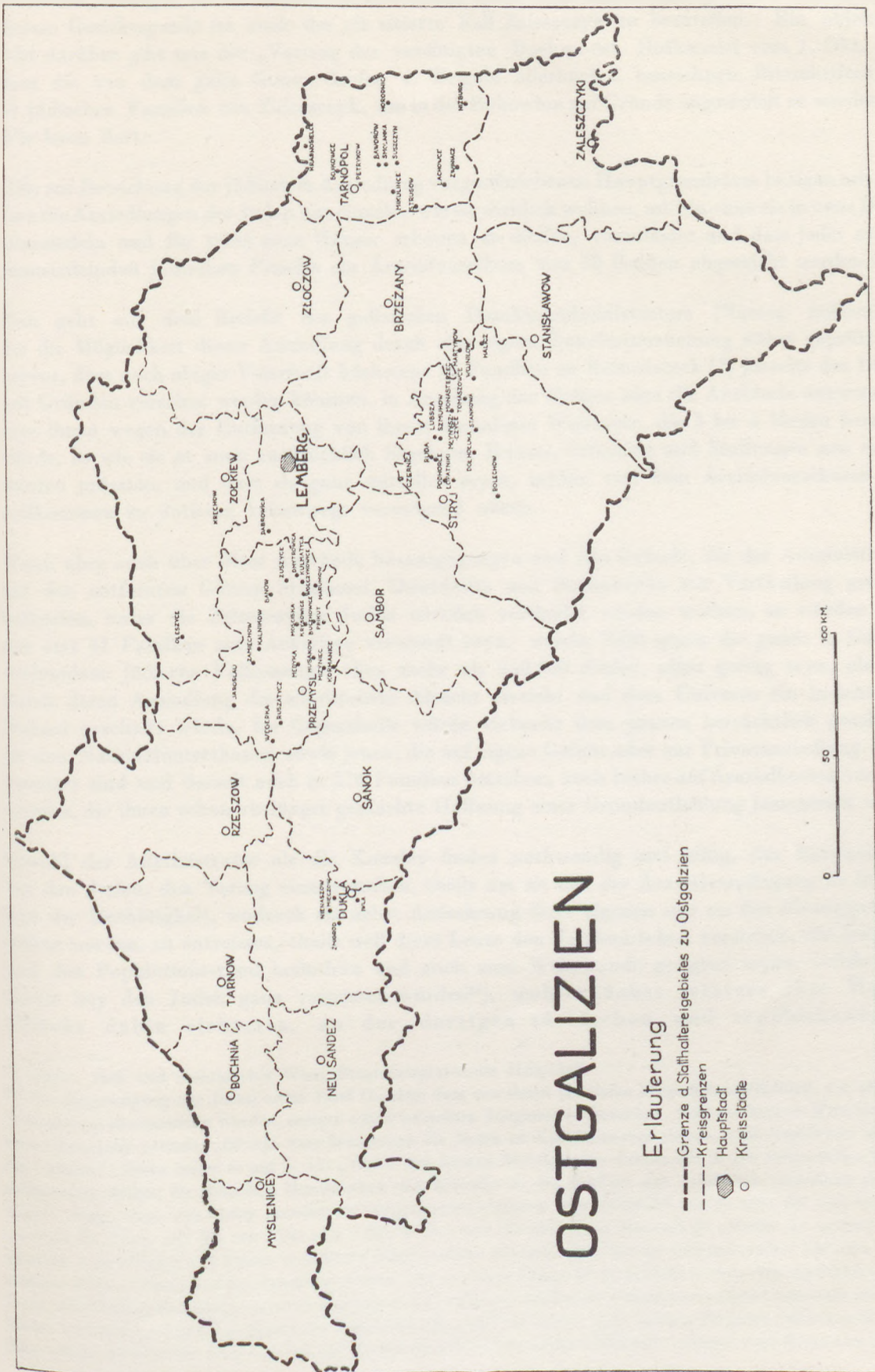
²⁰⁾ M. Lewin S. 94 f. führt einige Beispiele von Juden an, „die sich bloß bereichern wollten und durch ihr Verhalten die Judenkolonisation in Misskredit brachten.

Menasche Josef Friedler, die galiz. Juden vom wirtsch. kult. und staatsbürgern. Stand punkteaus betrachtet. 1815 — 1848. Fil. dis. Wien 1923, S. 19 schreibt: „Viele meldeten sich zu dieser Beschäftigung, darunter auch solche, die bloß darauf hinzuelten Bodenbesitz zu erlangen, ohne Ackersleute zu werden. In anderen Ortschaften, wie Skole mit seinen 22 Dörfern, wurde das Schankgewerbe statt des Ackerbaues von den Juden betrieben, was die Absicht der Regierung verfehlte.“

²¹⁾ Vgl. M. Lewin, S. 96 ff.



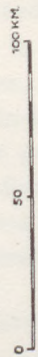
Die Ansiedlung von Juden auf Privatgütern in Galizien bis zum Ende des Jahres 1786.



OSTGALIZIEN

Erläuterung

- Grenze d. Stalhallergebietes zu Ostgalizien
- - - Kreisgrenzen
- Hauptstadt
- Kreisstädte



zuschüsse, versagte, als die deutschen Kolonisten noch nicht restlos untergebracht waren. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch der oft zitierte Fall Zaleszczyk zu beurteilen. Ein objektives Bild darüber gibt uns der „Vortrag der vereinigten Boehm.-öst. Hofkanzlei vom 1. Okt. 1787 über die von dem galiz. Gouv. Grafen v. Brigido allerhöchst. bezeichnete Bittschriften von 50 jüdischen Familien aus Zaleszczyk, um in der Bukowina auf Gründe angesiedelt zu werden“²²⁾. Wir lesen dort:

„Die zur Bewirkung der jüdischen Ansiedlung vorgeschriebenen Hauptgrundsätze bringen mit sich, dass die Ansiedlungen der Juden nur einzeln, wie sie wirklich wohnen, mithin ohne sie in neue Dörfer anzusiedeln und für selbe neue Häuser erbauen zu dürfen, veranlasset und dass jeder solcher anzusiedelnden jüdischen Familie ein Ärarialvorschuss von 50 Gulden abgereicht werden solle.

Nun geht aus dem Bericht des galizischen Domänenadministrators (Namen unleserlich), der die Möglichkeit dieser Ansiedlung durch eine eigene Lokaluntersuchung näher geprüft hat, hervor, dass nach obiger Vorschrift höchstens 16 Familien zu Reisziateck (?) jenseits des Dniepr mit Gründen versehen werden könnten, in Ansehung der übrigen aber die Anstände unterwalten, dass ihnen wegen der Entfernung von ihrem damaligen Wohnorte, die 3 bis 4 Meilen betragen würde, so wie sie es auch ausdrücklich begehren, Häuser, Scheuern und Stallungen neu erbaut werden müssten, und dass sie ganz mittellos seyen, mithin von dem Ärarialvorschusse sich vollkommen zu dotieren keineswegs vermögend wären.

Wenn aber auch über diese Anstände hinausgegangen und alle Gründe, die der Administration auf den entfernten Gütern Stanczani, Dawidestie und Suchoworka zur Vertheilung geeignet befunden, unter die Zaleszczyker Juden wirklich vertheilt werden wollten, so würden doch nur erst 41 Familien zum Ackerbau verwandt seyn, welche Zahl gegen die ganze in Galizien vorhandene jüdische Volksmenge, eben mehr als 250 000 Seelen, allzu gering seyn, als dass durch deren Ansiedlung die allerhöchste Absicht erreicht und dem Universo ein bedeutender Nutzen geschafft würde. Im Gegentheile würde vielmehr dem ganzen beträchtlich geschadet, da den Nationalunterthanen sowie jenen, die auf eigene Gefahr oder zur Privatansiedlung eingewandert sind und derzeit noch in 276 Familien bestehen, auch bisher auf Ärarialkosten verpflegt wurden, die ihnen schon ehelängst gemachte Hoffnung einer Grundzuteilung benommen würde.

Sowohl der Administrator als die Kanzley finden nothwendig und billig, den Einwanderern vor den Juden, den Vorzug einzugestehen, theils um sie aus der Ärarialverpflegung zu bringen und der Unthätigkeit, wodurch sie nebst Aufzehrung ihres eigenen nur an den Müssiggang gewöhnt werden, zu entreissen, theils weil diese Leute den Feldbau schon verstehen, die Industrie und den Populationsstand befördern und auch zum Wehrstande geeignet seyen, welche Vortheyle bey den Juden ganz vermisset würden²³⁾, wohiernächst letztere ihre Hauptabsicht dahin richteten, an der dortigen türkischen und republikanischen

²²⁾ Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Staatsratsprotokolle 4140/1787.

²³⁾ Die Begünstigung der Juden unter Josef II., ohne dass von ihnen sämtliche bürgerlichen Pflichten, vor allem die Wehrpflicht, übernommen wurden, erregte schon bei seinen Zeitgenossen Bedenken. 1788 erschien in Wien eine anonyme Broschüre betitelt: „Beweis, dass heutzutage die Juden zu Kriegsdiensten ebenso wohl verpflichtet sind, als die Christen“. Darin heisst es auf S. 11: „Wenn nun binnen 20 toleranten Jahren die in alle bürgerlichen Rechte, die Christen“, in den Städten sich ansehnlich vermehren und ihre Kinder ruhig, ohne vom Krieg verzehrt zu werden, gross wachsen — in diesen 20 Jahren aber ein oder wohl gar zweimal ein Krieg, wie der von 1756 oder 1762, wüthet und die christliche Mannschaft aufreibt, so müssen unumgänglich ganze Städte und Dörfer in jüdische Hände fallen; die nach dem Kriege aufwachsenden Christen werden alsdann nicht so leicht ein Etablissement finden. Der aus dem Kriege übrig gebliebene und nun zurückkommende Bauer wird keinen Hof finden, sondern dienen müssen, vielleicht auch nicht einmal einen Dienst bei einem jüdischen Bauer bekommen, wegen der Menge der aufgewachsenen und im Kriege nicht todgeschlagenen jüdischen Knechte. Dies würde die Ehen der Christen und die Vermehrung ihres Geschlechts hindern“. (Zitiert nach Brunner, S. 142).

Gränze den Schleichhandel besser treiben zu können, wie sich solches daraus deutlich an Tag lege, dass sie gerade auf der Ansiedlung in den Grenzörtern hartnäckig beharren und jene, die ihnen tiefer im Lande angetragen worden, ganz ausgeschlagen haben.

Beyde, die Administration und die Kanzley finden demnach die Ansiedlung der Juden bey diesen Umständen unthunlich und rathen an, bey Ausfindung überflüssiger oder un bebauter Gründe vorzüglich auf Nationalisten und deutsche Einwanderer, solange deren einige vorhanden sind, und dann erst auf vermöglichere Judenfamilien, die ihre Ansiedlung im einzelnen dauerhaft gründen könnten, Bedacht nehmen zu lassen. Bei dermaligen Umständen lässt sich nicht wohl auf die Ansiedlung jüdischer Familien mit neuen Ärarial-Auslagen denken, vielmehr muss man für die ehemöglichste Unterbringung der schon eingewanderten und annoch in Ärarialverpflegung stehenden christlichen Familien den Bedacht nehmen²⁴⁾.

Alle Mitglieder des Staatsrats schlossen sich der vorgetragenen Ansicht an²⁵⁾. Wie sehr sich jedoch die Meinung des Kaisers im Vergleich zu den Vorjahren geändert hatte, können wir der gefassten Resolution entnehmen. Hier ist nicht mehr von den Juden die Rede, sondern nur von den deutschen Kolonisten. Anstelle der Judenfamilien sollten umgehend 41 deutsche Kolonistenfamilien auf den Gütern Stanczani, Dawidestie und Suchoworka angesiedelt werden.

Da der Staat die Ansiedlung der Betteljuden nicht finanzieren wollte und auch nicht konnte, sollten die Privatgrundherrschaften um so mehr angehalten werden, den einmal gefassten Entschluss der Ansiedlung von Juden als Bauern auszuführen. Diese Regierungsmeinung findet z. B. in einer Stellungnahme des Referenten Dornfeld zu einem Vortrag des galizischen Landesguberniums (1787) eindeutigen Ausdruck²⁶⁾. Es heisst dort unter anderem: „Erstlich scheint mir, dass der Unterschied, den die Administration zwischen Juden und Nationalen macht, ganz wohl begründet sei, mithin sie diesfalls keinen Vorwurf verdient; denn es ist gewiss nicht zu widersprechen, dass der Staat an einer Nationalfamilie mehr als an einer jüdischen gewinne, welche letztere den Ackerbau gar nicht kennen, an demselben sowie zu allen harten und mit körperlichen Anstrengungen verbundenen Arbeiten und mühsamer Erwerbung gar nicht gewohnt sind, sondern nur mit Spekulation auf List und Betrug der christlichen Unterhalten sich abgeben und das feste Vorhaben, davon niemals ablassen zu wollen, schon dadurch allein genügsam verrathen, indem sie alle von den Städten entfernte Ansiedlungen ausschlagen und nur nahe an Städten oder gar in derselben bleiben wollen, um immer der Gelegenheit am nächsten zu seyn, den Unterthanen um das Seine zu betrügen und bedrücken zu können... Weil es jedoch darum zu thun ist, diesen Judenfamilien, die auf einmal alle von ihren wichtigsten Nahrungswegen, nämlich von der Propination vertrieben werden mussten, andere Nahrungswege zuzuweisen und zwar durch den Ackerbau den sie nicht

²⁴⁾ Für die bewusst fälschende Darstellung in jüdischen Arbeiten mag hier als ein Beweis angeführt werden, dass M. Lewin in seiner ungedruckten Dissertation obiges Aktenstück wie folgt verwertet: Die ersten 3 Abschnitte, die zum richtigen Verständnis der nachfolgenden Ausführungen nötig sind, lässt er fort und beginnt mit dem Abschnitt „Sowohl die Administration als die Kanzley“. Die Worte „und der Unthätigkeit, wodurch sie nebst Aufzehrung ihres eigenen nur an den Müssiggang gewöhnt werden, zu entreissen“, ersetzt er durch Punkte. Hinter den Worten „vermissen würden“ macht er einen Punkt, lässt den die jüdischen Kolonisten in unerfreulicher Weise kennzeichnenden Rest des Abschnitts fort, ohne die Auslassung durch Punkte anzudeuten, und fährt ohne Markierung des Absatzes mit den Worten „Beyde, die Administration und die Kanzley“ fort.

²⁵⁾ Im Staatsrat war man sich im allgemeinen über die Judenkolonisation nicht einig. Frh. v. Eger bestritt bei jeder Gelegenheit, dass aus Juden jemals arbeitsame Landwirte werden könnten. Dieser Ansicht widersprach noch im Jahre 1786 der Staatsminister Graf Hatzfeld, indem er gerade auf die Erfahrungen in Galizien hinwies. Vgl. hierzu Carl Frh. v. Hock, Der österreichische Staatsrath. Wien 1879, S. 384.

²⁶⁾ Vgl. M. Lewin, S. 90 ff.

verstehen und nie erlernen werden, auch den Willen dazu keineswegs haben, mithin sie unter den produzierenden Klassen ebensowenig als in Hinsicht auf den Wehrstand nutzbare Staatsglieder seyn werden, so wären vielmehr Privatdomänen, die überflüssige Gründe genug haben, dazu zu bereden, auch allenfalls zu verhalten, Judenfamilien darauf anzusiedeln.“

Über den Umfang der Ansiedlung von Juden auf Privatdomänen in Galizien zur Zeit Josefs II. können wir genaue Zahlen bis zum Ende des Jahres 1786 angeben. Durch ein Hofdekret vom 14. Februar 1787 wurde dem galizischen Gubernium befohlen, einen Bericht über den Fortgang der Ansiedlung von Juden als Bauern auf privatem Grundbesitz in Galizien einzureichen. Gleichzeitig sollte eine Übersicht über die Ansetzung deutscher Bauern und Handwerker auf galizischen Privatgütern vorgelegt werden. Um diesem Befehl möglichst genau und gewissenhaft nachkommen zu können, hatte das galizische Gubernium an die Kreisämter Fragebogen versandt und legte am 24. Februar 1788 das Ergebnis seiner Rundfrage in einer Gesamtübersicht vor.

Der auf diese Weise entstandene „Ausweis über den Fortgang der jüdischen Ansiedlung in den Privatherrschaften beim Ackerbau in den Königreichen Galizien bis zum Ende des 786. Jahres“²⁷⁾, ist in vielfacher Hinsicht sehr aufschlussreich. Die Kreise Myślenice, Neu-Sandez, Bochnia, Tarnów, Rzeszów (Reichshof), Sanok, Sambor, Zamość, Brzeźany, Złoczów, Stanislaw, Zaleszczyki und Czernowic meldeten, dass in ihrem Gebiet überhaupt keine Judenfamilien auf Privatgütern angesiedelt worden seien. Nur in den Kreisen Przemysl, Stryj, Tarnopol, Żółkiew, Dukla und Lemberg waren Ansiedlungen von Juden auf Privatgütern erfolgt.

Aus Tabelle I ist ersichtlich, dass die Ansiedlung von Juden auf Privatgütern im Kreis Przemysl nicht nur zahlenmässig am bedeutendsten war, sondern dass in diesem Gebiet die jüdischen Kolonisten auch am besten mit Grundstücken, Häusern, Pferden und Kühen ausgestattet waren. Die Kreise Stryj und Tarnopol stehen in jeder Hinsicht schon zurück, und in den letzten 3 Kreisen ist die Judenansiedlung auf Privatgütern bis Ende 1786 über dürftige Anfänge nicht hinausgekommen.

I.
Die Ansiedlung jüdischer Kolonisten auf Privatgütern in Galizien bis zum Ende des Jahres 1786.

K r e i s	Familien	Erwachsene		Kinder		Haben von Dominium bereits erhalten				
		männlich	weiblich	männlich	weiblich	Häuser	Grundstücke	Pferde	Ochsen	Kühe
Przemysl	87	95	99	145	136	60	937	62	2	78
Stryj	55	62	64	78	67	50	396	2	11	7
Tarnopol	29	40	41	36	35	19	169	7	6	8
Żółkiew	6	6	7	9	9	—	108	—	—	—
Dukla	5	7	8	4	3	3	43	—	—	—
Lemberg	1	2	1	2	—	1	10	—	—	—
Zusammen	183	212	220	274	250	133	1663	71	19	93

Eine richtige Vorstellung von der Art der jüdischen Kolonisation auf Privatgütern in Galizien bis zum Ende des Jahres 1786 gibt erst die in Tabelle II zusammengestellte spezielle Übersicht über die Verteilung der jüdischen Kolonisten auf die einzelnen Dominia und Ortschaften. Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, dass die jüdischen Kolonisten nur in wenigen Dörfern dieser grosseren Zahl wohnten, zum grössten Teil vereinzelt über die Dominia und Ortschaften ver-

²⁷⁾ Hofkammerarchiv Wien, „Galiz. Domänen“, fasc. 8, Nr. 30 aus März 1788.

streut waren. Mehr als 10 jüdische Kolonisten besaßen überhaupt nur 3 Ortschaften, und zwar Wola Arlamowska und Banów im Kreis Przemysl und Bolechów im Kreis Stryj²⁸⁾.

II.

Die Verteilung der jüdischen Kolonisten in Galizien auf die Privatgüter bis Ende 1786.

Kreis Przemysl			Kreis Tarnopol		
Dominia	Familien	Ortschaften	Dominia	Familien	Ortschaften
Mościska	17	Wola Arlamowska (17)	Monasterzec . . .	2	Monasterzec (2)
Kormanice	11	Stanisławczyk (2), Młodowice (2), Borszowice (2), Koniusza (2), Rozybowice (1), Bybło (1), Darowice (1)	Młynyszcze	2	Młynyszcze (1), Zabłotów (1)
Banów	10	Banów (9), Żubień (1)	Wojniłów	2	Zbora (2)
Miżyniec	7	Miżyniec (2), Droszowice (2), Zrotowice (1), Paćkowice (1), Gdeszyce (1)	Dołholuka	1	Dołholuka (1)
Medyka	6	Medyka (4), Torki (1), Gozdiacz (1)	Czernica	1	Czernica (1)
Wengerka	5	Chorzów (2), Bistrowice (1), Wengerka (1), Wola Wengerska (1)	Łopatniki	1	Łopatniki (1)
Krysowice	4	Krysowice (2), Pakość (1), Czyszki (1)	Ruda	1	Łowczyce (1)
Ruszatyczi	4	Ruszatyczi (4)	Szmuhów	1	Szmuhów (1)
Wolczyszczowice	4	Wolczyszczowice (4)	Kreis Tarnopol		
Makuniów	4	Makuniów (4)	Strusów	6	Strusów (3), Warwaryńce (2), Brykula (1)
Prikut	3	Część górna (3)	Suszczyn	5	Ostalce (2), Hleszowa (2), Suszczyn (1)
Husaków	2	Radochońce (1), Nowosiółki (1)	Horodnica	4	Wojwodyszczki (3), Sieńkowska (1)
Dmytrowice	2	Dmytrowice (2)	Baworów	4	Baworów (3), Zastawie (1)
Kulmatyczi	2	Kulmatyczi (2)	Krasnosielce	3	Krasnosielce (3)
Zuszyce	2	Zuszyce (2)	Petryków	2	Zagroble (1), Janówka (1)
Buchowice	1	Buchowice (1)	Niżburg	1	Niżburg (1)
Jaroslau	1	Jaroslauer Neustadt (1)	Zwiniacz	1	Zwiniacz (1)
Zamiechów	1	Zamiechów (1)	Łaskowce	1	Łaskowce (1)
Kalników	1	Kalników (1)	Smolanka	1	Smolanka (1)
Kreis Stryj			Bajkowce	1	Bajkowce (1)
Bolechów	15	Bolechów (14), Brzaa (1)	Kreis Żółkiew		
Lubsza	12	Jajkowce (3), Lubsza (4), Żyrawa (1), Oblaznica (3)	Krechów	4	Tugna (1), Żuki (1), Horbowica (1), Ohocmy (1)
Podhorce	6	Wierczany (3), Tatarskie (1), Strzałkow (1), Podhorce (1)	Oleszyce	2	Stare Oleszyce (1), Ulańczów (1)
Stańkowa	4	Stańkowa (4)	Kreis Dukla		
Tomaszowce	3	Tomaszowce (1), Zawadka (2)	Nienaszów	2	Nienaszów (2)
Halicz	2	Korostowice (1), Piolców (1)	Iwla	1	Głuszcza (1)
Martynów Nowy	2	Martynów Nowy (2)	Mieczów	1	Długie (1)
			Zmigród	1	Żmigród (1)
			Kreis Lemberg		
			Benediktiner		
			Nonnen	1	Dąbrowica (1)

²⁸⁾ Nach Lepucki, S. 135 hat man die Juden aus Wola Arlamowska bereits nach wenigen Jahren wegen Faulheit entfernen müssen. Bredetzky, S. 140 schreibt: „Neu-Bolechow, ehemals Neu-Babylon, weil hier ursprünglich Juden angesiedelt, später aber wegen ihrer Faulheit abgestiftet wurden. Jetzt wohnen hier deutsche Protestanten in 10 Häusern, 14 Familien, 86 Seelen. Diese Kolonie liegt an der südlichen Seite der Stadt Bolechow, in einer höchst anmutigen Gegend, hat trefflichen Boden und guten Erwerb und ist zum Belsendorfer Pastorate eingepfarrt“. Diese Bemerkung widerlegt die Behauptung jüdischer Historiker, dass die jüdischen Kolonisten sich nur deshalb nicht hätten halten können, weil man sie auf schlechtem Boden angesetzt habe.

Diese Zerstreung der 183 jüdischen Kolonisten auf 52 Dominia und 92 Dörfer (vgl. Kartenskizze) erhält eine einfache Erklärung aus den weiteren Angaben des „Ausweises“. Es ergibt sich nämlich beim Vergleich der Spalte „letzter Wohnort“ mit der Spalte „Ortschaft“, dass die Juden zum grössten Teil in dem gleichen Orte zur Landwirtschaft übergegangen sind, in dem sie bis zum Erlass des Patents vom 24. Januar 1785 als Pächter und Schankwirte gesessen hatten. Gestützt wird dieser Schluss noch dadurch, dass an mehreren Stellen des Ausweises in der Spalte „letzter Wohnort“ die Bemerkung steht: „dortselbst arendarze“, „arendator alsda“, „auf dem Schankhaus daselbst“. Dass unter diesen Umständen die Hinwendung der Juden zur Landwirtschaft unter Beibehaltung ihres bisherigen Wohnsitzes nur eine Tarnung bedeutete, um ihre bisherige unheilvolle Tätigkeit trotz der Verbote und Strafandrohungen fortsetzen zu können, liegt auf der Hand.

Zur Entschuldigung des kümmerlichen Ergebnisses der Ansiedlung jüdischer Kolonisten auf Privatgütern bis zum Ende des Jahres 1786 führte das Gubernium die „schon seit einigen Jahren fortgedauerte Getreidetheuerung“ und die grosse Zahl „liederlicher und ungeschickter Leute“ unter den Juden an, „deren Ansiedlung die Privatherrschaften, aller diesseitigen und kreismännischen Aufmunterungen ungeachtet, fast gänzlich auszuweichen getrachtet haben“. Der Erfolg der staatlichen Propaganda für die Ansiedlung einheimischer Juden in Galizien auf Privatgütern erscheint besonders kläglich, wenn wir uns die gleichzeitigen Zahlen der deutschen Kolonisation auf Privatgütern ansehen: 362 Kolonisten, darunter 257 Bauer und Ackerleute (vgl. Tabelle III).

III.

„Ausweis über die in dem Königreiche Galizien mit Ende des 786. Jahres vorfindige teutsche Privat Ansiedler sowohl Bauern als Handwerksleute und über den Dotierungsbestand“. Lemberg, 11. Hornung 1788.

K r e i s	Familien	Erwachsene		Kinder		A n m e r k u n g e n
		männlich	weiblich	Kna- ben	Mädchen	
Myślenice	23	24	22	9	3	darunter 4 Ackersmänner
Neu-Sandez	2	3	3	—	1	
Tarnów	16	16	16	22	20	davon 2 Bauern
Rzeszów	11	16	11	7	8	
Sanok	8	16	4	3	5	
Przemyśl	7	10	7	9	5	
Żółkiew	1	2	3	3	5	
Zamość	151	245	235	127	112	davon 140 Bauern
Lemberg	29	38	32	20	21	
Brzeżany	51	54	49	53	51	davon 51 Bauern
Złoczów	60	61	64	71	56	davon 21 Ackersmänner+39 Bauern
Tarnopol	3	3	3	2	1	
Zusammen	362	488*	449	326	288**	257 Bauern

* und nicht 472 wie im Original; ** und nicht 263 wie im Original. Ohne deutsche Ansiedler auf Privatgütern waren bis Ende 1786 die Kreise: Bochnia, Dukla, Sambor, Stryj, Stanisławów, Zaleszczyki, Czernowitz.

Nach den unerfreulichen Erfahrungen mit der jüdischen Kolonisation gab es Josef II. auf, die Juden auf Initiative des Staates und mit staatlichen Mitteln dem Ackerbau zuzuführen. Denn den Juden ging es in der Hauptsache nur darum, vom Staate Ackerland und Ackergeräte geschenkt zu erhalten und sich daran zu bereichern. Selten besaßen sie den ernsthaften Willen, durch Bauernarbeit ihren Lebensunterhalt zu erwerben. Was dem Staate nicht gelungen war, das sollten die jüdischen Gemeinden, wenn es ihnen um die Schaffung eines jüdischen Bauernstandes wirklich ernst war, in Zukunft aus eigener Initiative verwirklichen. Die Josefinische Judenordnung vom 7. Mai 1789 machte den Judengemeinden zur Pflicht, 1410 jüdische Familien als Kolonisten in allen Kreisen Galiziens nach Massgabe der Bevölkerung eines jeden Kreises

anzusiedeln²⁹⁾). Die Kosten für die Ansetzung einer Judenfamilie sollten von 25—40 Judenfamilien aufgebracht werden. Diese Anordnung hätte zweifellos zu einem bescheidenen Erfolg führen können, wenn die Juden Galiziens sich zum Ackerbau wirklich so gedrängt hätten, wie die jüdische Geschichtsschreibung es teilweise darzustellen beliebt.

Aber mit der Übertragung der Ansiedlung von Juden auf die Judengemeinden in Galizien im Jahre 1789 „ging alles zugrunde, und in den nächsten Jahren hören wir nichts mehr von jüdischen Ackerbaukolonien. Bei den nächsten Konskriptionen waren zwar die Gemeindevorsteher bemüht, eine gewisse Zahl von Juden in die Rubrik „Ackerbauer“ einzutragen, aber in der Wirklichkeit waren keine ackerbautreibenden Juden vorhanden. Der grosse Gedanke Kaiser Josef II. geriet in Vergessenheit“³⁰⁾. Am 19. 3. 1824 stellte das galizische Gubernium den Antrag, die Bemühungen um Ansiedlung der Juden als Bauern aufzugeben, weil sie völlig fruchtlos blieben und den Zweck verfehlten³¹⁾. Was in der Judenkolonisation in Galizien auf staatlichen Ländereien, auf Privatgütern und später auf Initiative der Judengemeinden tatsächlich erreicht wurde, wird durch die Tabellen IV bis VI veranschaulicht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in diesen Zahlen nicht nur die seit 1780 angesiedelten Judenfamilien, sondern auch die seit altersher ansässigen karaitischen Bauern enthalten sind. Die höchste Zahl der Juden in der Landwirtschaft Galiziens ist etwa um 1816 mit rund 1200 Judenfamilien anzunehmen³²⁾. Seit diesem Jahre ist die Zahl ständig im Absinken. 1822 gaben sich in Galizien nur noch 836, 1826 724 und 1840 sogar nur noch 440 Familien als Ackerjuden an. Bis in die 80iger Jahre des 19. Jahrhunderts erhielten sich sehr dürftige Überreste der Josefinischen Judenkolonisation³³⁾. „Überdies treiben die wirklich als Ackerleute aufgezählten die Landwirtschaft höchst selten als ihr einziges oder auch nur als Hauptgeschäft³⁴⁾“.

Das Versagen aller Bemühungen um dauernde Ansiedlung der Juden als Bauern fand in der Literatur eine Fülle von Erklärungen, die aber alle letzten Endes nichts anderes darstellen als einen Deckmantel für den einzig wahren Grund, nämlich für die angeborene Arbeitsscheu des Juden. Im Jahre 1833 gab Stöger³⁵⁾ für das Versagen der Juden in der Landwirtschaft folgende Erklärung, die unter anderem ungefähr alles enthält, was bis dahin zur Entschuldigung der Juden geschrieben worden war: „Dass es so kommen konnte, erklären Sachvertraute daraus, weil es der Judenschaft nur um Ansiedlungszeugnisse zu thun war, damit sie den jährlichen Beiträgen entgingen. Dass es aber so kommen musste, davon sucht man die Ursache in der Stellung der Judenschaft zum Ackerbau. Ihre Religion und ihre Gewohnheiten verursachen geringere Einkünfte und grössere Ausgaben, als die des galizischen Bauers sind. — Das Verbot, Ochsen oder Kühe mit Pferden zu spannen, — in den ersten 3 Jahren nach der Pflanzung von seinen Früchten Nutzen zu ziehen, — den Stier zu castrieren, — den Hahn zu kapaunen, — der Nichtgebrauch des Schweinefleisches; das Gebot, das erstgeborene Bullenkalb dem Priester zu geben, — die Summe der vielen eigenen Feiertage, welche zu den christlichen des lateinischen und des griechisch unierten Ritus gezählt und zusammen von der Arbeit ausgenommen bleiben müssen, usw. — all dieses musste die

²⁹⁾ Stöger, Bd. I, S. 158.

³⁰⁾ Brawer, Juden in Galizien, S. 110.

³¹⁾ Filip Friedmann, Die galizischen Juden in den Jahren 1848—68. Phil. Diss. Wien 1925, S. 30.

³²⁾ Vgl. Friedler S. 19.

³³⁾ Friedmann S. 30; Stöger I, S. 162.

³⁴⁾ Stöger Bd. I. S. 161; Friedmann S. 28: „Und selbst diese wenigen Besitzer betrieben immerhin den Ackerbau nur als Nebenerwerb. Hauptsächlich waren sie, wie die anderen Landjuden, Propinatoren oder Pächter ärarischer Wegezölle, Mauten etc., und wenn sie dabei ihre Grundstücke an Bauern verpachteten oder zwecks Bebauung über gaben, 2—3 Kühe besaßen und ein bisschen Milchwirtschaft trieben, so ist damit das Register ihrer landwirtschaftlichen Beschäftigungen vollends erschöpft“.

³⁵⁾ Stöger, Bd. I, S. 162.

IV.

Ergebnisse der jüd. Kolonisation in dem Königreiche Galizien und Lodomerien bis Oktober 1803
(Min. d. Inn. Galiz. IV. T. a. d. 201 ex Junio 1804. Abgedruckt bei M. Lewin).

Kreis	Sollten Familien ansiedeln	hat angesiedelt	Erwachsene	Kinder unter 18. J.	Häuser	Stallungen	Grundstücke	Ackergeräte	Pferde	Ochsen	Kühe
Bochnia	18	8	26	14	8	8	58	8	15	16	25
Krosno	60	20	58	48	20	24	298	20	32	40	56
Jasło	43	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Przemysl	32	28	63	72	28	28	332	28	62	37	37
Rzeszów	98	60	216	142	60	60	743.5	60	95	30	131
Sambor	72	117	276	170	117	117	908	117	128	130	206
Sanok	71	47	94	170	47	94	623	47	47	68	88
Żółkiew	75	75	233	137	75	78	1270.5	75	144	162	248
Zamość	78	78	212	153	18	?	1176.5	?	169	158	196
Lemberg	136	3	5	1	2	2	14	8	7	7	7
Brzeżany	69	69	171	171	66	66	828	66	124	88	147
Złoczów	228	196	435	222	197	219	2719	—	411	323	360
Tarnopol	84	79	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stanisławów	147	143	377	260	143	156	1954	143	241	294	266
Stryj	42	40	46	25	23	23	334	23	30	46	25
Zaleszczyki	117	115	255	210	105	105	1678	387	209	238	217
Czernowitz	15	15	59	47	15	15	309	15	31	48	35
Miślenice	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neu-Sandez	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	1410	1099	2528	1887	984	995	13245.5	991	1745	1677	2044

V.

Ausweis der jüdischen Familien und der darunter befindlichen Ackerleute in Galizien, vom Jahre 1819. (Nach Min. d. Inn. Wien, IV. T. 8. Kart. 2369, Nr. 4357)
(abgedruckt bei J. M. Fiedler, Beilage 1)

Kreis	Zahl der Judenfam.	Zahl der Ackerfam.	Auf 100 Judenfamilien waren Ackerfamilien
Wadowice	768	40	5.20
Bochnia	1066	13	1.22
Tarnów	2474	57	2.30
Jasło	999	45	4.50
Rzeszów	2407	80	3.32
Sanok	1727	71	5.55
Przemysl	3213	32	0.99
Żółkiew	2332	75	3.36
Lemberg	5022	133	2.64
Złoczów	6658	288	4.32
Sambor	2448	72	2.94
Brzeżany	2539	64	2.52
Stryj	2373	44	1.85
Stanisławów	2880	109	3.78
Kołomyja	2473	91	3.68
Tarnopol	2473	10	0.40
Czortków	1580	34	2.22
Zusammen	43432*	1158**	2.66***

und nicht: * 44122; ** 1184; *** 2.68 wie im Original

VI.

Jüdische Bauernfamilien im Jahre 1822
(abgedruckt bei Stöger, Bd. I S. 161).

	Sollten angesiedelt werden	Sind wirklich angesiedelt	
		auf Gemeindegeldkosten	sonst
Wadowice	10	—	29
Bochnia	18	2	—
Sandez	15	—	26
Jasło	41	1	—
Tarnów	60	30	29
Rzeszów	98	77	9
Sanok	71	59	3
Sambor	72	72	—
Przemysl	32	32	24
Żółkiew	75	10	—
Lemberg	136	—	46
Złoczów	228	9	—
Brzeżany	64	24	16
Stryj	44	2	23
Stanisławów	109	20	36
Kołomyja	91	83	—
Czortków	82	16	19
Tarnopol	69	10	—
Czernowitz	15	4	125
Summe	1332*	451	385

836

* soll sein: 1330.

Einkünfte der Wirthschaft mindern und zum Theile versiegen machen. Dagegen die Anschaffung eines Talles (der Hülle zum Gebet), Thephilim und Mesuses (Denkzettel an den Händen und am Kopfe beim Beten und an der Thür); das Anschaffen neuen Kochgeschirres für das Pasha-Fest, die Nothwendigkeit besonderer Geschirre zu Milch- und zu Fleischspeisen, das Verbot am Sabbate zu kochen, und das Gebot an demselben Fleisch zu geniessen — die Unterhaltung eines Melameds für die Kinder usw. — diese Umstände machen, dass die Ausgaben viel höher steigen, als die des galizischen Landmannes, welcher in der Kindheit der Bedürfnisse lebt. Bedenkt man nebst diesen und nebst den gewöhnlichen Ansichten der Juden über den Ackerbau zugleich, dass der galizische Jude mehr oder weniger betraut und bevollmächtigt vom Grundherrschaft war, und nun sein vielverpflichteter Unterthan werden sollte; dass er der Rathgeber und Protector des Bauers in allen seinen Bedürfnissen und Nöthen war und nun von ihm lernen und ihm gleich werden sollte, so wird die geringe Lust zur Ansiedlung leicht erklärbar.“

Die revolutionären Anläufe Josefs II. in der Judengesetzgebung Galiziens hatten keine bleibende Wirkung. Nach dem Jahre 1848 wurden in Galizien von jüdischer Seite wiederholt verschiedene Kolonisationspläne entworfen³⁶⁾. Man kam jedoch über die Gründung von Komitees und Ausschüssen nicht hinaus, weil in den jüdischen Massen die Scheu vor landwirtschaftlichen Arbeiten in unverminderter Stärke anhielt. Im 19. Jahrhundert gab der Jude in Galizien seine Versuche in der praktischen Landwirtschaft mehr und mehr auf und beschränkte seine Teilnahme an der Landwirtschaft auf den Erwerb und die Verwaltung von Grossgrundbesitz. So zählte man in Galizien

1874	unter 2000	Grossgrundbesitzern	374	(19%)	Juden ³⁷⁾
1889	„	2588	„	322	(12,5%)
1902	„	2430	„	438	(18%)

Ihr Anteil unter den galizischen Gutspächtern (Possessoren) betrug 1902 unter 1600 sogar 50%.

Die Erfahrungen in der Judenkolonisation in Galizien zur Zeit Josefs II. und im Verlaufe des 19. Jahrhunderts gaben somit allen jenen Männern recht, die bereits vor 150 Jahren mit sicherem Instinkt eine Sesshaftmachung der Juden auf bäuerlicher Grundlage von vornherein als unmöglich bezeichneten. Die Bearbeitung des Bodens, die für die arischen Völker die natürliche Lebensgrundlage darstellt, der Einsatz der körperlichen Kräfte und geistigen Fähigkeiten zum Erwerb des täglichen Brotes, die Verbundenheit mit der Erde und die Verpflichtung gegenüber einer im Schweisse des Angesichts geformten bäuerlichen Heimat — alles das ist mit der parasitären Natur des Juden, der in der Arbeit, auf dem Acker nur einen Fluch sieht, unvereinbar und wird es immer bleiben. Die heilsamen Wirkungen, die die österreichische Verwaltung durch die Zuführung der Juden zur Landwirtschaft erzielen wollte, konnten nicht eintreffen, weil sich die Juden der Landwirtschaft nach Möglichkeit entzogen, ausser wenn sie die Gelegenheit zu einem Spekulationsgeschäft witterten. Die Einschaltung der Juden als landwirtschaftlich produktiven Faktor in die Wirtschaft des Staates gelang der österreichischen Regierung in Galizien also nicht, so dass die ausbeuterische Tätigkeit der Juden bis in die Gegenwart hinein schwer auf diesem Gebiet lastete und grenzloses Elend hervorrief, dessen furchtbaren Spuren wir noch heute allenthalben begegnen. Für die Zukunft des europäischen Völkerlebens aber gilt der Grundsatz, dass das jüdische Volk, das mit artfremder Missachtung der bäuerlichen Arbeit über die arischen Völker unseres Erdtheils seine Herrschaft aufrichten wollte, in der Gemeinschaft dieser Völker keinen Platz mehr hat.

³⁶⁾ Friedmann S. 32.

³⁷⁾ Enc. Jud., Bd. 10 Sp. 635 „Landwirtschaft und landwirtschaftliche Kolonien“ (Jakob Lestschiński). Auch Fr. Bujak, Galicya, Lemberg 1908, Bd. I S. 154.

Berichtigung: In diesem Aufsatz ist zu lesen: auf S. 29, Z. 22 statt „Küchen“ „Kühen“, S. 30, Z. 32 statt „Heiratstage“ „Heiratstaxe“, S. 32, Anm. 20: „Die galiz. Juden vom wirtsch. kult. und staatsbürgerl. Standpunkte aus betrachtet. 1815—1848. Phil. Diss. Wien 1929“; ferner „hinzielten“.



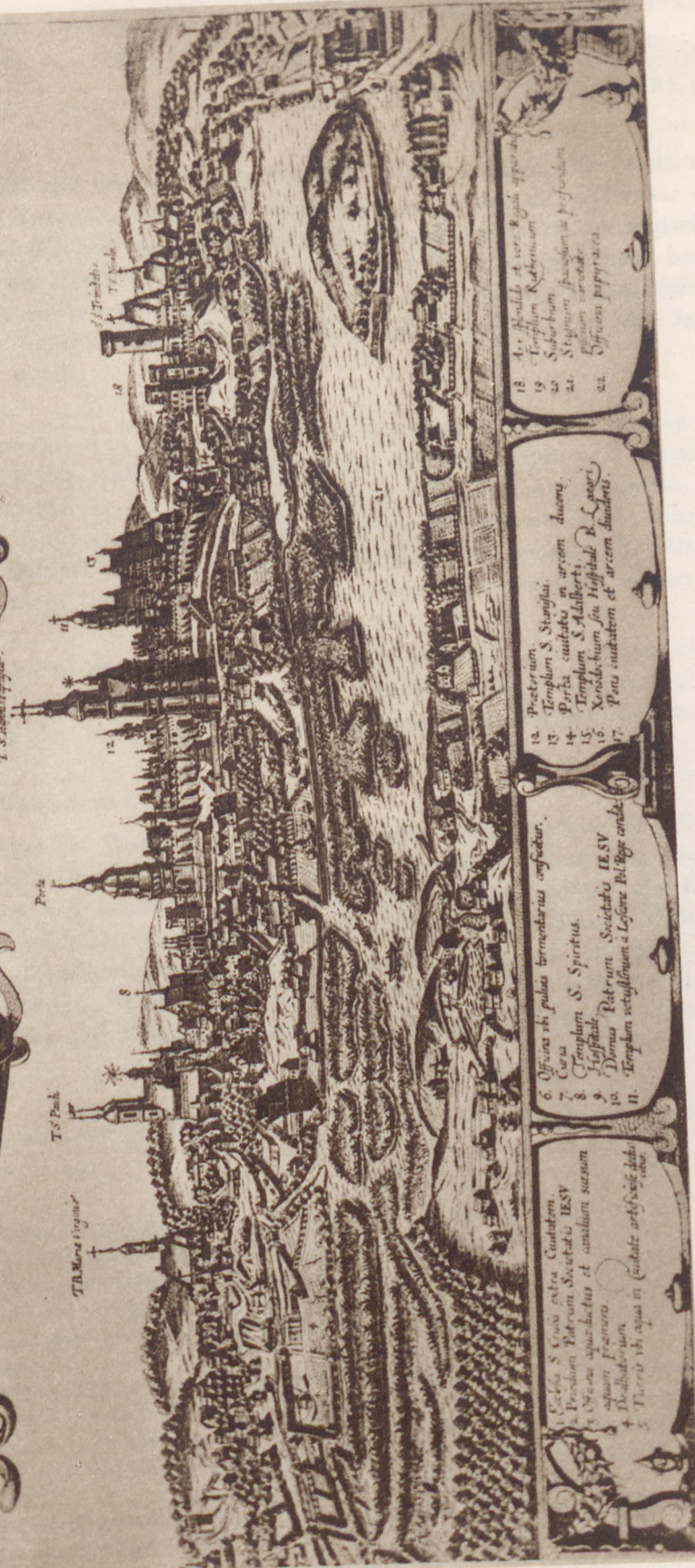
TIPVS CIVITATIS LVBLINĒSI.
IN REGNO POLONIAE EX OMNIBVS
PARTIBVS MVDI EMPORIO TER IN
AÑO CELEBRARI CÔSVETOCVLARE.

T. S. hanc in Papyga.

T. S. Paik.

T. B. M. de Dignar.

Perla.



1. Ecclesia S. Crucis extra Ciuitatem.
2. Prætorium Patrum Societatis IESV.
3. Curia aqueductus et animalium sursum
aquam feriens.
4. Dehinc in
5. Turris in aqua in Ciuitate artefacta ab alio.

6. Officia ubi pulvis termentarius conficitur.
7. Curia.
8. Templum S. Spiritus.
9. Hospitium Societatis IESV.
10. Templum vetustissimum a Lesare Pilger aedificatum.

12. Prætorium.
13. Templum S. Shingli.
14. Porta ciuitatis in arcem ducens.
15. Templum S. Altherti.
16. Xenodochium seu Hospitalium B. Lazari.
17. Porta ciuitatem et arcem diuidens.

18. Ar. Pindilla et uere Regis apparat.
19. Templum Rothemum.
20. Stadium passionum profusionem.
21. Pignora arceade.
22. Officina papyraea.

ÄLTESTE ANSICHT VON LUBLIN. NACH DEM STICH VON GEORG BRAUN AUS DEM WERK „THEATRUM PRAEIPUARUM TOTIUS MUNDI URBIVM“, KÖLN 1618.

DEUTSCHE BÜRGER LUBLINS IN DER ERSTEN HÄLFTE DES 17. JAHRHUNDERTS

VON STAATSARCHIVRAT DR. ROLAND SEEBERG-ELVERFELDT, LUBLIN

Lublin, die 1317 und erneut 1342 mit dem deutschen Recht Magdeburgs bewidmete Stadt, die östlichste grössere Siedlung im heutigen deutschen Machtbereich, hat schon im Mittelalter ein deutsches Gepräge erhalten. Deutsch war ein massgeblicher Teil der Bürgerschaft, in deutscher Hand lag bis zum Jahre 1504 die Stadtvogtei, deutsch war — und ist es teilweise auch heute noch — das Stadtbild, das mit einem von prächtigen Bürgerhäusern umsäumten Marktplatz, mit Toren und Türmen nicht wenigen aus Deutschland Zugewanderten im Laufe der Jahrhunderte zur zweiten Heimat wurde.

Nach dem Siegeszuge der Reformation in Polen wendete sich das Blatt bald zu Ungunsten der Protestanten¹⁾. Aus dieser Zeit der schärfsten konfessionellen Unduldsamkeit und eifrigsten gegenreformatorischen Bestrebungen ist das einzige Lubliner Bürgerbuch²⁾ erhalten, das nur die Jahre 1605—1627 und, unvollständig, die Jahre 1647—1648 umfasst. Dieses Bürgerbuch, ein schmaler Band von 62 Blatt (21 × 31 cm) bildet die Quelle für die nachstehende Untersuchung, die sich auch auf andere Archivalien des Lubliner Staatsarchivs stützen konnte.

Die Sprache der Eintragungen in dem Bürgerbuch ist das Lateinische, mit wenigen eingestreuten polnischen Wörtern (meist Berufsbezeichnungen). Der Bürgereid selbst ist von den Deutschen sicher deutsch, von den übrigen polnisch oder lateinisch³⁾ geschworen worden.

Herkunft der Lubliner Neubürger

In der Zeit von 1605—1627 sind 755 Personen in das Bürgerbuch eingetragen worden. Wir finden hier ausser Polen zahlreiche Deutsche, Schotten, Italiener, vereinzelte Franzosen, Ungarn, Schweizer, Böhmen, Ruthenen und Armenier. Lublin, das Lubliner Land, das östliche Kleinpolen, Masowien, Rotreussen und die russischen Gebiete, Grosspolen und Pommerellen, Litauen und Livland bildeten die näherliegenden Herkunftsgebiete. Unter den westlichen Herkunftsländern steht das Deutsche Reich bei weitem an der Spitze. Aber auch aus Italien, Schottland, Frankreich, Böhmen und Mähren, Ungarn, Siebenbürgen und Armenien stammten Lubliner Bürger⁴⁾.

Von den deutschen Bürgern kam ein grosser Teil aus Schlesien (Breslau, Reichenbach, Löwenberg, Freistadt, Parchau u. a.).

¹⁾ Vgl. K. Völker, Kirchengeschichte Polens (Berlin u. Leipzig 1930), T. Wotschke, Geschichte der Reformation in Polen (Leipzig 1911) u. A. Kossowski, Protestantyzm w Lublinie i w Lubelskiem w XVI—XVII w. (Lublin 1933).

²⁾ Staatsarchiv Lublin, Vol. Nr. 253: „Acta coram senatus Lublinensi ius civile suscipientium anno 1605 incepta“. Vgl. die Magisterschrift von J. Sadownik, Przyjęcia do prawa miejskiego w Lublinie w XVII wieku (Lublin 1938). Sadownik hat die rechtlichen Formen und Gewohnheiten der Bürgeraufnahmen eingehend untersucht und statistisch-demographische Forschungen angestellt.

³⁾ 1616 leistete der Kesselschmied Andreas Schmied (Smid) aus Kirchdorf in Lothringen den Bürgereid in deutscher Sprache (Brgb. S. 17: „qui in instante germanica rotha dictante iuramentum fidelitatis civitati... praestitit“). 1618 wird bei dem aus Clermont gebürtigen Franz Zakiecius ausdrücklich bemerkt, dass er des Polnischen nicht mächtig sei und daher den Bürgereid lateinisch leisten müsse (Brgb. S. 21 v.: „lingua latina uti ignarus linguae polonicae...“). Vgl. auch Sadownik a. a. O., S. 17.

⁴⁾ Statistische Angaben über die Herkunft macht Sadownik a. a. O., S. 44 ff. Er berechnet für die Jahre 1605—1626, dass von den 750 Neubürgern 585 oder 78% aus Städten, 103 oder 13,7% vom Lande stammte, während die Herkunft von 62 (8,3%) unbestimmt ist.

Daneben finden wir, wie die nachfolgenden Auszüge aus dem Bürgerbuch zeigen, Neubürger aus Köln a. Rh., Bonn, Paderborn, Hamburg, Gotha, Dresden, Karlsbad, Stettin, Krossen. Auch aus Ost- und Westpreussen kamen nach Lublin deutsche Bürger, vor allem aus dem katholischen Ermland (Guttstadt, Braunsberg), aber auch aus Danzig (5 Neubürger⁵), Königsberg Pr. und Elbing. Die meisten entstammten Städten, nur wenige kamen vom flachen Lande bzw. aus Dörfern.

Auch unter den im Bürgerbuch als „Italiener“ bezeichneten Neubürgern ist ein grosser Teil dem Volkstum nach deutsch, wie es die Namen einwandfrei bezeugen. Ihre Heimat lag in der italienischen Schweiz, in der Gegend von Lugano, in Venetien, im Engadin, in Tirol, in Trient und Padua. Selbst die aus Siebenbürgen, Ungarn, Böhmen und Mähren Gekommenen sind grösstenteils Deutsche.

Bei den als „Schotten“ Genannten steht es gleichfalls nicht durchweg fest, ob alle als gebürtige Schotten zu betrachten sind. Im 17. Jahrhundert verstand man bekanntlich unter „Schotte“ bereits den umherziehenden Händler, den Krämer; so werden wir auch den Jakob Eger (1647) und Johann Kiezle (1648) als Deutsche betrachten müssen. Bevor sie im Polentum aufgegangen sind, haben sie jedenfalls zur deutschen protestantischen Gemeinde gehört.

Ein grosser Teil rein deutscher Namen ist in der polnischen Schreibweise für den des Polnischen Unkundigen kaum mehr kenntlich. Wer vermutet in den Wagnerowicz, Konratowicz, Sznaidrowicz, Staczlewicz kerndeutsche Wagner, Konrad, Schneider, Statzel? Denn die Endung -owicz wurde von den polnischen Schreibern den Söhnen Deutscher beigelegt⁶). Dasselbe bedeutet die Endung -ek⁷). Mit vollem Recht ist auch für Polen festgestellt worden, dass die Änderung der Schreibweise von Namen, die Namenswandlung ins Polnische, der eigentlichen Entdeutschung weit vorauseilte⁸).

Nicht wenige Lubliner Neubürger sind ohne Zunamen oder sonstige nähere Angaben über Herkunft usw. eingetragen. Bei vielen Personen, vor allem auch bei den aus Krakau Kommenden, ist die deutsche Abstammung mit grösster Wahrscheinlichkeit zu vermuten, z. T. fest anzunehmen. Unter Berücksichtigung aller dieser Faktoren wird der Hundertsatz der deutschen und deutschstämmigen Bürger Lublins in den Jahren 1605—1626 weit grösser, als er errechnet worden ist⁹). Von den unten aufgeführten Neubürgern der Jahre 1605—1626 lassen sich über 100, d. h. mindestens 13,4% als Deutsche bezeichnen. Da die Namen oft, wie bemerkt, von den polnischen Schreibern stark entstellt sind und ihre Träger vielfach polonisiert sein können, ist zu vermuten, dass sich auch unter den übrigen 615 in den Jahren 1605—1626 im Bürgerbuch verzeichneten Personen, die wir einwandfrei als Polen, Ruthenen oder Armenier zu erkennen glaubten, der eine oder andere befindet, dessen Vorfahren aus dem Deutschen Reich zugewandert waren, jedoch der polnischen Umwelt erlegen sind.

Überblicken wir die nachstehend für die Jahre 1605—1626 und 1647—1648 aufgeführten 150 Lubliner Neubürger, so stellen wir vor allem eine, allerdings für die Städte des Ostens nicht ungewöhnliche, Vielfalt der Herkunftsorte fest.

⁵) Sadownik a. a. O. S. 55 gibt vier an. Der fünfte erhielt 1647 das Bürgerrecht.

⁶) Auch unter Peter Golanowicz (1622) würde man schwerlich einen Italiener vermuten.

⁷) Vgl. K. Lück, Deutsche Aufbaukräfte in der Entwicklung Polens (Plauen i. V. 1934) S. 80. (Im folgenden zitiert „Lück a. a. O.“).

⁸) Vgl. Lück a. a. O., S. 89. In den Lubliner Ratsprotokollen findet sich zu Ende des 17. Jhdts. ein „Bock vulgo Koziel“ genannter deutscher Bürger.

⁹) Sadownik a. a. O., S. 54 berechnet die Zahl der deutschen Bürger Lublins i. d. J. 1605—1626 mit 52 oder 49,5% der Fremdstämmigen bzw. 6,9% aller Neubürger in dem genannten Zeitabschnitt.

Berufe der Neubürger

In den Jahren 1605—1626 gehörten 62,3% (467 Personen¹⁰) der Neubürger Lublins dem Handwerk, 27,4% (206 Personen) unbekanntem Berufen an, 6,5% (49 Personen) waren Kaufleute und Apotheker, 2,3% (17 Personen) übten freie Berufe aus, 1,5% (11 Personen) waren Beamte und Angestellte. Dem Bekleidungsgewerbe gehörten die 66 Schneider, 27 Hutmacher, 10 Posamentierer, 5 Leinweber, 5 Tuchmacher, 1 Färber und 1 Strumpfwirker an, dem Leder verarbeitenden Gewerbe die 42 Kürschner, 40 Schuster, 6 Sattler, 14 Zäumemacher (Riemer), dem Metallgewerbe 19 Schwertfeger, 17 Eisen- und 7 Messerschmiede, 16 Schlosser, 13 Büchsenmacher, 3 Zinngiesser und 1 Klempner an. Mit Lebensmitteln gaben sich die 28 Fleischer, 15 Bäcker, 3 Meth- und 2 Bierbrauer, 2 Fischer, 1 Koch und 1 Destillateur ab. Künstlerische Aufgaben erledigten die 27 Goldschmiede, 6 Maler, 1 Musiker und 3 Uhrmacher.

11 Händler, 15 Kaufleute, 7 Krämer betrieben Handel, 21 Maurer, 7 Töpfer und 2 Glaser gehörten dem Baugewerbe an. Das Holzgewerbe betrieben 12 Tischler, 8 Böttcher, 2 Stell- und 3 Rademacher und 1 Drechsler. Daneben finden wir in der genannten Zeit 13 Apotheker, 3 Gewürzhändler, 14 Chirurgen, 2 Ärzte, je einen Notar und Alchimisten. — Den Hilfgewerben des Handels gehörten die 4 Fuhrleute, 3 Träger, 3 Tagelöhner und 1 Nachtwächter an. Nur wenige Berufsbezeichnungen lassen sich heute nicht recht deuten¹¹).

In Schöffenbank und Rat, im Handwerk¹²) und Handel waren die Deutschen ausschlaggebend. Zahlreiche, wenn nicht die meisten unter ihnen, besaßen in Lublin stattliche Häuser¹³).

Nur das Bauhandwerk erscheint als Hauptarbeitsfeld der als Italiener Bezeichneten, wenn auch hier Deutsche nicht fehlten¹⁴).

Konfessionen

Konfessionell waren die deutschen Bürger in Katholiken und Protestanten gespalten. Das Bürgerbuch nennt uns nicht wenige Deutsche, die zugleich mit dem Bürgereid schwören mussten, binnen Jahresfrist katholisch zu werden¹⁵). Aus wirtschaftlichen Gründen mag mancher diesen Weg gewählt haben; war doch Lublin zu der Zeit eine Hochburg der Gegenreformation und konfessionellen Unduldsamkeit. Eingehende Untersuchungen haben aber auch gezeigt, dass sich die evangelische Gemeinde trotz aller Anfeindungen, Störungen und Verfolgungen das ganze 17. Jahrhundert hindurch gehalten hat. Waren die Widrigkeiten zu gross, so besuchten die deutschen Protestanten Lublins den evangelischen Gottesdienst in den benachbarten Ortschaften Belżyce und Piaski Lutarskie¹⁶). Ein Buchhändler¹⁷) wurde 1614 nur nach geleistetem Versprechen, keine Bücher der Häretiker zu verkaufen, aufgenommen.

¹⁰) Nach den Berechnungen von Sadownik a. a. O., S. 55 ff.

¹¹) Der mendicus (Sadownik a. a. O., S. 64) ist sicher kein „Bettler“ sondern ein Schreibfehler für medicus.

¹²) Auf Grund der Archivalien des Lubliner Staatsarchivs hat J. Riabinin gezeigt, dass ebenso wie das gesamte Innungswesen auch die handwerkliche Terminologie dem Deutschen entlehnt war. (Z lubelskiej terminologii rzemieślniczej. Sonderdruck aus „Glos Lubelski“ 1937).

¹³) Vgl. die Liste der Hausbesitzer bei Lück a. a. O., S. 277 und ders., Die deutschen Siedlungen des Cholmer und Lubliner Landes (Leipzig 1933) S. 23.

¹⁴) Vgl. J. Riabinin, Murarze, malarze i rzeźbiarze lubelscy w XVII w. (Biuletyn Naukowy, Warszawa I. XII. 1932 Nr. 2).

¹⁵) Vgl. auch Sadownik a. a. O., S. 35 ff. — Von 1605—1627 wurden von 31 Personen (unter insgesamt 755 Neubürgern) verlangt, binnen Jahresfrist katholisch zu werden.

¹⁶) Vgl. Kossowski, a. a. O., S. 104 ff.; Lück a. a. O., S. 272 ff. und ders., Siedlungen S. 23 f. Sadownik, a. a. O., S. 40 f.

¹⁷) Joh. Kownaczki,

Auch zwei Personen jüdischer Herkunft finden sich im Bürgerbuch¹⁸⁾, während im übrigen Juden selbstverständlich von dem Erwerb des Bürgerrechts ausgeschlossen waren. Denn auf den Nachweis einer echten Abstammung legte auch der Lubliner Rat grössten Nachdruck. Immer wieder findet sich bei den Eintragungen die Forderung nach der Vorlage des Geburtsbriefes oder eines Abstammungsnachweises¹⁹⁾.

Ein anhaltender starker Zustrom Deutscher war in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts aus dem Mutterlande, das selbst die Schrecken des Dreissigjährigen Krieges erleben sollte, nicht möglich. So ist auch das Deutschtum Lublins, das im 17. Jahrhundert wiederholt, so 1625, 1629, 1635 durch die Pest entvölkert wurde²⁰⁾, der werbenden Kraft der polnischen Umwelt nach und nach erlegen. Deutsches Blut floss polnischen Familien zu und verpolte Deutsche wurden die „Ausführer“²¹⁾, die das vollbrachten, wozu der polnische Mitbürger, dem Ausdauer und Gründlichkeit fehlte, nicht fähig war. In der Selbstverwaltung Lublins nahmen die Deutschen, Angehörige der grössten und zahlreichsten Kolonie, als Vögte, Schöffen, Ratsherren und Bürgermeister eine bedeutende Stellung ein. Ihre Vorfahren waren von polnischen Königen als Siedler und Kaufleute berufen worden²²⁾. Zeugen des einstigen Lubliner Deutschtums sind heute noch die Stadtanlage, die Häuser der Altstadt, viele Kirchen. Zeugen sind aber auch die handschriftlichen Quellen, von denen wir die eine nachstehend veröffentlichen²³⁾.

LISTE DER DEUTSCHEN UND ÜBRIGEN NICHTPOLNISCHEN BÜRGER 1605—1627 UND 1647—1648²⁴⁾.

1605 Stanislaus Brikner [Brückner]²⁵⁾, aus Krakau, S. d. Krakauer Brgs. Stanisl. B. u. d. Sophia. Alexander Achterlongi²⁶⁾, Schotte, S. d. Heinrich A. u. d. Margarethe, „e pago Balmormur in Schotia“.

Samuel Rantser, Tischler²⁷⁾ S. d. Balthasar R. u. d. Anna, a. d. St. Stein.

Sigismund Kierber [Kerber oder Körber], S. d. Chrysostomus K. u. d. Anna a. Freistadt [Kozuchow] in Schlesien (Herrschaft Liegnitz).

¹⁸⁾ 1617 der Glaser Jakob Baptista, Sohn des jüdischen Glasers Markus u. d. Regina aus Oswiecim. — 1648 der Neophyt Albert Nawrocki.

¹⁹⁾ „Ad decursum anni litteras genealogiae seu legitimi ortus docere... debet“. Vgl. auch Sadownik a. a. O., S. 17 f.

²⁰⁾ Vgl. J. Riabinin, Lublin w księgach wójtowsko-ławniczych XVII—XVIII w. (Lublin 1928) S. 18.

²¹⁾ Vgl. Lück, Siedlungen, S. 48.

²²⁾ Vgl. J. Riabinin, Rada miejska lubelska w XVII w., Lublin 1931, S. 11 und die wichtige Untersuchung von J. Ptaśnik, Miasta i mieszczaństwo w dawnej Polsce, Krakau 1934.

²³⁾ Mit Recht hebt Lück, Aufbaukräfte, S. 373 hervor, wie wenig Lublin bisher in der deutschen Geschichtsforschung berücksichtigt worden ist.

²⁴⁾ Die Abkürzungen sind leicht verständlich: S.=Sohn, T.=Tochter, St.=Stadt, Brg.=Bürger, Kfm.=Kaufmann, Rhr.=Ratsherr., Cons.=Staatsarchiv Lublin, Acta Consularia Lublinensia (=Lubliner Ratsprotokolle); Adv.=ebd. Acta Advocatialis (=Lubliner Vogtei- und Schöffenbücher). — Die Rechtschreibung der Familiennamen und die Reihenfolge der Angaben folgt dem Bürgerbuch. Namensdeutungen wurden in eckigen Klammern gesetzt; die Vornamen sind durchweg in heutiger Schreibweise gebracht. — Da in Lublin nur wenige geographische Hilfsmittel zugänglich waren, konnten nicht alle Ortsnamen identifiziert werden. — In den Jahren 1605—1627 wurden als Bürger aufgenommen: 1605 — 44 Personen; 1606 — 9; 1607 — 40; 1608 — 36; 1609 — 22; 1610 — 31; 1611 — 24; 1612 — 30; 1613 — 32; 1614 — 34; 1615 — 34; 1616 — 42; 1617 — 38; 1618 — 43; 1619 — 20; 1620 — 33; 1621 — 29; 1622 — 39; 1623 — 40; 1624 — 33; 1625 — 23; 1626 — 74; 1627 — 5 (d. h. nur die ersten 5 Neubürger sind eingetragen). — 1647 sind 27 und 1648 — 17 Personen verzeichnet (mit Pfingsten 1648 bricht das Bruchstück ab).

²⁵⁾ Stanislaus Brikner, Kfm. u. Brg. in Lublin, war 1608 schon tot. Seine Witwe Sophie Völkel war die Tochter des Dr. med. Lorenz Völkel (Felkel), der am Ring das stattliche, noch heute bestehende Haus Nr. 17 besass. Vgl. Cons. 107, 504; Lück, Siedlungen, S. 23; J. Riabinin, Lekarze w księgach miejskich lubelskich XVI—XVIII w., Lublin 1933, S. 15 f. u. M. A. R(onikierowa), Ilustrowany przewodnik po Lublinie, Warschau 1901, S. 202.

²⁶⁾ Wurde nachher Bürger in Zamosc (Achterlon), † vor 1626. Seine Erben der Zamoscer Bürger Georg Elcner [Elzner] u. dessen Frau Anna Redel. (Adv. 14, 624 v).

²⁷⁾ Die Angaben bei Lück, Aufbaukräfte, S. 271 (S. R., Tischler u. die Jahreszahl 1608) sind zu berichtigen.

- Nikolaus Heizelmaierh [Heiselmaier], a. d. St. Tornow in Böhmen, S. v. Jakob u. Justina.
 Kilian Lander, Schotte, a. d. St. „Lemberg“ [Lemberg], S. d. Kilian L. u. d. Marg. Smeth.
 Lukas Lorenz Longenicz, Italiener, Maurer, a. d. St. „Lonth“, S. v. Lorenz L. u. Marg.
 Zacharias Diner, a. „Reithbach“²⁸⁾, S. d. Andreas D. u. Elisab.
 Balthasar Kosmider²⁹⁾, Schmuckler (Posamentierer), S. d. Warschauer Brgs. Matthias K. u. d. Agnete.
 Jakob Zebaldi, Maler, Italiener, a. d. St. „Bendensona“ [=Bellinzona?], S. d. Franz Zebalth [Tebalth?] u. d. Elisab.
 Jeremias Lazar, S. d. Nik. L. u. d. Barbara, a. d. St. Löwenberg [„Lemberg“] in Schlesien.
 1606 Jakob Detrymendzon³⁰⁾, Maurer, Italiener, S. d. Anton D. u. d. Justina, aus d. St. „Groz“ in Italien.
 Heinrich Heidemann, Deutscher, S. d. Dietrich H. u. d. Elisab., a. d. St. Unna in Deutschland (Unna i. Westf.), muss binnen Jahresfrist katholisch werden.
 1607 Elias Holewa, S. d. Sebastian H. u. d. Barbara, a. d. St. Friedrichshütte in Schlesien [„Strzebrenicza“=Strzybnica], muss binnen Jahresfrist katholisch werden.
 Jakob Kurzaccki Walnik, Fleischer, a. d. St. „Byton“ in Böhmen, S. d. Andreas K. W. u. d. Dor.
 1608 Jost Uberink³¹⁾ S. d. Joh. Ubering u. d. Anna, aus Paderborn, muss binnen Jahresfrist seine Abstammung nachweisen (litteras genealogiae seu legitimi ortus docere) u. katholisch werden, sowie zum Schutz der Stadt zwei „Bombarden“ (Büchsen) stiften.
 Georg Jeger [Jäger]³²⁾, Täschner (saccularius) S. d. Moritz J. u. d. Maria, a. Dresden („de civitate Breznensi [Dreznensi] in Saxonia“), muss binnen Jahresfrist katholisch werden u. 2 Büchsen stiften.
 David Laurman³³⁾ S. d. Joh. L. u. d. Eva. a. d. St. Reichenbach [„Renchenbach“].
 Lukas Wasath, Schneider, S. d. Matthias W. u. d. Hedwig, a. d. St. „Starczyn“ [=Starczynów bei Olkusch?].

²⁸⁾ Nicht Reisbach, wie bei Lück a. a. O., S. 271 angegeben.

²⁹⁾ Ein Friseur (calamistrator) Balthasar Kosmider war 1650 Provisor der geistlichen St. Lazarusbrüderschaft. Adv. 64, 470 u. 65. 16).

³⁰⁾ Der Maurer Jakob Detremenzol, verh. mit Anna, war 1643 tot. (Adv. 23, 175. Vgl. auch Adv. 17, 373 v.; 18, 460 v.; 19, 272, 277; 20, 154; 21, 239; 22, 105 v. u. Cons. 112, 380; 114, 82; 123, 209; 124, 458; 126, 108). — Die Witwe des Lubliner Brgs. u. Maurers August Detremenzol Barbara war 1643 in 2. Ehe mit dem Goldschmied Albert Stryjak verheiratet und hatte einen Sohn I. Ehe Augustin, der auch Goldschmied wurde (Adv. 23, 93. Vgl. auch Adv. 19, 118 u. Cons. 110, 160, 346 v., 383; 111, 122; 124, 478; 126, 71 v.).

³¹⁾ Der Apotheker und Kfm. Jost Ubering war 1623 schon tot. Da in seinem Testament sich einige dem katholischen Glauben widersprechende Punkte befanden, verfügte der Rat die Entfernung dieser Bestimmungen und die Einsetzung katholischer Vormünder für seine Kinder. (Cons. 113, 462 v.). Gegen die Geschäftsführung des von ihm eingesetzten Vormundes Lukas Smazyecz protestierte der Rat selbst schon im nächsten Jahr (Cons. 114, 88). Die Vormundschafts- und Nachlassverhandlungen liefen noch 1653. (Vgl. Cons. 114, 88, 101, 103 v.; 112 v., 116 v., 127, 140, 145, 151 v., 153 v., 170, 190 v., 460 v.; 115, 14 v.).

³²⁾ Vgl. Adv. 17, 394—395, 436, 436 v. u. Acta consist. Lubl. 22, 498—499.

³³⁾ David Lauer mann war ein sehr bedeutender Mann, besass in Lublin Häuser u. Gärten, war Kfm. u. auch Brg. in Danzig. In Lublin war er 1616—1618 Schöffe. 1619—1656 Rhr. u. mehrfach Bürgermeister. Er war zuerst mit Dorothea Chociszewska, T. d. Lubliner Brgs. Joh. C. u. d. Dorothea (Cons. 108, 213, 217 v. u. 109, 50), 1641 mit Anna Kokoth, Schwester des Chirurgen Lukas K. (Gatte der Anna Schulz) verheiratet, die 1642 bereits tot war (Adv. 21, 466 u. 22, 104 v.). In seinem Testament (Adv. 66, 258) v. J. 1654 erwähnt er seine Frau Hedwig. Im Staatsarchiv Lublin ist über ihn viel Material vorhanden. David L.'s Tochter Magdalene Lauer mann war mit dem Rhrn. Dr. med. Georg Lemka verheiratet (Vgl. Riabinin, Rada miejska lubelska w XVII w., S. 8 u. 33 u. ders., Lekarze, S. 22; Lück a. a. O., S. 275). David L.'s Sohn Johannes Lauer mann (†1648) studierte 1633 in Bologna, wurde Professor d. Chirurgie (1639). (Vgl. Lück a. a. O., S. 275; Riabinin, Lublin w księgach... S. 48; ders., Lekarze, S. 21 f.). Verh. mit Agnes Bobrowska, T. d. Brester Rhrn. Stanislaus B. — Über David L. vgl. auch J. Riabinin, Lauda miejskie lubelskie XVII w., Lublin 1934, S. 49, 58, 61, 70 u. W. Adamczyk in Roczn. dziejów społ. i gospod., Bd. 2, Lemberg 1932, S. 409.

Elias Nachbar, S. d. Andreas N. u. d. Marg., a. d. St. Fraustadt (Wschowa), muss binnen Jahresfrist seine Abstammung nachweisen, katholisch werden und 2 Büchsen stiften.

Peter Suler, S. d. Heinr. S. u. d. Anna, a. d. St. „Sampiltidium“ in Burgund.

Balthasar Węgorzowski, Schneider, S. d. Schusters Valentin W. u. d. Dorothea, a. d. St. (Flecken) Askel in Livland.

Matthias Magier [Mager, Maier], S. d. Danziger Brgs. Matth. Maier(!) u. d. Anna.

Johann Peter Corolandza³⁴⁾ a. Breslau, S. d. Breslauer Brgs. Joh. Franz C. u. d. Magdalene.

Meinhard Borthfelth, Goldschmied, S. d. Goldschmieds Hermann B. u. d. Anna, a. Hamburg (in Sachsen). Muss binnen Jahresfrist katholisch werden.

Peter Debotazary, Italiener, Alchimist, a. d. St. Padua, S. d. Anton D. u. d. Bernhardine. Valentin Piscator³⁵⁾, Apotheker, S. d. Brgs. Valentin P. u. d. Margar., aus Gotha in Deutschland.

Johann Snaidrowicz, Fleischer, S. d. Albert Sznaider [Schneider], a. d. St. Rymanów [=Reimannshau, Krs. Sanok].

1609 Georg Gerhard Olmacher³⁶⁾, a. Danzig, S. d. Georg O. u. d. Marina (Maria).

Andreas Nachbar, a. Fraustadt (Wschowa) S. d. Andreas N. u. d. Marg. Stolz („Stolczowa“), muss binnen Jahresfrist katholisch werden, seine Abstammung nachweisen und einen Besitz in Lublin erwerben sowie 2 Büchsen zum Schutz der Stadt stiften.

Albert Spaher, Apotheker, S. d. Posener Brgs. Jakob S. u. d. Anna.

Simon Janson Faribon, Kfm., S. d. Joh. F. a. Bonn a. Rh., muss u. a. binnen Jahresfrist katholisch werden, seine Abstammung nachweisen, einen Besitz in Lublin erwerben und 2 lange Büchsen stiften.

Johann Drechsler, S. d. Breslauer Brgs. Isaak D. u. d. Lukretia Uthmann. Aufnahmebedingungen wie bei Faribon (s. o.).

Melchior Taraba, S. d. Martin T. u. d. Marg. a. d. St. „Simperk“ in Mähren.

Johann Menczel [Menzel], S. d. Breslauer Brgs. Joh. M. u. d. Elisabeth. Aufnahmebedingungen wie bei Faribon (s. o.).

1610 Jakob Kwaszny, Maurer, S. d. italienischen Maurers Joh. u. d. Kath., Einwohner von Bozen (Bozecinensis).

Thomas Salomon, Italiener, S. d. Trienter Brgs. Joh. S. (Italus) u. d. Agnes.

Jakob Bianka, Maurer, S. d. Balthasar B. u. d. Katharina, a. d. St. „Tarda“ in Italien.

Anton Stangon³⁷⁾, S. d. Dominik u. d. Ursula.

Jakob Gnad, S. d. Lubliner Einwohners Peter u. Hedwig.

Isaak Tylen, Posamentierer, S. d. Brgs. in Köln a. Rh. Giebert T. u. d. Kath.

Elias Alberszum, S. d. Brgs. in Reichenbach [„Reinchenbach“] Albert u. d. Helene.

Johann Skobens, Schotte, S. d. Hugo u. d. Marg., „civium Pentensium in Scotia“.

Jakob Hagendorn, S. d. Matth. u. d. Anna aus „Siheburg“ [=Siebenbürgen, Seeburg?]. Muss binnen Jahresfrist katholisch werden, einen Besitz erwerben, seine Frau nach Lublin bringen und 2 lange Büchsen stiften.

1611 Johannes Kowalewicz, Riemer (crumenator), S. v. Joh. u. Barbara a. Königsberg i. Pr.

Balthasar Ster, S. d. Breslauer Brgs. Balth. u. d. Ursula. Muss binnen Jahresfrist Grundbesitz erwerben, seine Abstammung nachweisen und 2 Büchsen stiften.

³⁴⁾ Peter Korlans (Korolanza) war Kfm., Schöffe u. Vogt in Lublin, lebte 1616 (Riabinin, Lauda, S. 23). verheir. mit Viktoria Lopacka. Sein Sohn Mag. phil. Joh. Korlans. (Adv. II, 111 v., 289 v., 437 v., 443 v., 19, 52 v., 60 v., 122 v., u. a.). Peter K'. s. Bruder der Krakauer Kfm. Franz Korlans, der 1619 noch lebte (Adv. II, 111 v.).

³⁵⁾ 1619 verkaufte seine mit Adam Palmus (s. u. 1620) wieder verheiratete Witwe Katharina die Apotheke ihres Mannes an den Apotheker Wilhelm Gribenon [=Griebenow, s. u. 1620] (Adv. II, 292).

³⁶⁾ War 1609 mit Regina Giza [Giese], T. d. verstorh. Lubliner Schöffen u. Brgs. Joh. G. u. d. Dorothea, verheiratet. (Cons. 107, 523 u. 108, 135; Cons. 108, 544: Helmacher genannt).

³⁷⁾ Kfm. in Lublin. Prozessierte 1622 gegen den Danziger Brg. u. Kfm. Philipp Wagner (Cons. 113, 29).

- 1612 Bartholomäus Mościczky³⁸⁾, Riemer (frenifex), S. d. Riemers Samuel Węgrzyn [=Ungar] aus Koloszwär u. d. Anna.
 Franz Norembersky, Hutmacher, S. d. Lubliner Einwohnern Simon N. u. d. Marg.
 Jakob Thomass, S. d. Joh. Th. u. d. Anna a. d. St. Parchau in Schlesien. Aufnahmebedingungen wie bei Faribon (s. o. 1609).
 Hans (Hanus) Verdlman, Hutmacher, S. d. Adam V. u. d. Anna, aus d. Dorfe „Bek“ in Deutschland.
 David³⁹⁾ Dendasz, Chirurg, S. d. Krakauer Brgs. David D. u. Susanna. Muss katholisch werden.
 Andreas Lotwa, Töpfer, S. d. Jakob Kolodziej u. d. Anna, a. d. St. „Wolmierz“ im Grossfürstentum Litauen.
 Johann Jachman⁴⁰⁾, S. d. Peter u. d. Hedwig a. Guttstadt in Preussen (Ermland).
 Heinrich Bernek⁴¹⁾, S. d. Breslauer Brg. Heinr. B. u. d. Agathe Winkler.
 Johann Ciechansky, S. d. Nik. C. u. d. Martha, aus Urzędow [Distrikt Lublin], muss u. a. binnen Jahresfrist katholisch werden. [Kfm.].
- 1613 Adam Lawender, Tischler, S. d. Joh. Wozny u. d. Kath., a. d. Dorf Nieporęt [Distr. Warschau].
 Bartholomäus Staindorkowszky, Schneider a. d. Vorstadt (de subcastro) Lublins, S. d. Joh. u. d. Felicia a. d. Stadt Kolo in Grosspolen.
 Jakob Lorenz Peter, Maurer, S. d. Lorenz P. u. d. Marg., a. einem Dorfe („de Villa in Gryzonia“).
 Peter Valinus, „Zusiensis Rethus“ (Rhätier aus Zusa), Gewürzhändler, S. d. Joh. u. d. Kath. a. d. St. Zusia in Rhätien. Muss binnen Jahresfrist katholisch werden und Grundbesitz erwerben.
 Kaspar Thylon, Brauer, S. d. Franz Thylin (!) u. d. Elisabeth. aus „Skrzyna“ [= Skrzyna, Krs. Stargard oder Skrzynno, Krs. Opoczno].
 Christoph Selder⁴²⁾, S. d. Georg S. u. d. Anna Maria, a. d. St. Landsberg in Schwaben.
 Michael Schirer⁴³⁾, S. d. Matth. S. u. d. Ursula, a. d. St. Karlsbad in Sachsen.
- 1614 Matthias Koszynkiel⁴⁴⁾, Kürschner, S. d. Brgs. und Kürschners in Sandez Jakob K. u. d. Anna,

³⁸⁾ Wohl sein Sohn war der Riemer Andreas Moszczicki, der 1626 Bürger wurde.

³⁹⁾ Im Bürgerbuch S. 42 (1624) Daniel Dyndas, Chirurg genannt. Ihm (David Dindas) und seinen Glaubensgenossen „in religione dissidente“, den Chirurgen Hans u. Michael, wurde 1635 Nichtachtung des hlg. Sakraments, das in einer Prozession geführt wurde, vorgeworfen (Cons. 125, 261). Er war also damals noch Protestant.

⁴⁰⁾ Tachman ist bei Lück a. a. O., S. 271 zu berichtigen.

⁴¹⁾ Heinr. B. war Tuch- und Weinhändler, Hausbesitzer. 1635 wird seine Witwe Katharina genannt. (Adv. 19, 172 v. u. 295, 65, 183 v.; Cons. 110, 604 u. a.). Sein Sohn Jakob Bernek war Rhr. in Lublin (1653—1666 Schöffe; Lück a. a. O., S. 275; Riabinin, Lublin w księgach... S. 52 f. u. ders., Lauda miejskie, S. 85, 90 u. a. (Seine Tochter Susanna war 1635 mit d. Krakauer Brg. u. Kfm. Santhi Castelli verheiratet. (Adv. 18, 308 v.).

⁴²⁾ Lück a. a. O., S. 271 („Gelder“) ist zu berichtigen.

⁴³⁾ 1647 ist Michael Schirer auf dem Jahrmarkt in Jaroslau nachweisbar. Seine Witwe Anna schloss am 10. 3. 1650 in Danzig (Zeuge Dr. Joachim Hirtenius) einen Ehevertrag mit ihrem Schwiegersohn, dem Lubliner Kfm. und Brg. Samuel Ciechanski († vor 1666), der ihre Tochter Katharina Schirer heiratete. Kath. Sch. war in 2. Ehe mit Balthasar Trampfel (s. u. Anm. 90), Kfm. u. Brg. in Lublin, verheiratet. Michael Schirers gleichnamiger Sohn wurde 1660 Schöffe, 1661—1664 Vogt, 1665 Rhr. †1679. „Vom einfachen Tuchhändler und Glaser hatte er sich zu einem der vermögendsten Kaufherren emporgearbeitet“. (Lück a. a. O., S. 275, 653 u. ders., Siedlungen S. 21). Besass den Lubomelskipalast am Ring Nr. 8. (Cons. 135, 128, 334). In dem noch heute erhaltenen Hause erinnert der ehemalige Weinkeller mit gut erkennbaren Wandgemälden und lateinischen und deutschen Inschriften an das einstige starke Deutschtum Lublins. Köstliche Lebensphilosophie verkündet der eine Spruch: „Glaub mir in Wahrheit wer du bist, ein blinder Griff die Heirat ist, ist einer, den das Glück erwählt, so sind ihrer zehn, denen es fehlt“ (Vgl. Lück a. a. O., S. 277, ders. Siedlungen, S. 17 u. M. O. Vandrey, Ein alter deutscher Weinkeller in Lublin in „Das Generalgouvernement“ 1941, S. 15). 1669 leistete er gemeinsam mit 2 anderen Ratsherren namens der Stadt Lublin dem König Michael Wiśniowiecki den Treueid. (J. Riabinin, Materiały do historii miasta Lublina 1317—1792, Lublin dem König Michael Wiśniowiecki den Treueid. (J. Riabinin, Materiały do historii miasta Lublina 1317—1792, Lublin 1938, S. 126 u. ders., Lublin w księgach... S. 52). Seine Witwe Elisabeth Ciechanski (Vgl. Adv. 65, 32, 79, 216 85, 308; Cons. 145, 603 v.) heiratete den Rhr. Georg Cyboni. (Vgl. Riabinin, Rada miejska, S. 8 und 33 u. ders., Lekarze S. 13).

⁴⁴⁾ Matth. Kosnykel (Kosnykiel) war 1626—1639 Schöffe, 1640—44 Rhr. (Riabinin, Rada miejska, S. 33). Er besass 2 Häuser (vgl. W. Adamczyk in Roczn. dziejów społ. i gosp. Bd. 2, Lemberg 1932, S. 409 u. Riabinin Lauda miejskie, S. 100, 126, 127). Seine Frau hiess Agnes u. lebte noch 1652. (Adv. 18, 195 v.; 65, 517). Beider Sohn

Daniel Michael⁴⁵), Chirurg, S. d. Schneiders Gregor M. u. d. Esther, a. d. St. „Dacicze“ in Mähren. Ist katholisch geworden.

Albert Nesnerowicz, Sattler, S. d. Sattlers u. Krakauer Brgs. Jakob N. u. d. Kath.

Andreas Sroder, Chirurg, S. d. Chirurgen u. Brgs. in Krasnystaw Joh. S. u. d. Sophia.

Dominik Pianca, Maurer, aus Rom, e. Stadt im Distrikt Lugano (de Rom oppido districtus Lugaviensis dd. Venetorum Helvetiorum), S. d. Brgs. von Rom Anton P. u. d. Johanna (Dzioavina).

Johann Kownaczki⁴⁶), Buchhändler, S. d. Krakauer Brgs. u. Buchhändlers Nik. K. u. d. Ursula.

Darf nur katholische, keine ketzerischen Bücher verkaufen, muss Grundbesitz erwerben und katholisch werden.

Higinus Kleth⁴⁷), S. d. Lemberger Brgs. Jakob K. u. d. Barbara. Muss Grundbesitz erwerben, seine Abstammung nachweisen und binnen Jahresfrist katholisch werden.

- 1615 Simon Fabrici(us)⁴⁸), Apotheker, S. d. Adam F. u. d. Sophia Pruszkowska a. d. St. Sieradz. Bernhard Kole⁴⁹) [Kolz], Gewürzhändler, S. d. Danziger Brgs. Wilh. K. u. d. Alethe. Aufnahmebedingungen wie bei Kleth (s. o. 1614).

Christoph Beczker⁵⁰), Tuchhändler (pannicida), S. d. Christoph B. u. d. Dorothea a. d. St. Freistadt in Schlesien. Muss katholisch werden und seine Abstammung nachweisen.

Sigismund Puchner, Tuchmacher, S. d. Joh. u. d. Walprecht (Valprycht) a. d. St. Krossen i. d. Mark. Bedingungen wie bei Beczker (s. o.).

Andreas Scholcz [Scholz], Leinweber, S. d. Leinwebers Andr. Scholcz u. d. Anna a. d. St. Busk im Distrikt Lemberg.

- 1616 Peter Beueth, Kfm., S. d. Jakob Bewet u. d. Dominika a. d. St., „Silio in Grizonia“ (Nach Ausweis s. Geburtsbriefes, auf Pergament, mit d. Siegel der Stadt v. 13. Aug. 1611 „Siliensis“). Bartholomäus Helth⁵¹), nobilis, S. d. Lubliner Brgs. Barthol. H. u. d. Regina. Lorenz Daycz [Deutsch], Gewürzhändler, S. d. Krakauer Brgs. Andr. Daicz u. d. Ursula. Stanislaus Konratowicz, Kürschner, S. d. Fleischers Sebastian Conrath, Brg. in Sandomierz, u. s. Fr. Anna.

Maximilian war Geistlicher in Piaski, die Tochter Katharina mit dem deutschen Lubliner Kfm. Johann Weishan (Weishon) verheiratet. (Cons. 130, 392; Adv. 65, 516 v. ff.; 79, 355 u. 370 v.; Lück a. a. O., S. 274; Riabinin, Rada miejska... S. 11). Eine andere Tochter wurde die Frau des Schöffen Konopnica. (Riabinin, Lublin w księgach... S. 26 u. 49 f.). Matth. Kosnykels Neffe oder Grossneffe (ex fratre suo nepos) war der Baccalaureus Jakob Kosnikiel, der 1626 in Lemberg lebte (Adv. 16, 335 v.).

⁴⁵) Daniel Michael wurde am 25. 4. 1614 Katholik (Bescheinigung über seinen Glaubenswechsel Cons. 110, 27). 1637 wird seine Frau Dorothea genannt (Adv. 19, 108). 1637—1652 war er Schöffe und starb 1652 an der Pest. (Riabinin, Lublin w księgach... S. 18 u. 50 f. u. ders., Rada miejska... S. 4 Anm. 1). 1653 wird seine Witwe Anna Woy-nat und sein minderjähriger Sohn Andreas Michel erwähnt (Cons. 115, 201 v. ff.). Wohl sein Enkel war der Lubliner Kfm. Daniel Michel, der 1714 mit Marianne Liebelt, T. des Lubliner Kfm. Kaspar L. († 8. 5. 1716) u. d. Konstantia Sachs († 9. 4. 1709) verheiratet (Cons. 139, 251; Lück a. a. O., S. 274 ist zu berichtigen) u. 1732 bereits tot war. Des letzteren Sohn: Christoph-Christian Michel, der 1740 mit seiner Schwester Elisabeth Michel, verheiratet mit einem „Holländer“ in Slawatycze am Bug, genannt wird. (Cons. 142, 626). Konstantia Sachs war die T. d. Lubliner Kfms. Adam Sachs († 1694, S. d. Rhrn. in Fraustadt (Wschowa) in Schlesien Johann S.) u. d. Konstantia Kersten (Letztere heir. 1. 3. 1677 als Witwe des Lubliner Kfms. Christian Plonczyk, † nach 1669, T. des Gewürzhändlers, Kfms. u. Brgs. in Danzig u. Lublin Christian Kersten, † 1673). (Vorfahren der Familie von Kries in Potsdam).

⁴⁶) Joh. Kownacki geriet 1615 in einen langen Prozess wegen des Verkaufs verbotener Bücher (Cons. 110, 268 v. ff.).

⁴⁷) Wäger, Kfm., 1638 tot. Sein Neffe war der Jesuit Joh. Kleth, S. d. Brgs. in Krosno, Friedr. K., der 1638 sein Erbe anfordert (Adv. 19, 467 v.; 20, 145; Cons. 114, 380 ff.; 126, 293). Erbensprüche meldete 1639 auch der Danziger Kfm. Joachim Kleth an (Adv. 20, 44 v.).

⁴⁸) Lebte noch 1633 (Cons. 124, 489 v. Vgl. auch Adv. 11, 214 v.; 13, 329 u. 114, 685).

⁴⁹) Lück a. a. O., S. 271 („Kok“) ist zu berichtigen.

⁵⁰) Desgl. („Beczher“).

⁵¹) War 1625—1634 Schöffe, 1635—1636 Vogt. † 1636. 1637 wurden Vormünder für seine Tochter Theresia bestellt (Cons. 126, 128). Er war mit Anna Maslo, T. d. Matth. M. u. d. Hedwig, verheiratet (Adv. 18, 451 v. ff.; 19, 69 u. a.) Seine Tochter Regina war 1637 mit Andreas Skobi verheiratet. (Adv. 19, 69 v.; Cons. 127, 196 v.). — Die Helth gehörten zu den führenden Lubliner Ratsgeschlechtern. Am 15. April 1574 stellte der polnische König Heinrich von

**ACTA
CORAM SENATU
LUBLINENSIS CIVITATIS
VILE SVSCIPIENTIVM
ANNO DOMINI MILESI-
MO SEXCENTESIMO.**

QUINTO INCIPIT.
Acta quinta incipit. Et acta sexta incipit. Et acta septima incipit. Et acta octava incipit. Et acta nona incipit. Et acta decima incipit. Et acta undecima incipit. Et acta duodecima incipit. Et acta decimatercia incipit. Et acta decimquarta incipit. Et acta decimquinta incipit. Et acta decimsexta incipit. Et acta decimseptima incipit. Et acta decimoctava incipit. Et acta decimonona incipit. Et acta decimviginti incipit. Et acta decimviginti et una incipit. Et acta decimviginti et duo incipit. Et acta decimviginti et tres incipit. Et acta decimviginti et quatuor incipit. Et acta decimviginti et quinque incipit. Et acta decimviginti et sex incipit. Et acta decimviginti et septem incipit. Et acta decimviginti et octo incipit. Et acta decimviginti et novem incipit. Et acta decimviginti incipit.

1. TITELSEITE DES LUBLINER BÜRGERBUCHES AUS DEM JAHRE 1605. ORIGINAL IM STAATSARCHIV LUBLIN.

Annus Domini MDCVII
**ANNVS DNI
1607**
*Anna Letitia magistro Curiam
Civium Dni*

2. AUS DEM BÜRGERBUCH DER STADT LUBLIN: HEINRICH HEIDEMANN, AUS UNNA IN WESTFALEN WIRD 1606 BÜRGER IN LUBLIN.

*Anna Letitia magistro Curiam
Civium Dni*
Anna Letitia
Magistra proxi

3. AUS DEM BÜRGERBUCH DER STADT LUBLIN: JOHANNES DRECHSLER AUS Breslau WIRD 1609 BÜRGER IN LUBLIN.

Muss binnen Jahr u. Tag seinen Geburtsbrief beibringen und fest beim katholischen Glauben bleiben.

Lukas Frölich, Schuster, S. d. Schusters Valentin F. aus Radomno u. s. Fr. Anna.

Johann Szulc [Schulz]⁶⁰), Messerhändler, S. d. Webers Kaspar S. u. s. Fr. Barbara, a. Braunschweig i. Ostpreussen (Ermland). Katholik.

Sebastian Szystel [Schistel], Kürschner, S. d. Brgs. in Przeworsk u. Leinwebers Lorenz S. u. d. Hedwig.

Christoph Mengoth⁶¹), Goldschmied, S. d. Krakauer Brgs. u. Schneiders Julian M. u. d. Katharina.

1619 Johann Boltz⁶²), Maurer, S. d. Joh. B., civis Potnoicensis, u. d. Maria Fizdryn.

Nikolaus Witemberco [Wittenberg], S. d. Brgs. von Riga Johann Witember (!) u. d. Gertrud.

Johann Koch, Goldschmied, S. d. Lemberger Brgs. Joh. K. u. d. Anna.

Heinrich Bulhugien⁶³), S. d. Thomas Bulhagen (!) [Bullhagen] u. d. Agnes aus Zulawa.

1620 Kaspar Krauz⁶⁴) [Kraus], S. d. Balthasar K. u. d. Kath. Stayn a. d. St. „Celcechow“ (Celcechovia).

Johann Clanston, Maurer, a. d. Stadt „Samnitium“ im unteren Engadin, S. d. dortigen Brgs. Nikol. C. u. Maria.

Paul Palmus, S. d. Danziger Brgs. Adam P.⁶⁵) u. d. Lukrezia (beide seit vielen Jahren in Lublin ansässig).

Wilhelm Grybno⁶⁶) [Griebenow], S. d. Stettiner Brgs. Georg G. u. d. Anna.

Jakob Cymerman [Zimmermann]⁶⁷), aus Trembowla in Podolien, Chirurg, S. d. dortigen Brgs. u. Leinwebers Andreas C. u. d. Kath. Schyndlarowna [Schindler].

1621 Zacharias Szwarz⁶⁸) [Schwarz], a. Breslau, S. e. Breslauer Brgs.

Johann Struczel [Strützel], a. Nakel, Schneider, S. d. Nakeler Brgs. Blasius Strucel u. d. Sophie.

Adam Rudolph, S. d. Brgs. in Zawichost Vinzenz R. u. d. Hedwig.

Ernst Reyzner⁶⁹) [Reisner], a. Löwenberg in Schlesien, S. d. Löwenberger Brgs. Joh. R. u. d. Anna.

Kaspar Jenis⁷⁰), a. Breslau.

1622 Johann Czangerle⁷¹) (Czarngerle), a. Tirol, Maurer, S. d. Joh. C. u. d. Katharina a. Tirol.

Adam Maier⁷²), Dr. med.

⁶⁰) Erwarb das Bürgerrecht durch Fürsprache der Schneider Johann Mengoth u. Justin Henricus [Heinrich]. Ein Johann Schulz (Szulc) war 1612 Schöffe, 1613—1621 Rhr. (Riabinin, Lublin w księgach... S. 47). Die Witwe des Rhrn. Joh. Schulz heiratete den Kfm. Ernst Reisner (s. u. 1621 u. Riabinin, Rada miejska... S. 11 u. 34).

⁶¹) Auch Meygoth u. Mangoth geschrieben. Lebte noch 1640. Vgl. Cons. 125, 66 v. u. 127, 386. Gleichzeitig in Lublin der Schneider Dziano (Joh.) Mengoth (Meygoth), (Vgl. Cons. 106, 655 v.; 124, 490 u. a.).

⁶²) „Bolt“ ist bei Lück a. a. O., S. 271 zu berichtigen.

⁶³) Andreas Bulhagen (Bolhagen) war 1605 Chirurg in Lublin. (Cons. 148, 275 v.)

⁶⁴) Zum Katholizismus übergetreten. — 1618 wird Sylvester Elbing (vgl. oben Anm. 52) Vormund der Kinder des Lubliner Brgs. u. Kfm. Balthasar Kraus (sein Schwiegervater). Letzterer war mit dem Danziger Brg. u. Kfm. Valentin Reyzner [Reisner] (vgl. oben Anm. 55) u. dem Lubliner Brg. u. Kfm. Martin Walther verwandt (Cons. III, 346 v.).

⁶⁵) Vgl. Anm. 35 u. Anm. 59.

⁶⁶) 1626 musste der Apotheker Wilhelm Gryb(!), aus der Schuldhaft vorgeführt, seine im Hause des Dr. med. Adam Maier (s. u. 1622) befindliche Apotheke verpfänden, um seine Schulden bei 2 Lubliner Juden begleichen zu können. (Cons. 114, 444; vgl. auch Lück a. a. O., S. 276).

⁶⁷) Lebte noch 1652. (Riabinin, Lauda, S. 83).

⁶⁸) „Szwabe“ ist bei Lück a. a. O., S. 272 zu berichtigen.

⁶⁹) Legt seinen Geburtsbrief vor. Kfm. Heiratet die Witwe des Rhrn. Johann Schulz (Riabinin, Rada miejska... S. 11. — Acta Consist. Lubl. 25, S. 1226 v. (v. J. 1669).

⁷⁰) Legt seinen Geburtsbrief vor.

⁷¹) Nach Lück a. a. O., S. 277 Deutscher.

⁷²) Dr. phil. et med. Adam Maier war kgl. Hofarzt. In seinem Testament bestimmte er, „sein Sohn möge ein tüch-

- Theodor von Berch [Berg], a. Köln, S. d. Hermann v. Berg⁷³⁾ u. d. Maria.
 Peter Golanowicz⁷⁴⁾, Maurer, Italiener, a. d. St. „Czoc“ unweit Mailand.
 Johann Gutmens⁷⁵⁾, [Gutmensch], a. Urzędów, Kfm.
 Andreas Samson, Schuster, S. d. Lubliner Einwohners S. u. d. Kath.
- 1623 Jakob Dzimello, a. Grozio in Italien, Maurer.
 Nikolaus Slingiel [Schlingel], Maurer, a. d. St. Sendt in Italien.
 Anton Barlenda, Italiener, Maurer, a. d. St. „Spierz“ in d. Schweiz, S. d. Kfms. Nona B. u. d. Marg.
 Stanislaus Blos, a. Szydłów („Szydłowski“), S. d. Joh. B. u. d. Sophie.
 Philipp Szolc [Scholz]⁷⁶⁾, a. Braunsberg i. Ostpreussen, S. d. Kaspar S.⁷⁷⁾ u. d. Barbara.
 Albert Staczlewicz, a. d. Dorf Niemie, S. der aus Schlesien stammenden Kaspar Staczel [Statzel] u. d. Maria.
- 1624 Adam Klese, S. d. Joh. K. u. d. Sofia Sczech, a. d. St. Tyczyn [Kreis Rzeszów — Reichshof].
 Johann Szaler [Schaler], Zinngiesser ⁷⁸⁾, S. d. Lubliner Zinngiessers Andreas S.
- 1625 Jakob⁷⁹⁾, Goldschmied.
 Johann Hanstein, Maurer, Italiener, S. d. Italieners Christoph. H.
 Johann Bret, „Gryzon“, Krämer.

tiger Mediziner werden und dazu zunächst die Schule in Thorn und dann die Universität in Padua besuchen. Dort solle er in die deutsche Landsmannschaft eintreten, wo er im Mitgliederverzeichnis noch den Namen seines Vaters finden würde. Er empfiehlt ihm, noch ein Jahr nach Freiburg zu gehen und Mathematik u. Chemie zu betreiben, ohne die der Mediziner „wie ein Fischer ohne Ruder“ ist. Wie er, so solle auch sein Sohn dem Hause der Fürsten von Zaslav treu dienen und zeit lebens ein eifriger Katholik bleiben. Ein durchaus typisches Beispiel für den Ernst und die Pflichttreue dieser deutschstämmigen Persönlichkeiten“ (Lück a. a. O., S. 276 u. ders., Siedlungen, S. 22; Riabinin, Lekarze... S. 25).

⁷³⁾ „Theodorus Coloniensis ex inferiori Germania, honesti Germani de Berch et Marinae coniugum filius“. (Lück a. a. O., S. 272 „Theodorus Colomensis aus Berg in Deutschland“ ist zu berichtigen).

⁷⁴⁾ Schwiegersohn des Lubliner Bäckers Albert Cielecki.

⁷⁵⁾ Der Lubliner Brg. Daniel Gutmens — wohl Johanns Sohn — wurde 1656 zum Erheber einer allgemeinen Bürgerbesteuerung erwählt. (Riabinin, Lauda, S. 95). Über diesen Lubliner Kfm. Daniel G. (Frau: Katharina) vgl. Cons. 116, 427, über den Lubliner Kfm. Peter Gutmens (verheir. mit Barbara Bach) vgl. Adv. 18, 431 u. Cons. 136, 86 v.

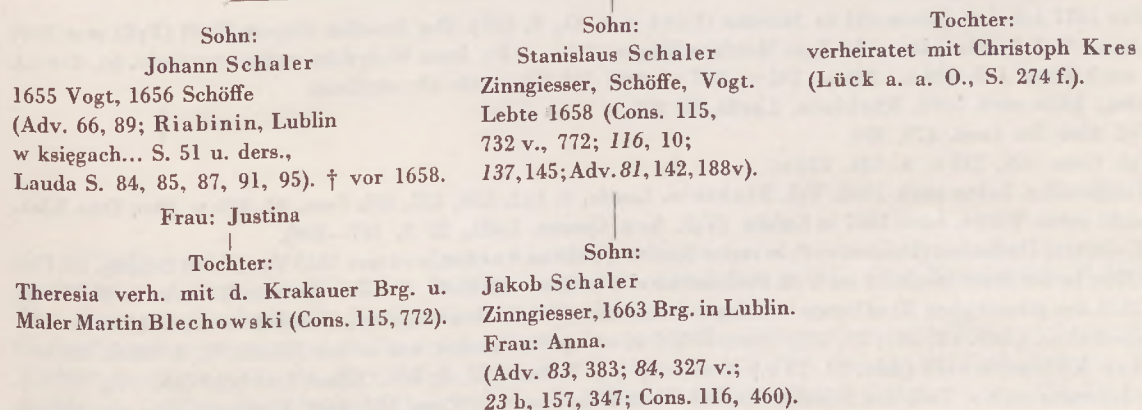
⁷⁶⁾ Bruder des Johann Schulz (Scholz), der 1618 Brg. wurde.

⁷⁷⁾ Vor 1623 gestorben.

⁷⁸⁾ Der Zinngiesser Andreas Schaler u. s. Frau Elisabeth kauften 1606 einen Garten (Adv. 5, 537 v.). Die Schaler sind in Lublin lange nachweisbar:

Andreas Schaler, lebte 1606 (Adv. 5, 537 v.). Frau: Elisabeth. Beider Sohn:

Johann Schaler, 1624 Brg., 1634 Schöffe (Cons. 125, 66 v.). Frau: Katharina. (Lebte 1656 als Witwe: Adv. 66, 89).



⁷⁹⁾ Zunamen nicht angegeben. Muss, wie viele andere Bürger, zur Verteidigung der Stadt eine Muskete besitzen.

- 1626 Johannes, Schwertfeger (gladiator), S. d. Martin Koch u. d. Anna a. Nieśwież.
 Valentin Grydyk⁸⁰⁾, S. d. Lubliner Brgs. u. Kürschners Lukas G. u. d. Anastasia.
 Andreas⁸¹⁾, a. Hof (de Howe) in Preussen beim Fluss „Itula“, Kürschner.
 Foltin [Valentin] Gryzon, Italiener, Maurer.
 Johann Mirrnicki, Ungar.
 Thomas Robersson⁸²⁾, Krakauer Bürger.
 Für das Jahr 1627 sind 5 Neubürger, alle Polen, eingetragen. Dann bricht das Bürgerbuch ab.
 Es folgen die erhaltenen 12 Blätter mit den Eintragungen für die Jahre 1647 und 1648:
- 1647 Daniel Lem [Lemm], a. Danzig (patricius Gedanensis), Schneider, S. d. Georg L. u. d. Judith
 Fromholc [Frommholtz].
 Lukas Sznaydrowicz [Schneider], Schneider.
 Jakob Egier [Eggier], Schotte, Lubliner Einwohner.
 Johann Baxter⁸³⁾.
 Adam Hertmanowicz, Schneider.
 Jakob Dunkan, Schotte, Lubliner Einwohner.
- 1648 August Tyli⁸⁴⁾, Juwelier, S. d. Posener Ratsherrn Johann T.
 Johann Kieczle⁸⁵⁾, Schotte, Lubliner Einwohner.
 Thomas Frisius⁸⁶⁾, Apotheker, S. d. Kauener (Kownoer) Brgs. Thomas. F. u. d. Anna Wesel.
 Samuel Szolcz [Scholtz], Büchsenmacher (artis sclopetariae socius), S. d. Joh. S. u. d. Anna
 Werner.
 Daniel Bartel⁸⁷⁾, Goldschmied, a. Annaberg (Aneberg).
 Martin Klok, Kfm. a. Lublin⁸⁸⁾.
 Johann Autinlect, S. d. Robert A. u. d. Elisabeth Peatt, a. d. St. Dundee(?)⁸⁹⁾ in Schott-
 land.

⁸⁰⁾ Valentin Gridik (Grydyk) — nach Lück a. a. O., S. 274 u. 277 Deutscher; schwerlich Buchhändler — war Kürschner, 1653—54 Vogt, 1655 Schöffe, 1656 Rhr. Seine erste Frau hiess Hedwig Dudkowicz (Cons. 115, 658), seine spätere Katharina. (Diese heiratete in zweiter Ehe den Lubliner Brg. Karl Pieprzyk. (Beide Männer vor 1658 †: Cons. 115, 689—693 v.; Adv. 80, 279, 394). In dem am 20. 2. 1657 aufgestellten Verzeichnis des Nachlasses des Rhrn. V. Grydyk (Adv. 66, 130 v. f.; 133 ff.) werden ausser Pelzen, Bett- Tisch- und Leibwäsche, Teppichen, Geschirr, einem Musikinstrument, einem Petschaft u. Ring mit Saphiren, Gemälden, Musketen, Säbel, Kruzifix, Silber, u. vielem andern mehr, auch eine Reihe Bücher (meist religiösen Inhalts, aber auch Horaz u. Cicero) aufgezählt. Ferner fanden sich in seinem Nachlass Akten der Lubliner Barmherzigkeitsbruderschaft (Register der Einkünfte und Ausgaben) a. d. J. 1651—1655. Offenbar ist Gridik Vorsteher dieser Konfraternität gewesen. — Vgl. über ihn auch L. Bialkowski, *Materiały do monografii Lublina*. Wilkierze XV—XVII w., Lublin 1928, S. 19; Riabinin, *Rada miejska...* S. 32 u. ders., *Lauda*, S. 49, 85, 90, 91, 93, 108.

⁸¹⁾ Zunamen nicht angegeben.

⁸²⁾ 1665 waren Bartholomäus Roberson und Alexander Roberson Brg. in Lublin. Riabinin, *Lauda*, S. 127.

⁸³⁾ Weitere Angaben fehlen.

⁸⁴⁾ War 1647 auf dem Jahrmarkt in Jaroslau (Lück a. a. O., S. 653). Der Juwelier August Thyll (Tyli) war 1648 mit Anna, T. d. Lubliner Ratschreibers Matthias Kasprowicz u. s. Fr. Anna Ważyńska verheiratet (Adv. 64, 254 v.). Vgl. auch Cons. 129, 200 v., 226 v., 292 v., 295 v., 297, 356 (libertatio ab oneribus).

⁸⁵⁾ Kfm., lebte noch 1664. Riabinin, *Lauda*, S. 125.

⁸⁶⁾ Vgl. über ihn Cons. 129, 484.

⁸⁷⁾ Vgl. Cons. 129, 253 v. u. 135, 570 v.

⁸⁸⁾ Weinhändler. Lebte noch 1662. Vgl. Riabinin, *Lauda*, S. 112, 120, 121, 123. Cons. 81, 228 v. Eine Frau Klok, vielleicht seine Witwe, lebte 1667 in Lublin. (Vgl. *Acta Consist. Lubl.*, 25 S. 107—108).

⁸⁹⁾ „E civitate Dudonana (Deidonana?) in regno Scotiae“. Johann Authenlect war 1659 Vogt, 1660 Schöffe, 1661 bis 1666 Rhr. In der Stadt spielte er auch als Postmeister eine bedeutende Rolle. Er hatte die vom Warschauer Reichstag i. J. 1658 den schottischen Kaufleuten auferlegte Steuer von 5000 Gulden ausgelegt, 1660 jedoch das Geld noch nicht zurückerhalten. (Adv. 67, 302; 80, 253; Cons. 133, 7 v. u. a.). Verheiratet war er mit Hilaria, T. d. Rhrn. Michael Pelikan Klimuntowicz (Adv. 81, 73 v.) u. nachher mit Victoria, T. d. Rhr. Albert Lewicki (Adv. 81, 163 v.). Diese heiratete nach s. Tode den Schöffen Kasimir Karl Wiszniewski (Cons. 135, 454). Tochter 2. Ehe von Johann Authenlect: Viktoria (Cons. 133, 169), Stiefbruder Andreas Authenlect (Cons. 116, 519 u. a.). Vgl. über Johann

Balthasar Trampfell [Frampfell]⁹⁰⁾, S. d. Brgs. in Engelsburg Martin F. u. d. Eva Bemin [Böhm].

Johann Raphal, a. Holomoniec, Buchhändler, S. d. Joh. R. u. d. Katharina.

Authenlect auch Riabinin, Materialy... S. 124 f.; ders. Lublin w księgach... S. 51 f.; ders., Rada miejska, S. 11, 23 ff., 33 u. ders., Lauda, S. 90, 91, 93, 95, 103, 126, 127, 129.

⁹⁰⁾ Im Bürgerbuch einwandfrei als Frampfell zu lesen. In den Quellen (Adv. u. Cons.) stets Trampfel geschrieben. Tuchhändler, lebte noch 1665 (Riabinin, Lauda, S. 103, 109, 111, 113, 128). Verheir. mit Kath. Schirer, Witwe d. Kfm. u. Lubliner Brgs. Samuel Ciechanski u. T. d. Michael Schirer d. Ae. u. d. Anna. (Cons. 133, 157 f.; 116, 471 v. ff.; vgl. auch oben Anm. 43).

DIE PODHALANISCHEN GÓRALEN IM SÜDLICHSTEN TEIL DES KREISES NEUMARKT

EINE VOLKSTUMSKUNDLICHE SKIZZE VON DR. ANTON PLÜGEL

I. BEGRIFFSFESTLEGUNG

Der Góralenname

„Góral“ bedeutet zunächst nicht mehr als „Bergbewohner, Gebirgler“ und ist als Bezeichnung der Volkstumszugehörigkeit daher ebenso farblos wie etwa „Äpler“. Der Ausdruck kann an jede Menschengruppe geheftet werden, die irgend etwas mit den Bergen zu tun hat. Es sind auch die verschiedensten Bevölkerungen und Gruppen als Góralen oder góralisch bezeichnet worden. Auch die polnische Volkskunde konnte sich über den Gebrauch des Góralennamens nicht einigen. So wurden aus durchsichtigen Gründen sogar sämtliche in den Karpaten und im slowakischen Bergland lebenden Stämme und Gruppen als „Góralen“ bezeichnet — Huculen, Bojken, Lemken, Lachen, Klischtschaken, Neumarkter und Podhalaner, Westbeskidenleute und andere, ja selbst die Bergslowaken.

Es ist aber auch sehr fraglich, ob sich der gemeinsame Oberbegriff Góralen für die nichtukrainischen und nichtslowakischen Gruppen in den Karpaten aufrecht erhalten lässt, wie er etwa von Udziela, z. T. älteren Autoren folgend, aufgestellt wurde. Udziela fasst die „Beskidengebirgsleute, die Gebirgsleute des Podhale und die Kliszczaki (Gebirgsleute aus der Gegend von Myślenice)“ als Góralen zusammen, die — vielfach auch als Sandezer Góralen bezeichneten — Lachen im Kreis Neu-Sandez fasst er als „Bindeglied zwischen den Gebirgsleuten und den Krakauern“ auf. Es sei hier schon vermerkt, dass die Góralen des Podhale eine deutliche rassische wie volkskundliche Sonderstellung einnehmen.

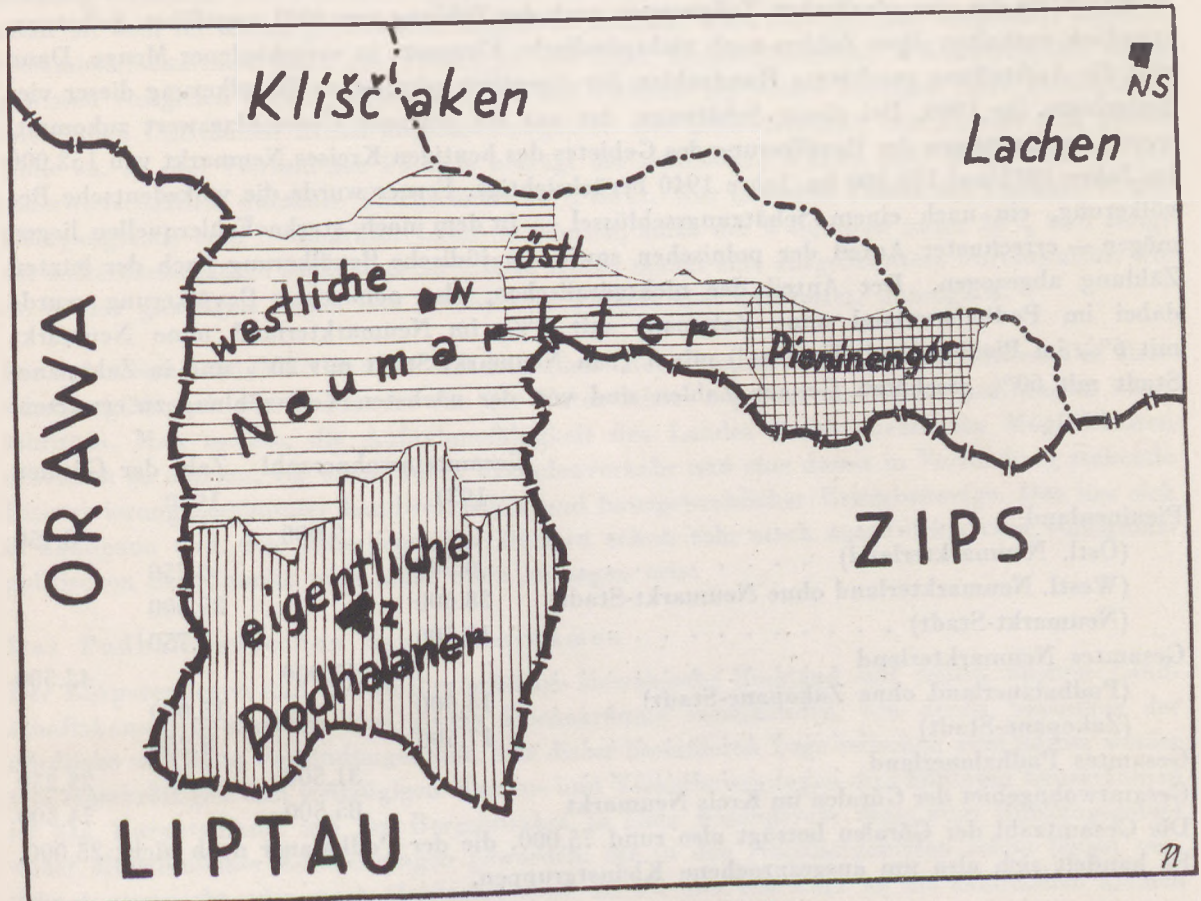
Auch die letztgenannte Einzelgruppe, die Podhalaner um Neumarkt und Zakopane, wurden kurzerhand Góralen genannt. Die abweichende Verwendung und Vieldeutigkeit des Góralenbegriffs hat vielfach zu Unklarheiten geführt. Wenn wir den an sich ja eingebürgerten Góralenamen noch weiterhin verwenden wollen, so kann dies nur unter der Voraussetzung geschehen, dass wir seinen Begriffsinhalt eindeutig festlegen. Die eine Möglichkeit besteht darin, dass wir durch den ständigen zusätzlichen Gebrauch einer näheren Bestimmung Klarheit schaffen, also beispielsweise von Sandezer, Neumarkter oder Myślenicer Góralen sprechen. Indessen läge in diesem Gebrauch eine Anerkennung jener Meinung, die diese Gruppen zu einer Einheit zusammenschliesst. Oder aber wir beschränken im Interesse klarer Eindeutigkeit den Gebrauch des Góralennamens in unserer Sprache in der gleichen Weise, wie es die deutsche Verwaltung schon seit geraumer Zeit tut, nämlich auf eine bestimmte einzelne Bevölkerungsgruppe, auf die raumgeographisch wie volkskundlich gut fassbaren und abgrenzbaren Góralen des Podhale. Für die anderen Gruppen stehen uns ebenfalls eindeutige Stammesnamen wie Lachen, Klischtschaken usw. zur Verfügung. Mit diesem Sprachgebrauch ist die notwendige Klarheit geschaffen, Verwechslungen und Verallgemeinerungen von Aussagen über eine sogenannte góralische Gruppe auf andere ist vorgebeugt.

Gliederung der Góralen

Die Góralen selbst lassen sich nach volkskundlichen, dialektischen und wahrscheinlich auch rassischen Unterschieden weiter in vier Teilgruppen gliedern. Die erste Gruppe, auf der Karte kurz als Pieninengóralen bezeichnet, sitzt im Osten des Kreises Neumarkt im Durchbruchstal des Dunajec durch die Pieninen, mit Krościenko als Mittelort. Durch eine starke und alte Bindung an das Flössergewerbe erhält diese Gruppe ein kennzeichnendes Gepräge. Den Mittelteil des Kreises Neumarkt nehmen die Neumarkter Góralen ein, mit der Kreishauptstadt als Mittel-

ort. Sie können in eine westliche und eine kleinere östliche Teilgruppe gegliedert werden. Im Wohngebiet der letzteren ist nach Ausweis der Ortsnamen die mittelalterliche deutsche Siedlung ganz besonders stark gewesen.

Während die Neumarkter im ganzen gesehen in der Niederung des Neumarkter Talkessels und an den Südhängen der Gorce wohnen, sitzt die vierte Gruppe, die eigentlichen Podhalaner, in den höheren Lagen des Südteils des Kreises Neumarkt mit Zakopane als Mittelort. Zu ihrem Wohngebiet gehören die Gemeinden: Biały Dunajec, Bukowina, Brzegi, Dzianisz, Gliczarów, Kościelisko, Murzasichle, Poronin, Witów, Zakopane und Zubsuche. Auf der Karte der Stammesgliederung sind die Stammesgrenzen mit den Gemeindegrenzen geführt, dabei Leszczycki



Die feinere Gliederung der Góralen
 Masstab etwa 1:500.000 — N=Neumarkt, NS=Neu-Sandez, Z=Zakopane.

und seinen Quellen folgend. Es liegt auf der Hand, dass dies nur als erste Annäherung an den tatsächlichen Verhalt gewertet werden darf. Im Einzelnen werden sich alle diese Grenzen noch berichtigen lassen, sobald die notwendigen volkstumskundlichen Erhebungen durchgeführt sind. Ebenso wenig wie die einzelnen Gruppen immer scharf gegeneinander abzusetzen sind, ist auch die Stellung mancher Gemeinden ganz klar und wird von einzelnen Volkskundlern verschieden angegeben. So bedarf z. B. die Stellung der Gemeinden Ochotnica und Tylmanowa im Nordosten des Kreises Neumarkt noch einer Prüfung, ob sie zu den Neumarktern, Klischtschaken oder Lachen gehörten. Podhalaner bedeutet Leute, die unterhalb der Bergweiden wohnen, es liesse sich deutsch vorschlagsweise mit „Unterweidenleute“ wiedergeben. Es sei hier angemerkt, dass auch diese Bezeichnung von den Polen in einem viel weiteren Sinn angewendet wurde, so bezeichneten sie aus den Karpaten ergänzte Regimenter als „Podhale-Schützen“.

Im Folgenden wird der Ausdruck Podhalaner oder Unterweidenleute überall dort gebraucht, wo die eigentlichen Podhalaner der aufgezählten elf Gemeinden allein gemeint sind, während mit Góralen die Gesamtheit der vier Teilgruppen bezeichnet wird.

Zahl der Góralen

Zufolge der Unklarheit des alten Góralenbegriffs widersprechen sich auch die Angaben über die Zahl der Góralen je nach dem Umfang, den der einzelne Autor dem Begriff gibt. Die Zahlen liegen zwischen siebzig und mehreren hundert Tausend.

In der nachfolgenden Aufstellung sind zuerst die abgerundeten Gesamteinwohnerzahlen der Wohngebiete der vier góralischen Teilgruppen nach der Zählung von 1931 angeführt. Selbstverständlich enthalten diese Zahlen auch nichtgóralische Elemente in verschiedener Menge. Dann gibt die Aufstellung geschätzte Rundzahlen der eigentlich góralischen Bevölkerung dieser vier Teilgebiete für 1940. Bei dieser Schätzung, der nur ein gewisser Überschlagswert zukommt, wurde das Ansteigen der Bevölkerung des Gebietes des heutigen Kreises Neumarkt von 152.000 im Jahre 1931 auf 170.500 im Jahre 1940 berücksichtigt. Ferner wurde die volksdeutsche Bevölkerung, ein nach einem Schätzungsschlüssel — in dem noch starke Fehlerquellen liegen mögen — errechneter Anteil der polnischen sowie die jüdische Bevölkerung nach der letzten Zählung abgezogen. Der Anteil der nichtgóralischen, also polnischen Bevölkerung wurde dabei im Podhalanerland ohne Zakopane mit 3%, im Neumarkterland ohne Neumarkt mit 6%, im Pieninenland (Kurorte!) mit 8%, in Neumarkt-Stadt mit 20% und in Zakopane-Stadt mit 60% geschätzt. Genaue Zahlen sind von der nächsten Volkszählung zu erwarten.

	Gesamteinwohnerzahl 1931	Zahl der Góralen 1940
Pieninenland	9.000	8.750
(Östl. Neumarkterland)	6.500	6.750
(Westl. Neumarkterland ohne Neumarkt-Stadt)	28.000	29.000
(Neumarkt-Stadt)	10.500	6.750
Gesamtes Neumarkterland	45.000	42.500
(Podhalanerland ohne Zakopane-Stadt) . . .	14.000	15.000
(Zakopane-Stadt)	17.500	8.250
Gesamtes Podhalanerland	31.500	23.250
Gesamtwohngebiet der Góralen im Kreis Neumarkt	85.500	74.500

Die Gesamtzahl der Góralen beträgt also rund 75.000, die der Podhalaner noch nicht 25.000. Es handelt sich also um ausgesprochene Kleinstgruppen.

II. DAS LAND

Der Lebensraum der Podhalaner

Schon der Name gibt eine gute Kennzeichnung vom Wesen des Gebietes, des Landes unter den Almweiden. Die unmittelbare Nähe des Hochgebirges und das Hineingreifen in dieses selbst bestimmen den Lebensraum der Podhalaner in allem. Vom Neumarkter Land aus gesehen erscheint das ganze Podhale als Oberstufe. Das eigentliche Podhale selbst gliedert sich wieder nach der Höhenlage deutlich in zwei Zonen. In der Nordhälfte drängt sich die menschliche Siedlung zusammen. Die Südhälfte mit ihrer Hochgebirgs- und Almweidenzone und den abgelegenen Berg- und Waldtälern hat so gut wie keine Dauerbesiedlung aufzuweisen.

Die Eigenart des Klimas wird durch den häufigen Fön massgebend bestimmt. Die Niederschlagsmengen sind sehr hoch, in schmalen Zonen steigen sie gegen das Gebirge hin rasch von

900 auf über 1500 mm Jahresmittel an. Die eigentliche Siedlungszone hat zwischen 900 und 1200 mm Jahresniederschlag, im Gebirge steigt er stellenweise bis 1800 mm an. Die Schneebedeckung dauert infolge der niederen Jahrestemperaturen —5 bis 6° im langjährigen Durchschnitt — sehr lange an, in der Siedlungszone im Durchschnitt zwischen 130 und 145 Tagen.

Das Landschaftsbild, das jedem Besucher Zakopanes zu einem unvergesslichen Eindruck wird, bestimmen drei landschaftliche Elemente: Gubałówkahöhen mit ihren Ausläufern im Norden, das Tal des weissen Dunajec und übermächtig die Hohe Tatra mit ihren eigenartigen Formen.

Die Armut der Böden und die Ungunst des Klimas lassen den Getreidebau keine besondere Bedeutung erreichen. Das Podhale liegt ganz in der Hafer-Kartoffelzone; soweit die Bevölkerung nicht an dem im Hause gebackenen Haferbrot festhält, muss Brotgetreide eingeführt werden. Gesamtwirtschaftlich führt die Viehzucht mit ihrer kennzeichnenden Weidewirtschaft einen gewissen Ausgleich herbei, indessen bleibt das Podhale bei seiner heutigen Bevölkerungszahl unter allen Umständen Ernährungszuschussgebiet. Der Holzwirtschaft kommt eine sehr grosse Rolle zu. In drei Vierteln des Podhale beträgt der Anteil des Waldes über 40%, während die ackerwirtschaftlich nutzbare Fläche unter 30% sinkt. Nur in einem Viertel des Podhale, in der Übergangszone zum Neumarkter Land im Norden, sinkt der Waldanteil unter 20% und steigt der Ackerflächenanteil sogar über 50%. Das Klima macht eine ausgedehntere Gartenkultur, wie sie in den günstigen Lagen des Neumarkter Landes sich ausbreitet, unmöglich.

Die Lebensumstände sind also für eine bäuerliche Bevölkerung sehr hart und schwer. Die Menschentragfähigkeit des Landes ist von der Natur scharf begrenzt und schon seit langem überschritten. Man meinte, die Aufnahmefähigkeit des Landes durch zusätzliche Möglichkeiten erweitern zu müssen, vor allem durch Fremdenverkehr und eine damit in Verbindung stehende Intensivierung bestimmter handwerklicher und hausgewerblicher Erwerbszweige. Das hat sich in Zakopane und den näherliegenden Dörfern schon sehr stark ausgewirkt; vom volkstums- politischen Standpunkt wird mehr dazu zu sagen sein.

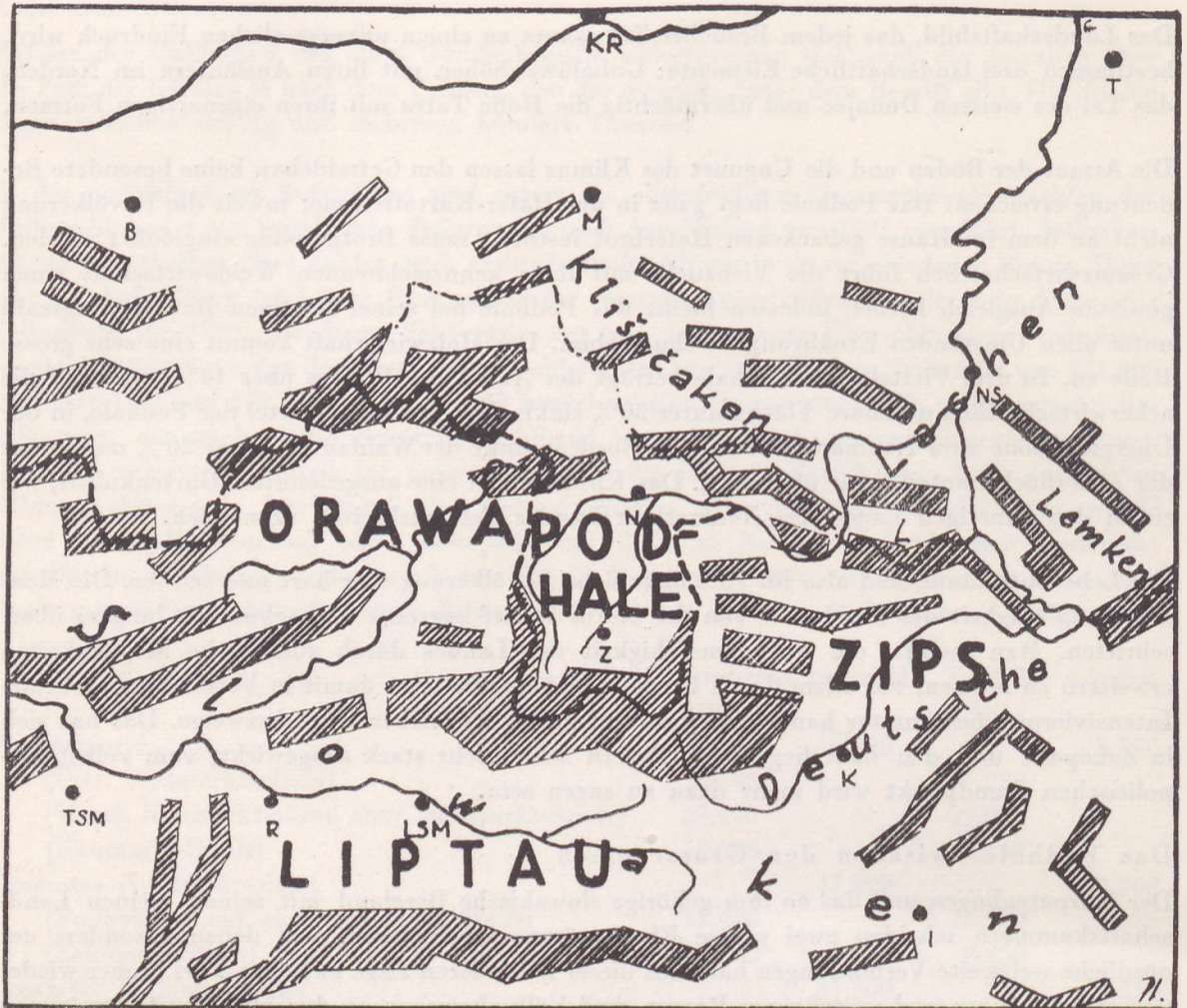
Das Podhale zwischen den Grossräumen

Der Karpatenbogen und das zu ihm gehörige slowakische Bergland mit seinen kleinen Landschaftskammern scheiden zwei grosse Ebenenräume voneinander, von denen besonders der nördliche weltweite Verbindungen hat. Aus dieser besonderen Lage zwischen zwei immer wieder von stosskräftigen und weitzügigen Rassen- und Völkerbewegungen durchfluteten Grossräumen ist das Karpatenland mit der Bergslowakei in ganz besonderem Mass zum Rückzugsgebiet vieler altertümlicher Erscheinungen geworden, die in den Nachbargebieten schon längst verdrängt, verwischt oder stark überlagert sind. Es sei hier nur kurz an die zahlreichen kleinen Stämme erinnert, die im Karpatenbogen und seinem bergigen Nachbarland sitzen, östlich mit „romanischen“ Bergwalachen beginnend, an die sich dann „slawische“ Huculen, Bojken, Ruthenen, Lemken, Slowakengruppen usw. anschliessen. Überall bei diesen Gruppen sieht die ältere Grundlage deutlich genug durch, wenn sie auch durch völkergeschichtlich jüngste Vorgänge slawisiert oder romanisiert wurden und sich selbst etwa als Slawen oder Romanen fühlen mögen. Man kann die Karpaten mit gutem Recht ein rassen- und völkerhistorisches Museum nennen. Ein von neuen Gesichtspunkten ausgehendes Studium der kleinen Karpatengruppen ist übrigens ein dringendes Desiderat der europäischen Rassen- und Volkstumsforschung, von dem aus eine ganze Reihe bisher ungeklärter Fragen zu lösen wäre.

Raumgeographische Grundlagen der Besiedlungsgeschichte

Ein kurzer Blick auf die Karte veranschaulicht die unmittelbare Abhängigkeit der Landschafts- und Stammesgliederung des westkarpatisch-slowakischen Berglandes von der natürlichen

Kammerung. Das Góralenland ist gleichsam wie ein Sack in den Karpatenbogen eingesenkt. Im Süden wird es von den hohen Bergen der Tatra abgeschlossen und scharf vom slowakischen Liptau getrennt. Nur vom Westen, Norden und Osten her ist es für landsuchende Menschen zugänglich.



Die natürliche Kammerung der karpatisch-slowakischen Berglandschaften.

Masstab etwa 1:1.100.000 — B=Bielitz-Biala; I=Iglau; K=Käsmark; KR=Krakau; LSM=Liptów Sv. Mikuláš; M=Mysłenice; N=Neumarkt; NS=Neu-Sandez; R=Rosenberg; T=Tarnów; TSM=Turčiansky Sv. Martin; Z=Zakopane; L=Lemken.

Heute ist das Góralenland verkehrsgeographisch streng nach Norden ausgerichtet, durch Bahn und Strasse und staatliche Grenzziehung mit dem Karpatenvorland im Norden verbunden. Zwischen Babia Góra und Pieninen überschreitet dieser Weg das Bergland der Gorce. Solange diese selbst und das nördliche Vorland aber den dichten Waldgürtel trugen, der erst im Mittelalter schrittweise der Rodung verfiel, war dieser Weg kaum gangbar und auch der Weg von Nordosten entlang dem Dunajec bot Schwierigkeiten.

Ganz anders dürfte das Podhale vom Osten wie vom Westen her aus den benachbarten Landschaftskammern der Zips und Orawa zu allen Zeiten gut zugänglich gewesen sein. Das Neumarkter Tal führt ohne sonderliche Grenzscheide in das Tal der Orawa hinüber und auch zur Zips hin ist die Verbindung nicht schwierig. Volkskundlich ist zwischen Orawa, Podhale

und Zips ein enger Kontakt aufzuweisen. Auch in der rassischen Struktur der heutigen Bevölkerung scheinen sich solche Beziehungen anzudeuten. So scheint die Bevölkerung von Orawa und dem westlichen Neumarkterland enger zusammenzugehören, während im Südosten Beziehungen zur Zips und nach Oberungarn greifbar werden. Die nördliche Öffnung des Podhale scheint erst nach Zerstörung des Waldgürtels in grösserem Umfang wirksam geworden zu sein. Auch der Verlauf der alten Handelsstrassen scheint darauf hinzuweisen, dass das Podhale ursprünglich vom Norden her nicht leicht zu erreichen war. Die grossen Ost-West-Handelsstrassen des Mittelalters verlaufen weit nördlicher und die von Krakau aus nach dem Süden gehenden Strassen meiden das Podhale. Die eine geht westlich über den Jablunkapass, die andere östlich über Neu-Sandez, das Popradtal und die Zips nach Ungarn.

Das eigentliche Podhale endlich ist wie ein Auffangkessel zwischen die Mauern der Hohen Tatra eingebettet. Dieser Kessel ist nur von Norden vom Neumarkterland her in breiter Front zugänglich. Was einmal in ihn hineinkam, fand keinen weiteren Ausweg mehr, nur an der Oberkante des Kessels, um bei dem Bild zu bleiben, ist eine gewisse Ab- und Zuflussmöglichkeit nach den Seiten gegeben. So können Bevölkerungsströme ins Góralenland von drei Seiten her gekommen sein, von Südwesten, von Südosten und von Norden her. Die Gebirgslage führt zum Rückzugsgebietscharakter. Als Durchzugslagen sind höchstens das Neumarkter Tal und für eine schrittweise Unterwanderung von Norden her die Hänge der Gorce anzusehen. Die jüngere Entwicklung ist sehr stark durch die Tatsache bestimmt, dass das Podhale die einzige der karpatisch-slowakischen Gebirgskammern ist, die nach Norden zu auf breiter Front geöffnet werden konnte.

Das zu erwartende Rassenbild dürfen wir uns also bunt genug vorstellen, dabei aber auch wegen der Rückzugslage damit rechnen, diese und jene altertümliche Form anzutreffen. Trotz des ständigen Zufließens neuer Elemente in dieses Becken aber hat die typenbildende Kraft der vergleichsweise starken Abschliessung des jeweiligen Inhalts des Beckens nach aussen doch aus den verschiedenen Elementen ein Neues von kennzeichnender Eigenart bilden können. Wir können wohl volks- und rassenkundlich, sprachwissenschaftlich und geschichtlich die verschiedene Herkunft und Beziehung der Einzelelemente aufweisen, die räumlichen Bedingungen haben doch eine Reihe neuer Einheiten geschaffen. Wie die oben gegebene feinere Gliederung der Góralen zeigte, schliessen sich diese Einheiten ziemlich streng auch an die Raumlage an. Trotz aller Verschiedenheit der am Aufbau beteiligten Einzelelemente können wir die Góralen und im besonderen die Podhalaner doch als einen eigenartigen Stamm mit bestimmter kultureller Eigenart und kennzeichnender rassischer Zusammensetzung ansprechen. Dass die verschiedenen Elemente noch nicht ganz harmonisiert sind, vermindert die Eigenart der Kombination in Vergleich mit den Nachbargruppen nicht.

III. ZUR BEVÖLKERUNGSGESCHICHTE

Wir sind im Hinblick auf das Góralenland und zahlreiche Nachbarräume in der unangenehmen Lage, dass für die älteren Zeiten Quellen irgendwelcher Art gänzlich fehlen und dass auch für die jüngeren Perioden die Quellen sehr lückenhaft sind, so dass wir weitgehend auf Vermutungen angewiesen sind. Trotzdem soll im Folgenden der Versuch gemacht werden, die wichtigsten Möglichkeiten für Zuschüsse zur Bevölkerungsentwicklung und -gestaltung des Góralenlandes zu erörtern, um weitere Grundlagen zum Verständnis der komplizierten rassischen und kulturellen Struktur der Góralen zu gewinnen.

Die vorgeschichtliche Zeit

Bis zur Beibringung von Fundmaterial kann nicht mehr als die grundsätzliche Möglichkeit einer paläolithischen Besiedlung ausgesprochen werden, wobei dem Höhlenreichtum eine gewisse

Bedeutung zukommen könnte. Wenn sich vielleicht auch in der Volkskunde der Podhalaner z. B. Reste eines letzten Endes wohl bis ins Jungpaläolith zurückzuführenden Bärenfestzeremoniells zu finden scheinen, so lassen sich diese so verschiedentlich an prähistorische und auch historische Bevölkerungseinschübe anknüpfen, dass damit eben nur die Tatsache eines sehr altertümlichen Überlieferungsrestes ausgesagt ist.

Auch über eine mesolithische und neolithische Besiedlung durch Jägergruppen der Mikrolithenkulturen, bzw. handkeramische Ackerbauer ist nichts auszusagen. Immerhin erscheint der Gedanke lockend, einzelne Züge des anthropologischen Befundes durch das Fortdauern von Restelementen dieser Bevölkerungen in den Bergen zu erklären, wo sie Zuflucht vor den im Oder- und Weichselraum durchstossenden nordischen Gruppen gesucht haben mögen. Die weitere Uferzone der heute vermoorten Seen im Neumarkter Land könnte dabei als Lebensraum in Betracht kommen.

Auch für die folgenden vorgeschichtlichen Zeiten und selbst für die Frühgeschichte bis einschliesslich und nach der Slawisierung dieses Raumes können wir zunächst nur Vermutungen äussern. So könnte im Rahmen der Zusammenhänge zwischen den ostdeutschen und donauländischen Bronzekulturen auch das Podhale in den Siedlungsraum einer dieser nahverwandten Gruppen einbezogen worden sein. Durch den Stoss der ostgermanischen Völker aus dem baltischen Raum nach dem Süden und Südosten könnten versprengte Restelemente in die Berge abgedrängt worden sein, deren nächste Verwandte uns in den illyrischen und keltischen Völkern der Slowakei entgegentreten, die uns die antiken Berichte nennen. Es ist auch durchaus mit der Möglichkeit zu rechnen, dass die Volkstumsverschiedenheiten zwischen den Góralen und den anderen Gebirgsgruppen zum Teil schon in jener Zeit wurzeln, sodass sehr alte ethnische Verschiedenheiten und Vorgänge sich selbst in den heutigen Verhältnissen noch etwas spiegeln.

Germanisches Blut in den Góralen?

Wie im ganzen Raum zwischen Ostsee und Schwarzem Meer sich ein germanischer Einschlag nicht von vornherein abweisen lässt, so auch in diesem Fall. Der vollständige Quellenmangel für das Góralenland lässt aber die Entscheidung unmöglich und eine zu ausgedehnte Diskussion unfruchtbar erscheinen.

Rozwadowski hat für das weitere Karpatengebiet auf eine Reihe von geographischen Namen hingewiesen, die nicht slawisch sind. Wieweit es sich dabei um volle Bevölkerungskontinuität oder nur um Übernahme eines bei nachbarlicher Berührung gehörten Namens handelt, lässt sich auch im Einzelfall schwer sagen. Einige dieser Namen, wie Poprad und Karpaten werden wohl mit Sicherheit als illyrisch anzusprechen sein. Den weitverbreiteten Beskidennamen stellt R. zu deutsch Scheide, Bescheid im Sinn von Grenze, den Flussnamen Waag zu althochdeutsch wâc, Strom, Wirbel, Woge und sieht beide als germanischen Ursprungs an. Keiner dieser Ortsnamen ist aber nun besonders an das Podhale gebunden und ein Nachweis — sagen wir quadischer — Volksreste in der Westslowakei oder wandalischer in Grossschlesien besagt für das Góralenvolkstum nicht viel, wenn man nicht mit L. Hauptmann annehmen will, dass diese Quadenreste ins Podhale abgedrängt worden seien. Dazu sehe ich zunächst aber keinen Grund; gewisse nicht seltene rassische und kulturelle Erscheinungen bei den Góralen lassen sich zunächst weit zwangloser und mit viel grösserer Wahrscheinlichkeit mit der deutschmittelalterlichen Besiedlung erklären.

So sollte den polnischen Gruppen gegenüber grössere Häufigkeit nordischer Rassen-elemente unter den Góralen, die Häufigkeit des Hakenkreuzes in der góralischen Zierkunst, das Gesamt-

bild der Kerbschnittornamentik und vor allem auch die kennzeichnende góralische Hemdspange als Beweise germanischer Volksanteile dienen. Nun können nordische Rassenelemente zwar auf Germanen hinweisen, sie müssen es aber nicht, weil ja auch in den früh- und altslawischen Gruppen ein sehr starker nordischer Blutsanteil nachgewiesen wurde, so vor allem in den räumlich nächstliegenden der Slowakei.

Das Hakenkreuz ist als Sinnbild und Zier nachweislich schon sehr früh, spätestens im ersten Jahrtausend vor der Zeitwende im ganzen weiten Raum zwischen Germanien und dem fernen Osten und Indien verbreitet gewesen. Wenn die Träger wohl auch indogermanische Völker waren, so ist damit doch zugleich auch die Möglichkeit gegeben, dass die Góralen das Hakenkreuz aus einer nichtgermanischen Quelle erhalten haben. Ähnliches gilt von der Kerbschnittornamentik, die zu den Elementen der alten europäischen Bauernkulturen gehört. Wiederum ist das Germanentum auch durchaus nicht das einzige Bauernvolk, das in diesem Raum als Träger und Spender der Kerbschnittornamentik in Frage kommt. Solange wir von den vor-slawischen Kulturen Ostmitteleuropas in diesen Dingen so wenig wissen, werden sich solche Fragen nicht entscheiden lassen.

Góralenspange und Goten

Als Hauptargument für die germanische Abstammung zumindest eines Teils der Góralen wird gern die góralische Hemdspange, die spinka, ins Treffen geführt. Nach einer Arbeit des Prähistorikers Wl. Antoniewicz über die metallenen góralischen Spangen soll sie sich von Gewandhaften der pontischen Goten herleiten lassen.

Antoniewicz konnte wohl zeigen, dass bei den Spangen der pontischen Goten und der góralischen spinka identische oder doch wenigstens sehr ähnliche Zierelemente verwendet werden. Jedoch weisen die Grundformen der in Rede stehenden Spangen überhaupt keine Ähnlichkeit auf, Vielmehr werden die góralischen Spangen, soweit es sich dabei nicht um einfache Rundhaften handelt, grundsätzlich nicht von der auch in Deutschland verbreiteten Gruppe der Herzspangen zu trennen sein. Bevor die góralische Spange auf eine völkerwanderungszeitliche Spange zurückgeführt werden darf, müsste erst nachgewiesen werden, dass sie mit zeitlich um mehr als ein Jahrtausend näherliegenden und in der Grundgestalt und auch soundsovielen Zierelementen weit ähnlicheren Gewandhaften der mittelalterlich-frühneuzeitlichen deutschen Bauernkultur und deren Ausstrahlungen nichts zu tun hat. Wenn schon dies schwer fallen dürfte, so lässt der z. T. schon von Antoniewicz selbst geführte Nachweis, dass Gewandhaften auch noch bei anderen karpatischen Gruppen bis vor kurzem getragen wurden, die ganze Spangenfrage anders werten: es handelt sich nicht um ein aus ferner Vorzeit auf beschränktem Raum herübergerettetes Element, sondern um die Bewahrung einer Sitte, die vor kurzem noch allgemeiner verbreitet gewesen war.

Immerhin erscheint im Hinblick auf die weitreichenden, an die Góralenspange geknüpften Vermutungen eine gründliche Bearbeitung dieser Sonderfrage notwendig. Eine volkskundliche Arbeit darüber ist in Vorbereitung. Die bisherigen Ergebnisse dieser Arbeit, die oben angedeutet sind, werden wohl dazu zwingen, die Gotenthese fallen zu lassen.

Die slawische Schicht

Sowohl Zeitstellung wie engere Stammeszugehörigkeit der altslawischen Besiedlung des Góralenlandes sind noch unklar. Wir dürfen aber annehmen, dass zumindest das Neumarkterland etwa zur gleichen Zeit wie Ostdeutschland und die Bergslowakei seine slawische Bevölkerung erhielt. Dabei wurden ältere Bevölkerungselemente im ganzen westlichen Karpatenbogen

slawisiert und die Grundlage des heutigen scheinbar einheitlich-slawischen Bevölkerungsbildes geschaffen. Bei näherem Zusehen sind die vorlawischen Elemente aber noch deutlich zu erkennen.

Für die endgültige stammesmäßige Zuordnung der Góralen ist die Frage entscheidend, ob es sich dabei um Slawen nördlicher Wandergruppen handelte, die also von Norden her eindringen, oder um Slawen südlicher Wandergruppen, die z. T. erst durch die Awaren in das slowakische Bergland gedrängt wurden. Bevor die slawische Dialektforschung nicht weiter geht und wir über die altslawischen Grundstämme nicht hinreichend Bescheid wissen, werden wir hierüber nichts sagen können. Aus volkswkundlichen, einigen rassenkundlichen und vor allem raumgeographischen Tatsachen scheint mir aber die „südliche“ Herkunft des slawischen Grundstocks der Góralen wahrscheinlicher. Polnische Quellen des 13. Jahrhunderts zeigen uns südlich Myslenice noch den fast ungelockerten Waldgürtel. Da zu jener Zeit das Góralenland aber schon besiedelt ist, und die deutsche Einwanderung ins Neumarkter Land von Südosten her kommt, werden wir auch für die Altgóralen Ähnliches annehmen dürfen.

Nicht zu entscheiden ist auch die Frage, wann das eigentliche Podhale zuerst besiedelt wurde. Die slawische Welle dürfte es wohl schon von Anfang an erfasst haben, vor allem längs der Flüsse. Die urkundlichen Erwähnungen slawischbenannter Dörfer im 13. Jahrhundert zeigen uns diese schon als altvorhanden. Die Quellen geben uns kein klares Bild von den Vorgängen der immer stärkeren Besiedlung des eigentlichen Podhale durch Abwanderer aus dem Neumarkter Tal. Da das Zisterzienserkloster Szaflary gegen die Beunruhigung durch die Bergbewohner nicht zu halten war und verlegt wurde, kann das eigentliche Podhale damals nicht mehr zu schwach besiedelt gewesen sein.

Mit Sicherheit können wir die beiden nächsten und letzten grossen Bevölkerungsbewegungen fassen, die am Aufbau des Góralentums massgebenden Anteil haben: die deutsche und die walachische.

Die mittelalterliche deutsche Siedlung

Wie im ganzen mitteleuropäischen Osten spielt die deutsche Siedlung auch im Góralenland eine bedeutende Rolle. Ungefähr gleichzeitig begannen im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts die schlesischen Herzoge und ungarische Grafen deutsche Siedler in dieses Gebiet zu ziehen. In der Hauptsache handelte es sich dabei wohl um Einwanderer aus den deutschen Siedlungen in der Zips. Eine grosse Zahl von Ortsnamen deutlich deutscher Herkunft zeigt uns, dass der Anteil der deutschen Siedlungen einmal sehr bedeutend war, vor allem im Dunajectal östlich von Neumarkt, während südwestlich von Neumarkt das slawische Besiedlungselement stärker vertreten ist. Solche deutsche Ortsnamen sind: (in polnischer Schreibung) Czorsztyń, Dursztyń, Falsztyń, Frydman, Grywałd, Harkłowa, Neumarkt, Rabsztyń, Rychwałd, Szaflary, Szlembark, Waksmund und andere.

Auch in einer ganzen Reihe von Sippennamen alter und zahlreicher góralischer Familien spiegelt sich noch der deutsche Einfluss, so z. B. aus dem eigentlichen Podhale die Sippe der Majerczyk in Poronin, der — aus Zips gekommenen? — Stockfisz in Bukowina und der Kenig in Witów. Unter den im Podhale gebräuchlichen geographischen Bezeichnungen fand Rozwadowski mehrere deutscher Herkunft. So leitet er den Namen des Berges Giewont, dessen kennzeichnendes Profil sich hinter Zakopane erhebt, vom deutschen „Gewände“ ab, den des Regle von deutsch „Riegel“, die verschiedentlich vorkommenden Bezeichnungen turnia und ganek stellt er zu deutschem Turm und Gang. Es ist also nachweislich dieser Namen auch im eigentlichen Podhale eine deutsche Einwanderung erfolgt.

Deutschen Einfluss zeigt uns in vielen Dingen auch die góralische Volkskunde deutlich. So sind z. B. viele bauliche Eigenheiten des góralischen Hauses kaum anders als aus starkem und unmittelbarem Einfluss deutscher Zimmermannskunst zu erklären. Die Zweistubenhäuser der Góralen mit Mittelflur unterscheiden sich angenehm von den alten Einraumhütten der Westbeskidenleute und anderer Gruppen. Im 15. Jahrhundert beginnt in der Tatra der Bergbau, auch er wird von deutschen Knappen aus den slowakischen Erzgebieten getragen. Wieder erinnern Ortsnamen (Koperszadach-Kupferschächte) und Familiennamen (Knapczyk) an diese deutsche Welle. Zu zahlreich dürfen wir uns diese Bergknappen allerdings nicht denken. Die bis ins 19. Jahrhundert hinein fortbestehenden Hammerwerke haben auch später noch manchen einzelnen Deutschen ins Land gezogen.

Aus den angeführten zahlreichen Belegen für eine mächtige mittelalterliche deutsche Welle sehen wir, dass wir zur Erklärung nordischer Rassenelemente und gemeingermanischer Kulturzüge bei den Góralen keineswegs irgendeinen völkerwanderungszeitlichen germanischen Stamm zu bemühen brauchen; der starke deutsche Einfluss im Mittelalter erklärt alle diese Erscheinungen in der besten und mühelosesten Weise.

Die walachische Einwanderung

Auf die deutsche Welle, deren Höhepunkt im 13. und 14. Jahrhundert liegt, folgt aus anderer Richtung die walachische. Ihr Höhepunkt liegt im 16. Jahrhundert. Während die Deutschen als ackerlandnehmende Siedler mit einem gewissen handwerklichen Element und in enger Bindung an die deutsche Stadtkultur kommen, sind die „Walachen“ Hirten. Sie bringen eine kennzeichnende Viehwirtschaft, bestimmte altertümliche soziale Einrichtungen und eine ganze Reihe von Gütern der Volkskultur und des Brauchtums. Eine beachtliche Anzahl in die góralische Sprache aufgenommener Worte belegt diese Einwanderung. Vor allem handelt es sich dabei um Ausdrücke aus dem Hirtenleben und der Vieh- und Milchwirtschaft. Schrittweise drangen die Walachen, aus den Ostkarpaten kommend, im Karpatenland nach Westen bis Nordmähren vor.

Die Góralen, besonders die Podhalaner, haben die Wirtschaftsform der Walachen mit den daran hängenden Kulturgütern rezipiert und sie offenbar sehr rasch aus dem Alleinbesitz der Einwanderer herausgelöst. Es mag da im Altgóralentum ein verwandtes Element angesprochen worden sein. Heute ist der Hirtenberuf nicht mehr an bestimmte Sippen oder Familien gebunden, die allgemeine Tradition und der starke Instinkt für ein naturgebundenes Leben lässt unter den Podhalanern immer wieder Angehörige aller alten Familien Hirten werden.

Über die Zahl der walachischen Einwanderer gehen die Meinungen weit auseinander. Ich möchte sie auf Grund der grossen Zahl der aus dem Walachischen herzuleitenden Ortsnamen und geographischen Bezeichnungen im Góralenland doch nicht als sehr klein im Vergleich zur damaligen Gesamtbevölkerung ansehen. Malecki leitet Ortsnamen wie Grapów, Jurgów, Łapsze, Łopuszna, Wołoszyn, Sihle in Murzasichle und andere sowie die in den Karpaten so häufige Bergbezeichnung Magura aus dem Walachischen ab. Auch im rassischen Bild der heutigen Góralen und insbesondere der Podhalaner scheint sich diese walachische Einwanderung deutlich zu spiegeln. Übrigens dürfen diese als Wanderhirten weithin verstreuten Walachen nicht mit „den“ Rumänen verwechselt werden. Sie sprechen zwar eine den rumänischen Dialekten nächstverwandte romanische Sprache, aber sie sind die Nachfahren einer sehr alten Hirtenbevölkerung, die mit den ackerbautreibenden moldavanischen Rumänen etwa wenig zu tun hat. Die Erforschung der Niederschläge dieser walachischen Hirtenkultur in den Karpaten, der Slowakei und am Balkan ist übrigens ebenfalls ein dringendes kulturhistorisches Desiderat.

Andere Bevölkerungsanteile

Viel diskutiert wurde auch die Möglichkeit eines tatarischen und türkischen Blutsanteils der Góralen. In einer Reihe von Fällen lässt sich ja im Osten tatsächlich urkundlich wie im Rassenbild die Ansiedlung tatarischer Kriegsgefangener nachweisen. Als Hinweis auf tatarische Blutsinflüsse im Góralentum könnten der Sippennamen Tatar im Dorf Bukowina und die Siedlung Tatare in Zakopane angesehen werden. Indessen ist der Komplex „Tataren“ rassenhistorisch viel zu verschwommen, als dass immer ein klarer anthropologischer Nachweis kleiner Einschläge verlangt werden dürfte, wenn es sich nicht gerade um die kennzeichnenden groben Turk- und Mongolformen dabei handelt. Aber auch solche können von anderer Seite her eingeschleppt worden sein, z. B. durch Einwanderung aus Ungarn, auch durch Einwanderer aus dem Norden. Sippennamen in Bukowina und Murzasichle wie Kuruc und Gał weisen wohl auf ungarische Abstammung hin und die rassenkundliche Übersicht hat in den Ostdörfern des Podhale — am Wege nach und von Ungarn ganz passend — Elemente ergeben, die an madjarische Typen erinnerten. Auch eine Reihe von Lehnworten weist auf Berührungen mit den Madjaren hin, wenn diese vielleicht auch in der Hauptsache mit dem Hirten-, Räuber- und Husarenleben zusammenhängen mögen.

Ruthenische Elemente spiegeln sich in dem Sippennamen Rusin in den Ostdörfern des Podhale. Zweifellos waren die Karpaten auch immer schon ein Zufluchtsort für verfolgte Elemente aller Art gewesen. Die Stärke des Anteils solcher Einzelpersonen am Bevölkerungsaufbau lässt sich nicht abschätzen, wahrscheinlich ist sie bedeutungslos. Soweit heute noch podhalanische Familien den Beinamen Zböjnik — „Räuber“ — führen, handelt es sich um alteingesessene Familien, die aus ihrer engen Verbindung zum Hirtentum auch in ein besonderes Verhältnis zum Räubertum kamen.

Seit dem 18. Jahrhundert belegen uns die Matriken in der Gegend um Neumarkt sesshafte Zigeuner. Solche sitzen auch bei Zakopane. Ihre Zahl ist gering. Die Zahl der Juden betrug 1940 im ganzen Kreis Neumarkt 4500, davon in Neumarkt allein 2400, im übrigen Góralengebiet nur etwas über 600. Eine Reihe góralischer Gemeinden hatte sich völlig judenfrei gehalten. Beiden Fremdgruppen kann ein wesentlicher Einfluss auf das Rassenbild der Góralen nicht zugeschrieben werden, selbst in dem grosstädtisch verseuchten Zakopane hatte es nur eine góralisch-jüdische Mischehe gegeben.

Das polnische Element

Spätestens mit der Eröffnung des Góralenlandes nach Norden im Mittelalter ist auch der Einfluss nördlicher Bevölkerungsgruppen gegeben. Quellenmangel wird die Einzelheiten dieser Beeinflussung des Góralenlandes in volkstums- und rassenmässiger Hinsicht vom Norden, vom Krakauer Vorland her, kaum wirklich erfassen lassen. Wir müssen aber mit einem ständigen Einsickern nördlicher Elemente über die Gorce nach dem Neumarkter Land und weiter aus diesem in das eigentliche Podhale rechnen. Eine starke Besiedlungswelle scheint im 14. und 15. Jahrhundert nach dem Süden zu gehen, der zu jener Zeit noch reichlich Raum für Neusiedler geboten haben dürfte, während das nördliche Karpatenvorland schon mit einem dichteren Siedlungsnetz überzogen war. Der Haupteinstrom dieser Krakauer Vorlandleute und Klischtschaken dürfte längs der gleichen Linien erfolgt sein, die später der neuzeitliche Verkehr für Strassen und Eisenbahn wählte. Über die zahlenmässige Stärke dieser Einwanderungsschicht ist keine Klarheit zu bekommen.

Ich glaube im Rassenbild der Góralen, übrigens in umso höherem Masse, je weiter wir nach Norden kommen, diesen Einschub in bestimmten Typen nachwirken zu sehen, die aus dem

allgemeinen Rahmen der karpatisch-bergslovakischen Altbevölkerungen herausfallen und sich enger an die polnische Ebenenbevölkerung südlich der Weichsel anschliessen. Andererseits lässt sich aber die Möglichkeit nicht von der Hand weisen, dass solche Elemente schon von Haus aus am Aufbau der ältesten slawischen Schichten oder selbst einzelner noch älterer Schichten der Bevölkerung des Góralenlandes ebenfalls beteiligt waren. Dabei ist festzuhalten, dass alle diese älteren Einwandererelemente „góralisiert“ wurden. Wir wissen nicht, welche Folgen das im Einzelnen hatte, ob dies am Volkstum der Altgóralen Änderungen herbeiführte und das Góralentum der letzten Jahrhunderte schon das Ergebnis eines Ausgleichs der anderen Schichten mit den von Norden neu einsickernden Elementen ist, wie es den Anschein haben möchte, oder ob die neuen Einwanderer sich dem góralischen Volkstum in seiner durch die anderen Schichten bestimmte Formung einfügten.

Einen wesentlichen Schritt in der Richtung auf eine immer weitergehende Annäherung der Góralen an die Polen brachte das vorige Jahrhundert und besonders die Zeit des vergangenen polnischen Staates. Hatten schon früh Kirche und Amt mit polnischer Schriftsprache einen gewissen Einfluss auf die Góralen ausgeübt, so drängte die Einführung der öffentlichen Schulen mit polnischer Lehrsprache die alten góralischen Eigenelemente in der Sprache zurück und verwischte damit in gewissem Grade einen Unterschied zwischen den Góralen und den mit der besseren Verkehrsaufschliessung des Góralenlandes in grösserer Zahl neu hereinkommenden Polen. Nichtgóralische Arbeiter kamen in grösseren Mengen vor allem ins Neumarkter Land, wo sie sich sesshaft machten und mit Teilen der góralischen Bevölkerung in biologischen Kontakt kamen. Die „Entdeckung“ Zakopanes, sein Ausbau zum mondänen Fremdenverkehrsort und das Sommerfrischenwesen, das auch die Nachbarorte Zakopanes sehr stark erfasste, führten jährlich Zehntausende von Fremden ins Podhalaner Land. Viele Tausende liessen sich in Zakopane nieder, dessen rasch ansteigende Einwohnerzahl bald ein Übergewicht der polnischen Bevölkerung über die góralische zeigte. Auch in die benachbarten Dörfer schlug diese Einwanderungswelle hinein, dort waren es zumeist kleine Beamte und Handwerker, die oft podhalanische Frauen nahmen und so wiederum ein neues Element in die Stammbevölkerung mengten. Der Prozess der Einschmelzung dieser aus allen Teilen des ehemaligen polnischen Staates zusammengeströmten Menschen in die góralische Bevölkerung schreitet in Zakopane ständig fort. Bei der grossen Zahl der in Zakopane ansässigen Nichtgóralen — es sind über 10000 — gegenüber etwa insgesamt 23000 Podhalanern kann ein solcher Bluteinstrom, wenn er wirklich zur Gänze oder auch nur in grösseren Teilen rezipiert werden sollte, eine völlige Substanzänderung des Podhalanertums herbeiführen.

Ergebnis

Dieser Überblick über die Bevölkerungsgeschichte hat, wenn wir von den vor- und frühgeschichtlichen Zeiten, für die uns Quellen ja völlig fehlen, absehen wollen, allein für die letzten anderthalb Jahrtausende ein sehr buntes und bewegtes Bild ergeben: die Rassen- und Volkstumsstruktur der Góralen und im besonderen der Podhalaner wurde wiederholt durch starke Wellen anderer Volkstümer massgebend beeinflusst und geformt. Diese Wellen folgten in knappen Abständen aufeinander; seit den letzten grossen Wellen, der deutschen und walachischen sind nur wenige Jahrhunderte vergangen. Wir dürfen also nicht erwarten, dass uns im Góralentum von heute ein voll harmonisiertes Volkstum entgegentritt — wir müssen vielmehr noch starken Gemengscharakter erwarten. Einer Harmonisierung stand auch die starke Verschiedenartigkeit der beteiligten Elemente entgegen. Am Aufbau des Góralentums sind nach unserem historischen Wissen hauptsächlich beteiligt: Slawen in vielleicht zwei oder mehr Schichten, einer slowakischverwandten und einer oder mehreren nördlichen, dazu Deutsche und Walachen und kleinere Einsprengungen anderer Gruppen. Jedesmal, wenn ein Ansatz zur Harmonisierung

und Einschmelzung des letztthinzugekommenen Bevölkerungselements möglich schien, kam eine neue Welle hinein und änderte den Rassen- und Kulturinhalt des góralischen Kessels und zögerte die Möglichkeit zu einer Harmonisierung erneut hinaus. Es darf aber nicht verkannt werden, dass sich das Góralentum zufolge verschiedenen Aufbaus klar von seinen Nachbarn unterscheidet.

(Fortsetzung folgt)

Gotthold Rhode, Brandenburg-Preussen und die Protestanten in Polen 1640—1670. Ein Jahrhundert preussischer Schutzpolitik für eine unterdrückte Minderheit. — Deutschland und der Osten. Band 13. — Leipzig: Verlag S. Hirzel, 1941.

Die Arbeit von Rhode untersucht einen bisher nur teilweise behandelten Gegenstand und zeigt, dass bereits seit etwa 1640 eine Schutzherrschaft des brandenburgisch-preussischen Staates über die Protestanten in Polen bestand, die seitdem ein Bestandteil der Berliner Politik gegenüber Polen blieb. Rhode stützt sich vor allem auf Akten des Preuss. Geh. Staatsarchivs, benutzte aber auch solche des Staatsarchivs Königsberg, die besonders viel Material über die Beziehungen zu den litauischen Protestanten enthielten. Rhode zeigt manche Ähnlichkeiten zwischen dieser preussischen Schutzpolitik und den Schutzmassnahmen des Deutschen Reiches für die Volksdeutschen in Polen auf. Zugunsten der Protestanten schritten die Hohenzollern in Warschau mit Interzessionsschreiben und Denkschriften ein, schlossen sich auch — besonders häufig geschah dies unter Friedrich Wilhelm I. — zu gemeinsamen diplomatischen Aktionen mit den anderen protestantischen Mächten zusammen und ergriffen manchmal Repressalien. Völkische Gesichtspunkte spielten allerdings bei dieser Schutzpolitik noch keine Rolle; entscheidend war allein die Glaubensgemeinschaft, wobei kein Unterschied zwischen Deutschen, Polen und Litauern gemacht wurde; doch trug Preussen durch seinen Dissidentenschutz, wenn auch unbewusst, zur Erhaltung deutschen Volkstums in Polen bei.

Vor allem Friedrich Wilhelm I. beschäftigte sich lebhaft mit dem Schicksal der Protestanten in Polen; aber nach seinem Misserfolg in der Thorner Angelegenheit (1724) trat darin eine Wandlung ein; er wurde nunmehr zurückhaltender, und vor allem die gemeinsamen Interventionen mit Hannover-England und Schweden hörten auf, hätten sie doch den Protestanten nur wenig nützen können. Überhaupt waren die Erfolge der einhundertjährigen Schutzpolitik gering; trotz der vielen preussischen Interventionen gingen die Verfolgungen weiter; so wurden den Dissidenten gerade 1717 und 1733 durch Reichstagsbeschluss die letzten politischen Rechte genommen: Sitz im Reichstage, in den Kommissionen und im Tribunal. Rhode sieht mit Recht die Ursache hierfür in der geringen Macht Preussens, die seinen Interventionen erst gebührende Geltung und Achtung verschafft hätte, und, so darf man hinzufügen, in dem mangelnden Zusammenspiel mit Russland in der Dissidentenfrage, das damals von Preussen noch nicht erreicht werden konnte.

Preussen hat auch unter Friedrich dem Grossen nicht aufgehört, sich für die Protestanten in Polen einzusetzen, so dass es zu bedauern ist, dass Verf. seine Untersuchungen nicht auch noch auf den Zeitraum von 1740 bis 1768 ausgedehnt hat, setzte doch Preussen

gemeinsam mit Russland in diesem Jahre die völlige Gleichberechtigung der Dissidenten durch. Rhodes Arbeit lässt so die von polnischen Historikern wie Konopczyński, Askenazy und Chodyncki aufgestellte Behauptung, Friedrich der Grosse habe die Dissidentenfrage lediglich als Vorwand für seine Expansionspläne benutzt und sich um wirkliche Toleranz nicht gekümmert, in anderem Lichte erscheinen. Jetzt erscheint die Lösung von 1768 als Abschluss einer mehr als hundertjährigen Schutzpolitik und diesen Zusammenhang muss man bei der Beurteilung von Friedrichs Haltung berücksichtigen.

Dr. Gerhard Brauns, Krakau

Günther Grundmann, Deutsche Kunst im befreiten Schlesien. Breslau: Korn-Verlag 1941. 184 Seiten, 116 Abbildungen und 46 Kartenskizzen.

Der Breslauer Provinzialkonservator widmet dem durch den Polenfeldzug wieder mit dem Reich vereinigten Ostoberschlesien ein gehaltvolles, reich mit Bildern versehenes kleines Buch. Die Züge, die das künstlerische Antlitz dieser Landschaft prägen, sind uns schon vom übrigen Oberschlesien her vertraut (vgl. Ernst Königer, Kunst in Oberschlesien, Breslau 1938, dazu meine Besprechung in Jahrbücher für Geschichte Osteuropas 4, 1939, S. 224). Nach einem dankenswerten Abriss der Geschichte des Gebiets beginnt die Darstellung mit den am meisten im Boden verwurzelten Denkmälern des Holzbaus und der Volkskunst. Ein eindrucksvoller Zeuge frühmittelalterlichen Wehrbaus ist die Burgruine von Bendzin (vgl. Dagobert Frey, Deutsche Baukunst in Polen, in: Die Burg I, 1, S. 21 ff.). Die Gotik hat einige schlichte Kirchenbauten hervorgebracht; überraschend ist die edel einfache Formensprache des Inneren der Kirche von Punzau. Dazu eine Reihe volkstümlich reizvoller Plastiken und Malereien: die von der Parlerwerkstatt beeinflussten Herzogsgräber in Teschen, die Wandbilder der Kirche von Alt-Bielitz, anmutige Madonnen und Heiligengestalten der Spätgotik. Die Renaissance hat im Arkadenhof des alten Schlosses von Saybusch ein edles Werk hinterlassen. Im Barock entstanden, in engem Anschluss an das übrige Schlesien, einige bedeutende Kirchenbauten (Jesuitenkirche, Pfarrkirche und Gnadenkirche in Teschen, Kirche an der Aue in Bielitz). In den bedeutenden Figuren vom Hochaltar der Barmherzigen Brüder-Kirche in Teschen ist der Einfluss süddeutscher Barockplastik spürbar. Sehr nachhaltig hat dann der Klassizismus dem Lande seinen Stempel aufgedrückt. Ausschliesslicher noch als die Städte beherrscht er die Landbaukunst und die frühen, in ihrer reinen und edlen Baugesinnung uns heute besonders nahestehenden Industriebauten.

Dem Verfasser stand das Photo- und Zeichnungsmaterial des früheren Kattowitzer Denkmalamtes zur Verfügung. Es ist erfrischend, die z. T. aus polnischen

Veröffentlichungen (vor allem Dobrowolski, Sztuka województwa śląskiego, Kattowitz 1937) bekannten Kunstwerke hier in einem deutschen Buch, mit deutschen Augen gesehen wiederzutreffen. Jetzt erst erschliessen sie sich uns voll als Bestandteil der deutschen Kunst. Unmittelbar an das Gebiet um Krakau anschliessend, machen sie uns auch den deutschen Charakter gleichartiger Kunstwerke in und um Krakau fühlbarer. So bildet das Buch eine wichtige Brücke zum Reich.

Dr. Ewald Behrens, Krakau

Wilhelm Arenz, Polen und Russland 1918—1920. — Grenzmärkische Forschungen Nr. 3, herausgegeben vom Institut für Heimatforschung der Universität Berlin in Schneidemühl. — Leipzig: Verlag S. Hirzel, 1939.

Die vorliegende Arbeit von Arenz ist die erste zwar knappe, aber vorzügliche deutsche Arbeit über den polnisch-russischen Krieg von 1919/20, dieses eigenartigen Kampfes zweier noch unfertiger Staaten, der von improvisierten Heeren auf ausgedehnten Räumen ausgefochten wurde und von anderer Struktur als der eben beendigte Weltkrieg war. Nach Darlegung der politischen und militärischen Kräfteverhältnisse beider Gegner zeichnet Arenz das erste Kriegsjahr 1919 nach, das lediglich den Auftakt für die eigentlichen Kampfhandlungen des Jahres 1920 bildete, welche sich gliederten: in die polnische Frühjahrsoffensive in der Ukraine, in die bolschewistischen Grossangriffe im Norden und Süden der polnischen Front und schliesslich in das „Wunder an der Weichsel“ mit den erneuten polnischen Vorstössen nach Osten.

Es überrascht nicht, dass die Polen nach dem siegreichen Zurückschlagen der roten Armeen gern von ihrer aufs neue bewiesenen Fähigkeit zur Rolle eines Verteidigers des Abendlandes gegen die aus Asien kommenden Gefahren sprachen. Die Bolschewisten gedachten mit der Überrennung Polens die Weltrevolution nach Mittel- und Westeuropa zu tragen. Aber dieser bolschewistische Angriff war erst durch den des polnischen Imperialismus ausgelöst worden, der in Überschätzung der eigenen Kräfte die Ostgrenze von 1772 wieder herstellen wollte, die weit jenseits des geschlossenen polnischen Siedlungsgebietes lag. Zum ersten Mal war diese polnische Forderung amtlich in der Note Dmowskis vom 3. März 1919 gestellt worden; Aussenminister Patek wiederholte sie in seiner Note an Tschitscherin vom 11. Januar 1920. Pilsudski wollte damals die Gunst der Umstände benutzen, um an die Stelle des zerfallenden Grossrusslands ein Grosspolen als grösste Militär- und Kulturmacht des Ostens zu setzen (vgl. seine Lubliner Rede vom 11. Januar 1920). Deshalb wären bei Arenz noch nähere Betrachtungen darüber erwünscht gewesen, weshalb denn Pilsudski im Herbst 1920 den Kampf aufgab, ohne seine Ziele erreicht zu haben, hat man doch auf polnischer Seite später mehrfach behauptet (z. B. K. Smogorzewski, La Pologne Restauree, S. 157), dass Polen in Riga seine territorialen Forderungen aus purer

Mässigkeit und Billigkeit heruntergeschraubt habe, während die Bolschewisten damals auch die ungemessensten Gebietsforderungen Polens akzeptiert hätten.

Dr. Gerhard Brauns, Krakau

Dr. Ellinor von Putthammer, Frankreich, Russland und der polnische Thron 1733. Ein Beitrag zur Geschichte der französischen Ostpolitik. — Osteuropäische Forschungen N. F. Band 24. — Königsberg und Berlin: Osteuropa-Verlag, 1937.

Mehrmals komplizierte sich in der Geschichte der französischen Osteuropapolitik die Situation für Frankreich dadurch, dass dieses sowohl Russland wie Polen zu berücksichtigen hatte. Dies zeigte sich zuletzt noch 1934/36, als Frankreich, bereits mit Polen verbündet, auch noch Russland in sein Bündnissystem einschaltete; der Vertiefung der französisch-russischen Beziehungen lief damals eine erhebliche Abkühlung des französisch-polnischen Verhältnisses parallel.

Das erste Mal hatte sich Frankreich zu Beginn des 18. Jahrhunderts nach dem Eintritt Russlands in den Kreis der europäischen Grossmächte dieser Situation gegenüber gesehen. Im Rücken ihres habsburgischen Hauptgegners hatten Richelieu und Ludwig XIV. die sog. „Barriere de l'Est“ aus der Türkei, Schweden und Polen geschaffen. Die Friedensverträge von Carlowitz und Nystadt hatten die Barriere erstmalig in zweien ihrer Glieder ernstlich erschüttert; das russisch-österreichische Bündnis von 1726 schien sie noch weiter zu bedrohen. Seitdem stand man in Versailles vor der Wahl, entweder Russland als neuen Bundesgenossen zu gewinnen oder aber ihm gegenüber die Barriere zu erhalten. Frankreich aber versuchte beides zu vereinen. Um Polen als Mittelglied der Barriere zu erhalten, schickte Kardinal Fleury 1729 den Marquis de Monti als Botschafter nach Warschau, der einem französischen Kandidaten die Wege zum polnischen Thron ebnen sollte. Montis Geschicklichkeit gelang es auch wirklich, den französischen Einfluss in Polen wieder zu erhöhen und die Wahl Leszczyńskis durchzusetzen.

Gleichzeitig aber versuchte Fleury eine Einigung der Ostmächte über die polnische Thronfolge zu verhindern und den französischen Einfluss in Osteuropa durch eine neue Gruppierung aus Frankreich, Sachsen-Polen und Russland zu erhalten. Deshalb bemühte er sich um die russische Zustimmung zur Kandidatur Leszczyńskis; doch scheiterten seine Bemühungen um eine Annäherung an Russland, weil er gleichzeitig das System der Barriere erhalten wollte, weil überhaupt in Versailles verschiedene Auffassungen über die einzuschlagende Ostpolitik bestanden, und keine sich entschieden durchzusetzen vermochte.

Mit diesen französischen Bemühungen um die Erhaltung des traditionellen Einflusses in Osteuropa befasst sich die ausgezeichnete Arbeit von Puttkammers, die umfangreicher als die früheren deutschen Arbeiten von A. Beer (1885) und R. Beyriach (1913) über das gleiche Thema das französische diplomatische Material zur

Betrachtung der französischen Politik in diesen Jahren in der polnischen Thronfolgefrage heranzieht. v. P. hat von einer streng chronologischen Darstellung abgesehen, um den Kern der Frage: Frankreichs Kampf um die Erhaltung seiner überlieferten Ostpolitik gegen den Machtanstieg Russlands klar hervortreten zu lassen. Vielleicht aber wäre es trotz der Verwickeltheit der diplomatischen Geschehnisse jener Jahre doch geratener gewesen, statt mit der Schilderung der Tätigkeit Montis in Warschau zu beginnen, um dann erst die allgemeine europäische Lage und Frankreichs Ostpolitik darzustellen, umgekehrt vom Allgemeinen zum Besonderen zu schreiten.

Dr. Gerhard Brauns, Krakau

Felix Hase, Volksglaube und Brauchtum der Ostslawen. „Wort und Brauch“ 26. Heft. — Breslau: Verlag Gerhard Martin, 1939. — 428 Seiten.

Das umfangreiche Werk untersucht den russischen Volksglauben vornehmlich nach den zwei Gesichtspunkten seiner Wesensverschiedenheit von der christlichen Lehre und seiner geschichtlich gewordenen Eigenart in Auseinandersetzung mit andersvölkischem Leben. Der Verfasser verarbeitet dabei russische Forschungen, die er durch ein reiches eigenes Beobachtungsmaterial ergänzt. Drei Perioden der Glaubensentwicklung werden dargestellt, die vorgeschichtliche, die Nomaden- und Jägerzeit, die Periode des Ackerbaues. Auch in christlicher Zeit sind Bestandteile dieses alten Glaubens erhalten geblieben, der seine Kräfte aus der Verbundenheit mit Erde, Natur und Sippe zieht.

Die Funde der Vorgeschichte weisen mit einiger Vorsicht auf die Verehrung einer Sonnengottheit hin. Ziemlich klar ist jedoch herausgearbeitet, dass in der Jägerzeit die Verehrung eines Feuergottes alle Brauchtumsformen bestimmt. Dies zeigt sich in den zahlreichen Feuerbräuchen, der Verehrung des Herdfeuers, dem Hochzeitsbrauchtum, dem Ahnenkult. Die Frage nach den Namen der entsprechenden Gottheiten kann anhand des vorliegenden Materials nicht entschieden werden. Im Verlauf der Zeitspanne, wo die Ostslawen ein Bauernvolk werden, treten neben die alten Glaubensvorstellungen neue, dem Ackerbau verbundene. Die Jahresfeste in ihrem geregelten Ablauf gewinnen an Bedeutung. Die den sesshaften Bauern umgebende Kultur wird mit göttlichem Wesen belebt. Wahrscheinlich tritt in dieser Zeit auch der Wechsel von der Leichenverbrennung zur Bestattung ein. Die Darstellung dieser aus dem Bauernleben erwachsenen Naturreligion nimmt den breitesten Raum ein. Sie ist auch in der Tat die russische „Volkreligion“.

Schon aus den hier gezeichneten Umrissen ist erkenntlich, welche Probleme der Verfasser anschnidet, ohne sie jedoch nach dem bisherigen Stand der Forschung klären zu können. Wichtige Beiträge zur Beantwortung der in unserer Zeit so aktuellen Frage nach dem arischen Überlieferungsgut werden geliefert. Zugleich wird den Beziehungen zwischen finnischem und russischem Glaubensgut nachgegangen und die Auswirkung der Mischung

von russischem mit tatarischem Blut auf den Volksglauben angedeutet.

Bücher wie das angezeigte beweisen, dass den die Volkskunde bewegenden Problemkreisen auf breitesten Grundlagen nachgegangen wird. Zugleich aber lassen sie die fühlbaren Lücken erkennen, die von der vergleichenden Volkskunde noch zu schliessen sind. Das bezieht sich sowohl auf die Frage nach der Einwirkung des deutschen Volkstums auf die Völker des Ostens als auch auf die nach vorhandenen indogermanischen Grundlagen, die diesem Prozess entgegenkam.

Dr. Günther Otto, Krakau

Quellen zur Schlesischen Handelsgeschichte bis 1526.

1. Band, 1. Lieferung. Bearbeitet von Marie Scholz-Babisch und Heinrich Wendt, Codex Diplomaticus Sillesiae, II. Reihe 1. Abteilung. — Breslau: Kommissionsverlag Trewendt und Granier, 1940.

Der Verein für Geschichte Schlesiens und die Historische Kommission für Schlesien haben mit den Quellen zur Schlesischen Handelsgeschichte eine neue Reihe des Codex Diplomaticus Silesiae eröffnet. Das Werk ist ein Regestenwerk, das in seltener Vollständigkeit das gedruckte und ungedruckte Material zur Handelsgeschichte Schlesiens erfasst und sich nicht allein auf Schlesien beschränkt, sondern auch die Urkunden der Nachbarländer weitgehend berücksichtigt. Den Grundstock der Arbeit hat die Quellensammlung des 1906 verstorbenen Breslauer Historikers Markgraf zur Handelsgeschichte der Stadt Breslau gebildet. Heinrich Wendt hat 1924 die Arbeit auf ganz Schlesien ausgedehnt. Seit 1924 stand ihm in Marie Scholz-Babisch eine Mitarbeiterin zur Seite, die sich seit 1934 ausschliesslich dem Werk gewidmet hat. Beide wurden von einer im Laufe der Jahre wechselnden Anzahl von Hilfsarbeitern unterstützt.

Die vorliegende erste Lieferung enthält 397 Nummern und reicht bis zum Jahre 1289. Die Handelsgeschichte ist im weitesten Sinne verstanden worden. So sind mit Recht Ersterwähnungen polnisch-rechtlicher Märkte, Stadtgründungen, Rechtsumsetzungen, Münzen, handwerks- und bergbaugeschichtliche sowie stadtwirtschaftliche Tatbestände verzeichnet. Alle Auszüge sind sehr genau hergestellt und das Schrifttum ist bis in die kleinsten und an entlegensten Stellen erschienenen Arbeiten herangezogen worden. Bei der Beurteilung der Echtheit der Urkunden haben sich die Bearbeiter vielfach auf das Urteil der Mitarbeiter am Schlesischen Urkundenbuch berufen können, in rechtsgeschichtlichen Fragen hat ihnen der Rat von Theodor Goerlitz zur Verfügung gestanden. Bemerkenswert ist schliesslich die weitgehende Heranziehung der fremdsprachlichen Literatur.

Die handelsgeschichtliche Forschung und darüber hinaus die gesamte Ostwissenschaft sind den Herausgebern für diese ausgezeichnete Quellensammlung, die die Arbeit in Zukunft erheblich erleichtern wird, zu Dank verpflichtet.

Johann Werner Niemann, Krakau



Titelbild: Warschau von der Weichsel her gesehen. Nach einem Stich aus dem Jahre 1696. Entnommen aus:
Pufendorf, De rebus a Carolo Gustavo Sveciae rege gestis, commentatorum libri septem, Norimbergae 1696.

Seite

In: KRANNHALS, Die Weichsel als geschichtliche Grosswasserstrasse

Buntbild: Auf der Landkarte von Mitteleuropa im bisher unveröffentlichten „Atlas zur Geographie von Claudios Ptolemaeus“, Europae, tabula VIII, (Italien, 2. Hälfte des 15. Jhdts.) wurde die Weichsel noch als fast geradlinig nord-süd verlaufend eingezeichnet. Staatsbibliothek Krakau, Handschrift Folio 248	6
Auf der Landkarte von Mitteleuropa des Andreas Pograbijs, „Sarmatiae Europae nova descriptio“, gezeichnet 1569, gestochen 1570 in Venedig, ist der Gesamtverlauf der Weichsel bereits annähernd richtig dargestellt	8
Auf der Landkarte von Mitteleuropa des Nikolaus Cusanus (Nikolaus von Cues) und des Nikolaus Germanus (datiert: Eystat 1791, XII. Kal. Augusti), wurden die charakteristischen Windungen der Weichsel angegeben versucht	12
Flussschiffverkehr vor Warschau. Nach dem Stich von Georg Braun aus dem 1596—1618 herausgegebenen Werk „Civitates orbis terrarum“	16 a
Zwei Weichselkähne und eine Schiffsmühle auf der Weichsel bei Warschau. Nach Pufendorf, 1696.	16 b
Flösse auf der Weichsel vor Krakau. Nach dem Stich „Ansicht der Stadt Krakau“ von M. Merian und C. J. Vischer de Jonge, 1619	16 b
Meierheim: Danzig, Die neue Mottlau mit Weichselkähnen und Flössen	16 c
A. Dickmann: Das Grüne Tor und die Grüne Brücke in Danzig (1617) mit einem vollbeladenen Weichselschiff	16 c
F. A. Lohrmann: Danzig, Die Mottlau an der Brabank mit einem grossen Weichselkahn und einer Komegge im Mittelgrund (1770)	16 d

In: SOMMERFELDT, Das Schicksal der jüdischen Bauernkolonisation Josefs II. in Galizien

Karten: Die Ansiedlung der Juden auf Privatgütern bis zum Ende des Jahres 1786	32 a
	und 32 b

In: SEEBERG-ELVERFELDT, Deutsche Bürger Lublins in der ersten Hälfte des 17. Jahrhds.

Älteste Ansicht von Lublin. Nach dem Stich von Georg Braun aus dem Werk „Theatrum praecipuarum mundi urbium“, Köln, 1618	40
Titelseite des Lubliner Bürgerbuches aus dem Jahre 1605. Original im Stadtarchiv Lublin	48 a
Heinrich Heidemann aus Unna in Westfalen wird 1606 Bürger in Lublin. Aus dem Bürgerbuch der Stadt Lublin	48 a
Johannes Drechsler aus Breslau wird 1609 Bürger in Lublin. Aus dem Bürgerbuch der Stadt Lublin.	48 a
Der Rat der Stadt Lublin beurkundet, dass der Goldschmied Daniel Bartel aus Annaberg Bürger der Stadt Lublin nach magdeburgischem Recht geworden ist. 1648. Aus dem Bürgerbuch der Stadt Lublin	48 b
Unterschriften und Siegel von 6 deutschen Bürgern Lublins aus dem Jahre 1675	48 b
Der evangelische Deutsche Kaspar Kraus bezeugt 1620 vor einem Jesuiten, dass er katholisch werden will. Damit ist der erste Schritt zur Polonisierung getan. Aus dem Bürgerbuch der Stadt Lublin	48 b

In: PLÜGEL, Die podhalanischen Góralen im südlichsten Teil des Kreises Neumarkt

Karte: Die feinere Gliederung der Góralen in den Kreisen Neumarkt, Neu-Sandez und Zakopane.	55
Karte: Die natürliche Kammerung der karpatisch-slowakischen Berglandschaften	58

Demnächst erscheint das von dem Leiter der Abteilung III (Direkte Steuern und Verkehrssteuern) der Hauptabteilung Finanzen in der Regierung des Generalgouvernements, Oberregierungsrat Klemens Rogge, herausgegebene Werk

Die Steuern des Generalgouvernements,

eine Sammlung der noch geltenden polnischen Gesetze und Verordnungen (in deutscher Sprache), der Verordnungen des Generalgouverneurs und ihrer Durchführungsvorschriften, soweit sie sich auf Staatssteuern (mit Ausnahme der Verbrauchssteuern) beziehen,

in Lose - Blatt - Ausgabe mit Erläuterungen.

Mit dem Werk hat der Verfasser, der langjähriger Mitarbeiter im Einkommensteuerreferat des Reichsfinanzministeriums und dann Vorsteher eines grossen Berliner Finanzamts war und jetzt an der Gestaltung des Steuerrechts im Generalgouvernement massgeblich beteiligt ist, sich zur Aufgabe gestellt,

1. die polnischen Steuergesetze und Verordnungen, die zum grössten Teil heute noch massgebend sind, in gutem deutschem Wortlaut gesammelt herauszugeben und die steuerrechtlichen Verordnungen und Durchführungsvorschriften, die seit Bestehen des Generalgouvernements ergangen sind, übersichtlich in den gesamten Stoff einzuarbeiten,
2. die polnischen Vorschriften und die des Generalgouvernements mit Erläuterungen und Hinweisen (zum Teil auch auf die entsprechenden reichsrechtlichen Vorschriften) zu versehen.

Mit der Herausgabe dieses Werkes ist einem dringenden Bedürfnis der Behörden, Beamten und Steuerpflichtigen, denen bisher nicht einmal der Wortlaut der Vorschriften in hinreichendem Masse zur Verfügung stand, entsprochen worden.

Preis einschl. Leinenordner mit Heftmechanik 20.— Zloty. Zu beziehen durch den Verlag und durch den Buchhandel.

BURGVLAG KRAKAU G. m. b. H.
VERLAG DES INSTITUTS FÜR DEUTSCHE OSTARBEIT
Krakau, Annagasse 5.